



Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 6. – 7. Dezember 2011
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 6 – 7 décembre 2011
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident: Andreas U. Schmid, Bern
Vizepräsident: Robert Gerber, Grenchen
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court
Stimmzähler/innen: Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
Katharina Frey-Blaser, François Guillod,
Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe
Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph
Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch,
Hans-Ulrich Schmocker, Heinz Wymann

Protokollführung:

Deutsch: Ruedi Bohren, Bern
Französisch: Bertrand Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Mitglieder: Lucien Boder, Vauffelin
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Iwan Schulthess, Walterswil
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalarates:*Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Anton Genna
Kommunikationsdienst: Thomas Gehrig
Rechtsdienst: Jakob Frey
Kanzleidiens: Käthy Buntschu

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Willy Oppliger
Theologie: Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister
OeME-Migration: Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel
Katechetik: Pia Moser

Bureau du Synode :

Président : Andreas U. Schmid, Berne
 Vice-président : Robert Gerber, Grenchen
 Secrétaire de langue allemande : Hansruedi Schmutz, Lyss
 Secrétaire de langue française : Jean-Marc Schmid, Court
 Scrutatrices (-teurs) : Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
 Katharina Frey-Blaser, François Guillod,
 Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe
 Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph
 Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch,
 Hans-Ulrich Schmocker, Heinz Wymann

Procès-verbal :

allemand : Ruedi Bohren, Berne
 français : Bertrand Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président : Andreas Zeller, Münsingen
 Vice-présidente : Pia Grossholz-Fahrni, Muri
 Membres : Lucien Boder, Vauffelin
 Claudia Hubacher, Schwarzenburg
 Iwan Schulthess, Walterswil
 Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
 Stefan Ramseier, Berne

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :*Chancellerie de l'Eglise :*

Chancelier : Anton Genna
 Communication : Thomas Gehrig
 Service juridique : Jakob Frey
 Chancellerie : Käthy Buntschu

Responsables des secteurs :

Services centraux : Willy Oppliger
 Théologie : Matthias Zeindler
 Diaconie : Béatrice Pfister
 ŒTN-Migration : Heinz Bichsel
 Paroisses et formation : Ursula Trachsel
 Catéchèse : Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	11
Traktandum 2:	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	12
Traktandum 3:	Wahl eines französischsprachigen Mitglieds der Rekurskommission; vakanter Sitz, Wahl	13
Traktandum 4:	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für die zurückgetretene Christine Blum (Fraktion der Mitte), Wahl	14
Traktandum 5:	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Fritz Baumgartner (Fraktion der Mitte), Wahl	15
Traktandum 6:	Protokoll der Sommersynode vom 24. – 25. Mai 2011; Genehmigung	16
Traktandum 7:	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2011; Kenntnisnahme	17
Traktandum 8:	Finanzplan 2012 – 2016; Aussprache und Kenntnisnahme	19
Traktandum 9:	TELEGLISE; Beitrag an die Fondation Visage protestant für die Produktion eines Kirchenfensters in TeleBielingue; Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss	26
Traktandum 10:	Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ), Projekt der Interkonfessionellen Konferenz IKK; Zwischenbericht und Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss	30
Traktandum 11:	start@work; Ausbau des Lehrbetriebsverbundes und Verlängerung des wiederkehrenden Kredits für die Jahre 2012 und 2013; Beschluss	37
Traktandum 12:	Ökumenische Arbeitsstelle Kirche und Umwelt, oeku; wiederkehrender Kredit; Beschluss a) unbefristete Erhöhung des Beitrags für Projekte an die oeku b) befristete Erhöhung des Beitrags für Fördergelder	45

Traktandum 13:	Beitrag an Brot für alle; wiederkehrender Kredit; Beschluss	54
Traktandum 14:	Kleine wiederkehrende Kredite; Beschluss	60
Traktandum 15:	Voranschlag 2012; Beschluss	63
Traktandum 17:	Kleine Revision der Kirchenordnung, Sammelvorlage; erste Lesung und Verzicht auf zweite Lesung; Beschluss	72
Traktandum 18:	Stellung der Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer; Änderung von Art. 151a KiO; 2. Lesung; Beschluss	79
Traktandum 21:	Dekade zur Überwindung von Gewalt – Kirchen für Frieden und Versöhnung; Schlussbericht; Kenntnisnahme	84
Traktandum 22:	Motion der Fraktion der Unabhängigen betreffend kirchliche Themen in Lokalradios und Lokalfernsehen; Überweisung; Beschluss	89
Traktandum 23:	Postulat der Synodalen Jürg Liechti, Irene Meier, Robert Schlegel, Beatrice Schwab und 30 Mitunter- zeichnende zur Energiepolitik der Berner Kirche; Überweisung; Beschluss	98
Traktandum 26:	Interpellation von Vreni Aegerter Müller und Hansruedi Schmutz betreffend Versand von Druck- sachen, Infobroschüren und Werbeprodukten durch REFBEJUSO respektive durch die Kirchenkanzlei	101
	Die Interpellation von Pfr. Dr. Werner Steube wurde zurückgezogen.	89
Traktandum 16:	Postulat der Synodalen aus dem Bezirk Solothurn betreffend bessere Berücksichtigung der Interessen des solothurnischen Synodebezirks und Verstärkung der Arbeit der Solothurner Delegation; Bericht; Genehmigung und Abschreibung	105
Traktandum 19:	Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; überarbeitete Fassung 2012 bis 2015; Genehmigung	109
Traktandum 20:	Legislaturprogramm 2012 bis 2015; Aussprache und Kenntnisnahme	116

Traktandum 27: **Fragestunde**

"Überwindung von Gewalt" (Vreni Agerter Müller, Thunstetten)	134
REFBEJUSO als Arbeitgeber im interkantonalen Vergleich (Stephan Loosli, Grosshöchstetten)	136
Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein Bern (Helmy-Alice Witzler, Niederbipp)	139
Kirchensteuer und Internet (Helmy-Alice Witzler, Niederbipp)	141
Soziologische Studien und Legislaturprogramm (Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen)	142

Traktandum 28: Resolution „Nein danke zum Nuklearrisiko im AKW
Mühleberg“; evt. Petitionen 143

Von Pfr. Dr. Hans-Peter-Geiser, Aarau, ist eine Offene Petition eingereicht worden.	134
--	-----

Traktandum 24: Evtl. Dringliche Motionen 154

Traktandum 25: Evtl. Dringliche Postulate 154

Schlusswort	154
-------------	-----

Hochdeutsch gesprochene Sätze und Satzteile sind
in der Regel kursiv gesetzt.

Ordre du jour

Point 1 :	Accueil par le président du Synode	11
Point 2 :	Elections complémentaires au Synode; validation de l'élection et assermentation	12
Point 3 :	Election d'un membre francophone à la commission des recours; siège vacant; élection	13
Point 4 :	Election d'un membre de la Commission d'examen de gestion en remplacement de Christine Blum, démissionnaire (fraction du centre); élection	14
Point 5 :	Election d'un membre de la commission des finances en remplacement de Fritz Baumgartner, démissionnaire (fraction du centre); élection	15
Point 6 :	Procès-verbal du Synode d'été des 24 – 25 mai 2011; adoption	16
Point 7 :	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2011; information	17
Point 8 :	Plan financier 2012 - 2016; discussion et information	19
Point 9 :	TELEGLISE; contribution à la Fondation Visage protestant pour la production d'une fenêtre télévisuelle de l'Eglise sur TeleBilingue; prolongation du crédit récurrent; décision	26
Point 10 :	Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne; projet de la Conférence interconfessionnelle (CIC); rapport intermédiaire et éventuelle prolongation du crédit récurrent; décision	30
Point 11 :	start@work; développement du réseau d'entreprises formatrices et prolongation du crédit récurrent pour les années 2012 et 2013 (compte 299.331.05) ; décision	37
Point 12 :	Service œcuménique oeku Eglise et environnement; crédit récurrent; décision a) augmentation pour une durée indéterminée des contributions à l'oeku pour ses projets b) augmentation pour une durée déterminée des contributions d'encouragement	46
Point 13 :	Contribution à Pain pour le prochain; crédit récurrent; décision	54

Point 14 :	Petits crédits récurrents; décision	60
Point 15 :	Budget 2012; décision	63
Point 17 :	Révision mineure du Règlement ecclésiastique (RE); message groupé; première lecture et renoncement à une seconde lecture; décision	73
Point 18 :	Statut des pasteurs et pasteurs régionaux; modification de l'article 151a RE; 2 ^e lecture; décision	79
Point 21 :	Décennie «Vaincre la Violence»; rapport final, information	84
Point 22 :	Motion de la Fraction des indépendants concernant les thèmes d'Eglise dans les programmes des chaînes de radio et de télévision locales; adoption; décision	89
Point 23 :	Postulat des députées et députés Jürg Liechti, Irene Meier, Robert Schlegel, Beatrice Schwab et de 30 cosignataires sur la politique énergétique de l'Eglise bernoise; adoption, décision	98
Point 26 :	Interpellation de Vreni Aegerter Müller et de Hansruedi Schmutz concernant l'envoi par REFBEJUSO respectivement par la chancellerie de l'Eglise d'imprimés, de brochures d'information et de prospectus	101
	L'Interpellation du pasteur Werner Steube a été retirée	89
Point 16 :	Postulat des membres de la députation soleuroise concernant une meilleure prise en compte des intérêts du Synode d'arron- dissement de Soleure et le renforcement des activités de la délégation soleuroise; rapport, approbation et classement	105
Point 19 :	Principes directeurs suivis par le Conseil synodal et les Services généraux; version remaniée 2012 – 2015; approbation	109
Point 20 :	Programme de législature 2012 – 2015; discussion et information	116
Point 27 :	Questions	
	«Vaincre la Violence» (Vreni Aegerter Müller, Thunstetten)	134
	Attractivité de REFBEJUSO comme employeur en compa- raison intercantonale (Stephan Loosli, Grosshöchstetten)	136

Contribution à l'Association d'aide aux protestants diss. Berne (Helmy-Alice Witzler, Niederbipp)	139
Impôt ecclésiastique et internet (Helmy-Alice Witzler, Niederbipp)	141
Recherches sociologiques et programme de législature (Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen)	142
Point 28 : Résolution „Risque nucléaire à la centrale de Mühleberg, non merci“; év. pétition	144
Le pasteur Hans-Peter Geiser, Aarau, remet une pétition ouverte	134
Point 24 : Evtl. motions urgentes	154
Point 25 : Evtl. postulats urgents	154
Postface	154

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen:**

Für die ganze Synode: Ammann Pierre, Tramelan – Frey-Blaser Katharina, Gümligen – Graf Michael, Kirchlindach – Hofer Renate, Kehrsatz – Mäder-Wey, Franz, Schwanden – Meier-de Spindler Irene, Bern – Scheidegger Jürg Sven, Ostermundigen – Schmid Dora, Blausee-Mitholz – Schwander Margrit, Thun – Wüthrich-Salzman, Therese, Eggwil

Für 6. Dezember 2011: Enggist Rolf, Grenchen – Weber Hans, Goldiwil – Gerber, Beat, Grindelwald. *Nur für den Vormittag entschuldigt:* Krähenbühl Matthias, Unterlangenegg – Mader Therese, Albligen – Wüthrich Peter, Feldbrunnen

Für 7. Dezember 2011: Spychiger, Marianne, Mont-Crosin. *Nur für den Nachmittag entschuldigt:* Federici Danz, Heidi, Bern – Loosli, Elisabeth, Goldiwil – Straumann, Christian, Liebefeld

Ohne Entschuldigung:

Leibundgut Hans-Werner, Müntschemier – Schweizer Ernest, Hagneck

VERHANDLUNGEN:**DELIBERATIONS:**

Beginn 1. Synodetag um 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1: Accueil par le président du Synode**

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Guten Morgen. Ich begrüsse Euch alle ganz herzlich zur Wintersynode 2011. Ganz speziell begrüssen möchte ich heute einen zusätzlichen Gast auf der Tribüne, Herrn Josef Wäckerle. Er ist Präsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern.

Es gibt selbstverständlich (leider) immer wieder Leute, die sich für die ganze Synode oder Teile davon entschuldigen müssen. Es sind dies: Frau Katharina Frey-Blaser, Herr Beat Gerber, Herr Pfr. Michael Graf, Frau Therese Mader, Frau Irene Meier - de Spindler, Herr Peter Wüthrich, Herr Rolf Enggist, Frau Dora Schmid, Herr Pierre Ammann, Frau Renate Hofer, Frau Therese Wüthrich.

Wir reden immer mal wieder von *work-life-balance*, was eigentlich falsch ist; denn wir leben auch wenn wir arbeiten. Ich glaube es geht eher darum, die eigene Zeit so einzuteilen, dass wir auch Freizeit haben, die *Musse*, etwas zu tun, was uns vielleicht noch lieber ist. Auch wenn der Beruf Berufung ist, braucht es manchmal ein wenig Freizeit und ich denke, in diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Dinge, die man tut, frei von Stress und mit der dafür nötigen Zeit zu tun. Ich hoffe auf zwei möglichst stressfreie Tage. Wir haben zwar ein volles Programm, aber ich denke es ist machbar in diesen zwei Tagen und ich wünsche uns allen eine gute Synode und übergebe das Wort der GOS für die Einstimmung.

Besinnung

Die Besinnung wird durch die Gruppe offene Synode GOS gestaltet.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank für die Einstimmung. Wir kommen nun zur Traktandenliste.

Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme**Point 2: Elections complémentaires au Synode; validation de l'élection et assermentation**

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Aufgrund von Rücktritten und Vakanzen wurden in verschiedenen Synodewahlkreisen Ersatzwahlen durchgeführt. Gemäss der Ihnen zugeschickten Liste sind dies: aus dem Synodewahlkreis Interlaken-Oberhasli Frau Barbara Schläppi-Brügger, aus dem Synodewahlkreis Konolfingen Frau Ursula Aeschlimann-Schneider, aus dem Synodewahlkreis Burgdorf-Fraubrunnen Herr Theodor Ammann, aus dem Synodewahlkreis Ob- und Nid- u. Aargau Herr Hans Peter Burkhardt und Herr Robert Käser, aus dem Synodewahlkreis Seeland Herr Hans-Werner Leibundgut und aus dem Synodewahlkreis Solothurn/Wasseramt Herr Hans-Hugo Rellstab.

Antrag des Synodalrats:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Proposition du Conseil synodal:

Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

Es gibt weiterhin vakante Sitze, die Synode ist im Moment noch nicht ganz komplett. Ich frage die Synode – nicht zuletzt im Sinne einer Anwesenheitskontrolle, Sie kennen ja unser Abstimmungssystem, wir müssen auch wissen, wie viele Leute anwesend sind –, ob Sie damit einverstanden sind, dass die Erhaltung der Wahl der neuen Synodemitglieder [per Knopfdruck] erfolgt. Wer damit einverstanden ist, dass die Gewählten hier bei uns in der Synode, im Parlament, mitmachen dürfen, drücke den grünen Knopf, wer dagegen ist rot.

Abstimmung:

Ja 166 / Nein 0 / Enthaltungen / 0

Beschluss:

Die Synode erhalt die bereinigten Ergebnisse der Ersatzwahlen in die Synode und nimmt sieben neue Mitglieder auf.

Décision :

Le Synode valide les résultats des élections complémentaires au Synode et accueille sept nouveaux membres.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich bitte die neu Gewählten jetzt nach vorne zu kommen und einen Halbkreis zu bilden, weil Sie, wie das so üblich ist, jetzt noch in die Pflicht genommen werden.

Die sechs anwesenden Neugewählten kommen nach vorne.

Ich freue mich sehr, dass Sie Interesse an unserer Kirche haben und sich bei uns im Kirchenparlament einbringen wollen.

Inpflichtnahme:

Sie sind in die Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl unserer Evangelisch-reformierten Kirche in ihren Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen, so sprechen Sie „Ja, mit Gottes Hilfe“.

Antwort der Neugewählten:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute und eine gefreute Zeit hier.

Traktandum 3: Wahl eines französischsprachigen Mitglieds der Rekurskommission; vakanter Sitz; Wahl

Point 3: Election d'un membre francophone à la commission des recours; siège vacant; élection

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir fahren weiter mit Erwarungs- und Wahlgeschäften. Ich weise noch einmal ganz am Anfang darauf hin, dass ein Wortprotokoll nach Tonbandaufzeichnung erstellt wird. Alle die zum Mikrofon treten und etwas sagen wollen, nennen bitte ihren Namen und ihre Funktion (Fraktionssprecher, Einzelsprecher) und zwar jedesmal, auch beim 10. oder 15. Mal; denn das Tonband hat keine Augen und es erleichtert die Protokollführung enorm, wenn man jedes Mal weiss, wer gerade spricht.

Wir haben noch ein hängiges Geschäft aus der Konstituierenden Sitzung vom Vorjahr. Ich bin froh, dass dies jetzt erledigt werden kann. Bis jetzt fehlte uns ein französischsprachiges Mitglied der Rekurskommission. Unterdes-

sen hat die *fraction jurassienne* in der Person von *Monsieur Béat Gerber*, Notar aus Tramelan, einen Kandidaten für den vakanten Sitz gefunden, dessen Lebenslauf in den Unterlagen vorliegt:

Antrag:

Die Fraction jurassienne schlägt Herrn Béat Gerber, Notar in Tramelan, zur Wahl vor.

Proposition

La Fraction jurassienne propose la candidature de Monsieur Béat Gerber, notaire à Tramelan.

Möchte die *fraction jurassienne* noch Ergänzungen anbringen? Möchte jemand das Wort ergreifen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Liegen weitere Nominierungen vor? Auch das ist nicht der Fall. Ich beantrage Wahl mit offenem Handmehr. Erhebt jemand Einspruch dagegen? Also schreiten wir zur Wahl mit offenem Handmehr.

Wahl:

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

Wahl:

Gewählt ist Herr Béat Gerber, Notar in Tramelan

Election:

Est élu Monsieur Béat Gerber, notaire de Tramelan.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank. Das Ergebnis ist eindeutig. Ich wünsche Herrn Gerber alles Gute für seine Aufgabe.

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für die zurückgetretene Christine Blum (Fraktion der Mitte); Wahl

Point 4: Election d'un membre de la Commission d'examen de gestion en remplacement de Christine Blum, démissionnaire (fraction du centre); élection

Antrag:

Die Fraktion kirchliche Mitte schlägt Frau Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf, zur Wahl vor.

Proposition :

La fraction du Centre propose la candidature de Madame Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich frage die Fraktion der Mitte an, ob sie Frau Schöni-Sigrist vorstellen will. Auch diesmal erfolgt die Wahl (weil keiner dagegen ist) mit offenem Handmehr.

Wahl:

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

Wahl:

Gewählt ist Frau Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf.

Election:

Est élue Madame Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank. Bravo! Alles Gute und eine gute Zeit in der GPK.

Traktandum 5: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Fritz Baumgartner (Fraktion der Mitte); Wahl

Point 5: Election d'un membre de la commission des finances en remplacement de Fritz Baumgartner, démissionnaire (fraction du centre); élection

Antrag:

Die Fraktion kirchliche Mitte schlägt Herrn Jörg Haberstock, Grasswil, zur Wahl vor.

Proposition :

La fraction du Centre propose la candidature de Monsieur Jörg Haberstock, Grasswil.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wenn ich es richtig verstehe, hat die Fraktion auch hier kein Wortbegehren. Deshalb soll auch Herr Haberstock, wenn niemand dagegen ist, mit offenem Handmehr gewählt werden.

Wahl:

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

Wahl:

Gewählt ist Herr Jörg Haberstock, Grasswil.

Election:

Est élu Monsieur Jörg Haberstock, Grasswil.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank. Ich wünsche auch Ihnen alles Gute in ihrer neuen Aufgabe.

**Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode vom 24. – 25.
Mai 2011; Genehmigung**

**Point 6: Procès-verbal du Synode d'été des 24 – 25 mai
2011; adoption**

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich das Protokoll der letzten Synode angeschaut und dabei nur ein paar geringfügige Fehler gefunden, z.B. drei falsche Seitenzahlen auf Seite 5 zu Traktandum 12 und den beiden Anhängen, aber das ist nichts Gravierendes. *Wir sind der Meinung, das Protokoll sei vollständig und sprachlich sorgfältig redigiert. Die Richtigkeit der einzelnen Aussagen muss ja hauptsächlich von den jeweiligen Referentinnen und Referenten überprüft werden. Die GPK empfiehlt Ihnen, das Protokoll, wie es uns vorliegt, anzunehmen.* Danke!

Christine Schmid, Bern (GOS) :

Die Gruppe Offene Synode (GOS) dankt dem Protokollführer ganz herzlich für sein „Gesellenstück“, sein erstes Protokoll. Es ist sehr sorgfältig abgefasst. Wir freuen uns auf weitere solche Schriftstücke und wünschen Ruedi Bohren alles Gute für seine weiteren Synode-Einsätze.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es weitere Fraktionsmeinungen oder Einzelsprecher? Da sich niemand mehr zum Protokoll äussern möchte, stimmen wir darüber ab und werden sehen, ob sich die Zahl der Anwesenden gegenüber vorhin verändert hat.

Abstimmung:

Ja 171 / Nein 0 / Enthaltungen / 0

Genehmigung:**Das Protokoll Sommersynode vom 24. – 25. Mai 2011 wird genehmigt.****Adoption:****Le procès-verbal du Synode d'été des 24 – 25 mai 2011 est adopté.***Synodepräsident Andreas U. Schmid:*

Es sind also noch fünf Synodale dazugekommen. Danke, Herr Bohren, wir freuen uns aufs nächste Protokoll.

**Traktandum 7: Bericht
der Geschäftsprüfungskommission an die
Wintersynode 2011; Kenntnisnahme**

**Point 7: Rapport
de la commission d'examen de gestion (CEG)
au Synode d'hiver 2011; information**

Hans Herren, Boll, (GPK):

Die Synode verlangt in der Geschäftsordnung im Art. 29 Abs. 5 von der GPK, dass die Kommission ihr jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit vorlegt. Der vorliegende Bericht befasst sich somit nur mit einer der verschiedenen Aufgaben der GPK, wie sie in der Geschäftsordnung aufgezählt sind: mit der Aufsichtsfunktion. Die Kommission übt diese Funktion im Auftrag und in Vertretung der Synode aus. Bevor die GPK den Bericht endgültig verabschiedete, wurde er dem Synodalrat zugestellt. Dieser erhielt damit Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, wie es in der Geschäftsordnung festgehalten ist.

Auf den ersten zweieinhalb Seiten konntet Ihr lesen, wie die GPK vorgegangen ist, wer wen besucht hat und welche Themen zur Sprache gekommen sind. Auf den Seiten 3 und 4 will Euch die GPK mit den Feststellungen einen Einblick geben in das, was die Kommissionsmitglieder bei ihren Besuchen vernommen haben. Wir sind uns aber bewusst, dass wir in mancher Hinsicht nur stichprobenweise Einsicht nehmen können in die Arbeit der gesamt-kirchlichen Dienste.

Ich begnüge mich heute im Kommentar mit einer Bemerkung zur zweitletzten Feststellung (S. 4 unten – es betrifft die Kirchgemeinden): Wie wir gese-

hen und erfahren haben, richten die gesamtkirchlichen Dienste ihre Arbeit sehr nach den Themen aus, welche die Kirchgemeinden beschäftigen. Sie bemühen sich herauszufinden, wo die Kirchgemeinden Unterstützung brauchen und erwarten. Diese Fokussierung auf die Kirchgemeinden konnten wir nicht nur dieses Jahr, sondern auch bei Besuchen in früheren Jahren mehrmals feststellen. Wenn man gelegentlich die Meinung hört, die Verwaltung im Bürenpark sei ein grosser Wasserkopf, sie lebe für sich, nütze nichts und koste nur viel, muss ich dem deutlich widersprechen. Im Bürenpark und hoffentlich bald auch im Altenberg wird sehr viel an die Kirchgemeinden von Sornetan bis Gadmen gedacht und überlegt, wie man sie unterstützen könnte. Und dafür möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste herzlich danken. Denn sie tun, was die Kirchgemeinden von ihnen erwarten.

Zum Gesamteindruck der GPK: Es wird gut gearbeitet in den gesamtkirchlichen Diensten, der Betrieb läuft gut, er hat fähige, sehr fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für die Kirche einsetzen, und der Synodalrat hat den Überblick über den ganzen Betrieb. Diejenigen unter Euch, die den Bericht gelesen haben, haben ihn bereits zur Kenntnis genommen und die anderen bitte ich darum, ihn ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Walter Gygax, Münchenbuchsee, (GOS):

Im Namen der „Gruppe offene Synode“ verdanke ich den Bericht der GPK und die dahinter stehende Arbeit und das Engagement sehr herzlich. Die Fragestellungen, vor allem die der Schwerpunktthemen, erachten wir als sehr zentral und wichtig. Wie aus dem Bericht hervorgeht, zeigten die anschliessenden Diskussionen, dass die Befragungen durch die Bereichsleitenden unterstützend und motivierend waren. Wir finden es auch gut, dass die verschiedenen Ebenen der Mitarbeitenden befragt werden, wie es dieses Jahr mit den Bereichsleitenden der Fall war.

Maurice Baumann, St-Imier (Jura):

Ce n'est pas une remarque sur le fond du rapport, mais nous aimerions avoir un complément d'information : dans les recommandations de la CEG – il n'y en a qu'une – „il convient d'encourager les relations personnelles entre l'université et la recherche et l'Eglise“, nous aimerions savoir ce qui se cache derrière cette phrase puisque, à notre connaissance, l'année 2011 et l'année 2010 ont été des années particulièrement fructueuses dans la collaboration entre l'université et l'Eglise.

Hans Herren, Boll, (GPK):

Wenn das Jahr 2010/11 ein für die Zusammenarbeit [zwischen Universität und Kirche] besonders fruchtbares Jahr war, so sollte sich dies nicht nur auf diese beiden Jahre beschränken, sondern weitergeführt werden. So etwas muss nach Meinung der GPK sehr langfristig angegangen werden.

Beschluss:

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Décision:

Le Synode prend acte du rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2011.

Traktandum 8: Finanzplan 2012 – 2016; Aussprache und Kenntnisnahme

Point 8: Plan financier 2012 – 2016; discussion et information

Antrag:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2012 – 2016 zur Kenntnis.

Proposition :

Le Synode prend acte du plan financier 2012 – 2016.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Gemäss Geschäftsordnung findet keine Abstimmung über den Finanzplan statt. Selbstverständlich kann die Synode sich dazu äussern; sie nimmt diesen Bericht nachher zur Kenntnis

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Der Finanzplan 2012 – 2016 wurde Ihnen in der gewohnten Form zugestellt. Wie in früheren Jahren so wurde auch diesmal das Dokument bereits im Vorsommer 2011 erstellt. Vieles sah zu diesem Zeitpunkt noch ganz anders aus. Die damalige Wirtschaftsprognose deutete zwar gewisse Unsicherheiten an, aber die Wirtschaftslage in unserem Land und in den umliegenden Ländern war sozusagen noch normal. Seither wurde fast alles deutlich nach unten korrigiert. So müssen wir auch den vorliegenden Finanzplan mit den seither korrigierten Faktoren lesen. Wie ist der neue Finanzplan entstanden? Der Vorjahresplan wurde nach dem Prinzip der rollenden Planung überarbei-

tet und mit dem Planjahr 2016 ergänzt. Der Plan stützt sich auf die Zahlen der abgeschlossenen Rechnung 2010 und auf die Voranschläge 2011 und 2012. Zusammen mit der Prognose vom Sommer 2011 ergibt sich das aktuelle Planungs- und Führungsinstrument für den Synodalrat, das gleichzeitig auch eine optimale Entscheidungshilfe für Euch Synodale darstellt. Zwecks besserer Lesbarkeit ist das Zahlenmaterial wie immer als Nettoaufwand pro Funktion ausgewiesen.

Wie immer haben wir uns an die vom Kanton Bern gegebenen Empfehlungen gehalten, welche uns von verschiedenen Beratungsstellen bestätigt wurden. Wenn die sich Teuerung im Jahr 2010 praktisch auf null belief, so sind die Prognosen für das laufende Jahr bei 0.7 Prozent. Für 2012 haben wir mit einem Prozent und für die späteren Jahre mit einer Teuerung von einem bis eineinhalb Prozent gerechnet. Trotz den wirtschaftlichen Ungewissheiten im Sommer dieses Jahres haben wir mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von einem Prozent gerechnet. Wie Sie wissen, wurde diese Zahl seither deutlich nach unten korrigiert. Die seither bekannt gewordenen Wirtschaftszahlen sprechen von einer deutlichen Abschwächung, die automatisch auch bei uns ihre Auswirkungen zeitigen wird.

Stellenplafonierung

Wegen der Stellenplafonierung und der zurzeit laufenden Vorbereitungsarbeiten für das Haus der Kirche musste die laufende Aufgaben- und Ressourcenüberprüfung für mindestens ein Jahr unterbrochen werden. Das Missverhältnis zwischen den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und den personellen Ressourcen dauert weiterhin an, was auch die letzten abgeschlossenen Jahresrechnungen ganz deutlich aufzeigten. Damit wir mindestens für kurzfristige Projektarbeit über zusätzliche personelle Ressourcen verfügen können, schuf die Synode 2011 200 Stellenpunkte als Reserve. Wegen verschiedener organisatorischer Änderungen wird es erst nach dem Einzug ins Haus der Kirche möglich sein, den langfristigen Stellenbedarf in Abhängigkeit vom gesamten Aufgabenkatalog erheben zu können. Aus diesem Grunde muss bis zu diesem Zeitpunkt eine angemessene Stellenpunktreserve eingeplant sein, um die aktuellen Aufgaben erfüllen zu können. Bei den Lohnkosten auf S. 3 ist ein Wachstum von einem Prozent eingerechnet. Im Budget 2012 und den folgenden Planjahren ist ein Teuerungsausgleich von ebenfalls einem Prozent vorgesehen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde wiederum mit grösster Zurückhaltung geplant, was zur Folge hat, dass er nach 2012 um 280'000 Franken weiter sinken wird. Bei den gebundenen Beiträgen wurde nur dann ein Teuerungsfaktor eingerechnet, wenn vertraglich vereinbarte Beschlüsse dies verlangen. Dank der hohen Liquidität und den extrem tiefen Zinssätzen ist der Zinsaufwand in

den nächsten Jahren sehr gering. Bei den Abschreibungen konnten wir dank den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre sämtliche Positionen des Verwaltungsvermögens mit dem laufenden Jahr abschreiben. Die Investition in die Liegenschaft am Altenberg ist zu 80 Prozent vorfinanziert. Die Restkosten von ca. 400'000 Franken werden mit 10 Prozent des Restbuchwertes abgeschrieben. Für die Liegenschaft Gwatt, d.h. für die verbleibende Südparzelle werden die anfallenden Kosten wie bisher durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds gedeckt. Bei den Einlagen in die Fonds (Stipendien, Erneuerungsfonds Sornetan, Hilfsfonds) sind die reglementarischen Mindesteinlagen vorgesehen.

Entwicklung der Einnahmen

Mit dem Rechnungsjahr 2010 bekamen die Kirchgemeinden eine weitere Steuergesetzrevision zu spüren. Das bewirkt bei uns im Planjahr 2012 unter Berücksichtigung des Mitgliederschwundes ein Minus von rund zwei Prozent. Etwa gleich sind die Prognosen für die Einnahmen 2013. Diese entsprechen den Einnahmen der Kirchgemeinden 2011. Voraussichtlich im Jahre 2014 wird sich bei unseren Einnahmen die nächste Steuergesetzrevision auswirken, was zu einem Rückgang von rund 560'000 Franken führen wird. Auf dieser Basis müssen wir auch in den folgenden Jahren planen. Wenn es im Vorsommer noch hiess, dass ab dem Jahr 2016 ein Wachstum von einem Prozent möglich sei, so wird dies nach heutiger Sicht nicht stattfinden. Aus diesem Grund fallen bei uns die Einnahmen im Planjahr 2016 gegenüber 2011 um rund 800'000 Franken niedriger aus.

Gesamtaufwand für neue Aufgaben in der Planperiode

Die in Planung begriffenen neuen Aufgaben sind auf S. 7–14 als zukünftige Projekte oder neue wiederkehrende Aufgaben mit einer (da sie noch nicht beschlossen sind) durchschnittlichen Planungssumme von 850'000 Franken pro Jahr aufgelistet. Auf Seite 15, der letzten Seite des Plans, ist das alles ersichtlich und mit eingerechnet.

Beurteilung des Ergebnisses im vorliegenden Finanzplan

Nehmen Sie bitte die Tabelle auf Seite 15 zur Hand. Für die Jahre 2012 und 2013 rechnen wir noch mit guten Erträgen durch die Kirchgemeinden, welche sich aus deren Eingängen in den Jahren 2010 und 2011 errechnen. Das hat zur Folge, dass wir in den Jahren 2012 und 2013 noch mit einem Ertragsüberschuss rechnen können. Damit wird sich das Eigenkapital noch einmal erhöhen. Ab 2014, insbesondere im Jahre 2015, 2016 dann etwas abgeschwächt, werden – nach vielen Jahren mit Ertragsüberschüssen – wieder Jahre mit beträchtlichen Aufwandüberschüssen auf uns zukommen. Wir müssen einrechnen, was ich am Anfang meiner Erläuterungen sagte. Der vorliegende Finanzplan wurde im Vorsommer 2011 geschrieben. Damals waren die Zukunftsaussichten noch viel besser als heute. Das Defizit

kann deshalb noch um einiges grösser werden. Die gesunde Reserve, die wir in den letzten Jahren gebildet haben, führt dazu, dass wir für die vorliegende Planung zurzeit noch keine Massnahmen ergreifen müssen. Weil sich unsere Einnahmen bis heute immer noch leicht positiv entwickelt haben, ist der Synodalrat der Meinung, besonders wegen des guten Abschlusses im Jahre 2010, für das Jahr 2012 noch einmal einen Rabatt von einem Prozent gewähren zu können. Der Beschluss dazu wird bei den Beratungen über den Voranschlag 2012 gefasst werden.

Trotz der grossen Unsicherheit angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung dürfen wir, verglichen mit den letzten Jahren, in diesem Jahrtausend viel gelassener in die Zukunft blicken. Damals hatten wir nämlich ein Eigenkapital von weniger als zwei Millionen. Unter solchen Voraussetzungen müssten wir in der jetzigen Situation sofort Sparmassnahmen einführen. Der Synodalrat ist froh darüber, dass dies nicht nötig ist. Er empfiehlt Ihnen, den Finanzplan 2012 – 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FIKO):

Leider haben sich die eingetrübten Exportaussichten in den Prognosen vom letzten Jahr bewahrheitet und die Frage stellt sich nun: Rutschen wir in eine Rezession oder nicht. Vor diesem Hintergrund hat die FIKO den Finanzplan 2012–2016 geprüft und stellt fest, dass die prognostizierten Ergebnisse ohne neue Aufgaben gegenüber dem Finanzplan vom Vorjahr massiv, d.h. durchschnittlich für die beiden nächsten Jahre je rund 1 Mio. Franken tiefer sind. Zudem fällt das Gesamtergebnis inklusive der neuen Aufgaben neu ab 2014 in den roten Bereich. D.h. der Handlungsspielraum wird enger. Der Finanzplan zeigt aber auch Erfreuliches, nämlich dass es bei gleichbleibender Budgetgenauigkeit und -treue über die nächsten zwei Jahre möglich sein wird, ein Eigenkapital von gut 8 Mio. Franken zu bilden. Das ist knapp ein Drittel eines Jahresgesamtertrages. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der offenen Punkte ist dies aus der Sicht der FIKO durchaus vernünftig und angemessen. Soweit die groben Eckwerte im Finanzplan.

Die Rahmenbedingungen wie die Entwicklungsprognosen der einzelnen Aufwandarten sind im Detail beschrieben und zeigen, dass bei laufender Aufgabenüberprüfung und restriktiven Budgetvorgaben neue Aufgaben in allen Departementen möglich sind. Die FIKO kommt zum Schluss, dass der vorliegende Finanzplan wiederum eine sehr gute Entscheidungsgrundlage bildet für die kommenden Traktanden um wiederkehrende Kredite oder einen jährlich befristeten Rabatt an die Kirchgemeinden. Die FIKO empfiehlt diesen Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dankt dem Synodalrat und allen beteiligten Mitarbeitenden für ihre sorgfältige Arbeit.

Christian Straumann, Liebefeld (UAH):

Liebe verehrte Anwesende, *signori e signore*. Wir haben keinen Finanzplan,

welcher uns in Tränen ausbrechen liesse, wie ich gestern am Fernsehen gesehen habe. Ich denke, wir können die Renten zahlen.

Wie steuern wir den Finanzplan? Grundsätzlich haben wir Ziele, die wir als Kirche verfolgen, wir haben Inhalte, wir haben einen Auftrag. Dies schlägt sich z.B. im Legislaturprogramm nieder. Mit dem Finanzplan versuchen wir zu planen, wie weit wir mit den Aufträgen kommen, die wir uns selber geben. Einer der beiden wichtigen Pfeiler, das Steuerungsinstrument 1, sind unsere Aufträge, unsere Ziele, und das Steuerungsinstrument 2 ist der Finanzplan.

Ich schliesse an die Bemerkungen von uns Unabhängigen an, die wir vor einem Jahr vorgebracht haben: Wir haben einen inhaltlichen Auftrag. Wenn wir Eigenkapital entwickeln, so ist das gut, weil es uns Sicherheit für diesen Auftrag verleiht. Wie hoch aber soll das Eigenkapital sein? Das ist und bleibt umstritten. Es ist ein Ziel, das festgelegt werden muss, das gesetzt wird, wenn man sagt, so wollen wir fahren, so können wir die Löhne noch zahlen, wenn wir mal eine Wahnsinnskrise haben. Aber das Eigenkapital ist kein Selbstzweck. Letztes Jahr definierte der Synodalrat in seiner Botschaft dessen Höhe mit 6–8 Mio. als idealen Wert. Etwas erstaunt stellen wir fest, dass diese Zahl in diesem Jahr bereits um 1 Mio. gestiegen ist. Wir bitten hier um Konsistenz und nicht um Wachstum. Wachstum sehen wir lieber bei den Aufgaben. Die Unabhängigen nehmen den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis.

Jörg Haberstock, Grasswil (Mitte):

Auch wir haben uns mit dem Finanzplan auseinandergesetzt und festgestellt, dass die hier präsentierten Zahlen aus einer Zeit stammen, da es noch ein klein bisschen heller war am Horizont in Europa und weltweit. Wenn wir die neuesten Zahlen auf unserem Globus anschauen, können wir noch immer hinter dem Finanzplan stehen. Wir haben nach wie vor eine erfreuliche Reservebasis und ich glaube, Reserven auch in dieser Höhe sind für eine Institution wie unsere Kirche bitter nötig. Andererseits zeigt die mittelfristige Entwicklung dieses Finanzplans aber auch – wie schon vorher zu vernehmen war –, dass sich die Kirche um ihre Kerngeschäfte bemühen und zu ihnen Sorge tragen muss. Denn wenn wir irgendwann unsere Tätigkeiten einschränken müssen, sollten es die Kerngeschäfte sein, die zu allerletzt abgeschafft werden. Die Fraktion der Mitte kann ganz und gar hinter diesem Finanzplan stehen und empfiehlt ihn zur Kenntnisnahme.

Heinz Gfeller, Ostermundigen (Positive):

Die Positive Fraktion dankt für die gute Arbeit, die übersichtliche Darstellung der finanziellen Situation unserer Kirche. Wir sind froh über die gute Übersicht, die einen geordneten wirksamen Kirchenbetrieb und eine gute Unterstützung an die Kirchgemeinden erlaubt. Die Reserven von circa einem Drittel Jahresumsatz im Eigenkapital ist in der heutigen Zeit eine gute Basis für

die nächsten Jahre. Wir empfehlen zustimmende Kenntnisnahme.

Daniel Ficker, Bern, Einzelsprecher:

Im Bereich Katechetik sind im Finanzplan auf Seite 10 für Schulen auch in den kommenden Jahren 9'000 Franken vorgesehen. Mit diesen Schulen sind das Freie Gymnasium, die NMS und der Campus Muristalden gemeint. Alle drei Schulen haben evangelische Wurzeln, auch in der Gymnasiumsabteilung gibt es obligatorischen Religionsunterricht und Schulgottesdienste. Einige von uns Synodalen sind eng mit diesen Schulen verbunden, sei es als Schulleiterin, als Vorstandsmitglied, als Lehrer oder auch als Elternteil eines Kindes, das dort zur Schule geht. Mit anderen Worten, es gibt auch heute enge Verbindungen unserer reformierten Kirche mit diesen drei Schulen mit evangelischen Wurzeln. Darum finde ich den Beitrag von 3'000 Franken pro Schule pro Jahr schon ein wenig dürftig. Andere Dinge unterstützen wir viel grosszügiger, die mit unserer Kirche viel weniger zu tun haben. Wenn wir darüber klagen, der Religionsunterricht friste in den öffentlichen Schulen ein stiefmütterliches Dasein, in unserer Gesellschaft mache sich mehr und mehr religiöser Analphabetismus breit und christliche Werte kämen abhanden, so sollten uns unsere evangelischen Schulen viel mehr Wert sein. Ich will den Voranschlag 2012 von Synodalrat Hans Ulrich Krebs nicht durcheinanderbringen und deshalb bei der Behandlung des Voranschlags keine Erhöhung dieser Beiträge beantragen; denn es geht mir nicht nur um das Finanzielle. Ich möchte den Synodalrat anregen, darüber nachzudenken, wie die Beziehungen zu diesen Schulen wieder intensiviert und ob sie in Zukunft nicht wieder mit grösseren Beiträgen unterstützt werden können. Kirchenbundspräsident Gottfried Locher hat immer wieder betont, dass eine engere Zusammenarbeit sehr wichtig wäre. Momentan übernimmt der Kanton die Kosten dieser Schulen zu 45 Prozent; sie sind somit eigentlich halb-private Schulen. Da der Kanton seine Beiträge in den letzten Jahren von 60 Prozent auf 45 Prozent gekürzt hat, mussten die Schulen die Schulgelder, welche die Eltern zu bezahlen haben, erhöhen, eine bedauerliche Tendenz, weil man ja will, dass Kinder aus allen sozialen Schichten diese Schulen besuchen können. Eine Möglichkeit für die Kirche, einen Beitrag zu leisten, wäre die Unterstützung des Stipendienfonds dieser Schulen, so dass auch Kinder aus weniger begüterten Familien eine solche Schule besuchen könnten. Verschiedene deutsche Landeskirchen unterstützen ihre evangelischen Schulen mit namhaften Beträgen. Entsprechend fallen die Schulgelder niedriger aus und die Schulen verzeichnen ein enormes Wachstum, was zur Verbreitung des christlichen Gedankengutes beiträgt. Unsererseits – die Synodale Annette Geissbühler ist Schulleiterin der NMS, ich selber bin im Vorstand des Freien Gymnasiums – werden wir das Gespräch mit dem Synodalrat auf jeden Fall suchen. Umgekehrt weise ich im Vorstand des Freien Gymnasiums immer wieder darauf hin, dass unsere Wurzeln evangelisch

sind, und ich setze mich dafür ein, dass das nicht vergessen wird. So konnten wir beispielsweise das 150-Jahre-Jubiläum des Freien Gymnasiums mit einem Festgottesdienst im Berner Münster feiern.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ich werde gerne noch zwei–drei Dinge sagen. Vorerst herzlichen Dank für die Würdigung des vorliegenden Dokuments Finanzplan 2012–2016. Die einzelnen Voten der Fraktionssprecher möchte ich nicht mehr beantworten, dasjenige von Einzelsprecher Daniel Ficker aus Bern soll die Ausnahme sein: Schon in früheren Jahren pflegten wir intensive Kontakte zu den genannten drei Schulen. Wir luden sie jeweils in den Bürenpark ein, diskutierten mit ihnen darüber, was mit dem gewährten Betrag unserer Meinung nach zu tun sei; denn es ist heute nicht mehr selbstverständlich, dass er überhaupt gewährt wird. Anfangs 2000, als die Finanzen knapp waren, wurden hier im Rathaus auch Anträge gestellt, man solle diese drei Beiträge streichen. Das konnten wir damals verhindern. Mit den drei Schulen kamen wir überein, dass sie, nebst besagtem Grundbeitrag, Projekte vorlegen können, bei welchen sie Beiträge von unserer Seite erwarteten. Ein- oder zweimal haben wir seither einen namhaften Betrag zusätzlich gesprochen. In diesem Sinne sind wir offen für weitere Gespräche, allerdings wird sich die Situation ab dem Jahr 2014 und 2015 krass ändern, indem sich unmittelbar Defizite von einer halben bis einer Million ergeben. Dann wird sich – dies sei den vorherigen Sprechern gesagt, welche von einer oberen Limite sprachen – das Eigenkapital unversehens um ein bis drei Millionen vermindern, wenn die Abschlüsse wieder negativ sind. Weil wir ein gutes Polster haben, sind wir nicht zu einem sofortigen Aufgabenabbau gezwungen. Das entspricht auch dem Ziel unserer Landeskirche, die Aufgaben kontinuierlich fortzusetzen, anstatt bei jedem die Weltwirtschaft heimsuchenden Sturm sofort reagieren zu müssen. In solchen Situationen ist Eure Reaktion nämlich meistens falsch. So haben wir die nötige Zeit, die Dinge anzugehen, ohne übereilte Massnahmen treffen zu müssen. Soweit meine Antwort.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Ich stelle fest, dass damit der Finanzplan 2012–2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2012 – 2016 zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend acte du plan financier 2012 – 2016.

Traktandum 9: TELEGLISE; Beitrag an die Fondation Visage protestant für die Produktion eines Kirchenfensters in TeleBilingue; Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss

Point 9: TELEGLISE; contribution à la Fondation Visage protestant pour la production d'une fenêtre télévisuelle de l'Eglise sur TeleBilingue; prolongation du crédit récurrent; décision

Anträge des Synodalrats:

1. Die Synode beschliesst, die Fondation Visage protestant für die Produktion der TELEGLISE auf TeleBilingue weiterhin zu unterstützen.
2. Sie spricht für die Jahre 2012 bis 2014 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 50'000 pro Jahr (Konto-Nr. 036.332.04).

Propositions du Conseil Synodal:

1. Le Synode décide de poursuivre le soutien à la Fondation Visage protestant pour la production de TELEGLISE sur TeleBilingue.
2. Il accorde un crédit récurrent annuel de CHF 50'000 par année pour les années 2012 à 2014 (numéro de compte 036.332.04).

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Unsere Kirche unterstützt das französischsprachige Kirchenfenster TELEGLISE innerhalb TeleBilingue seit 2001 finanziell. Die Synode hat 2001, 2003 und 2007 auf Antrag des Synodalrates wiederkehrende Beiträge (seit 2004 jährlich 50'000 Franken) beschlossen. Der Synodalrat und der Kommunikationsdienst haben gemeinsam die aktuelle Situation, das Sendegerät TELEGLISE und das mediale Umfeld zusammen mit der Fondation Visage protestant (Trägerin der TELEGLISE) eingehend analysiert und auf dieser Basis die Synodebotschaft entworfen.

TeleBilingue strahlt als zweisprachiges Regionalfernsehen seit 1999 im Grossraum Biel jeden Abend ab 19 Uhr ein stündiges Programm aus. TeleBilingue versteht sich als Ergänzung zum nationalen Fernsehprogramm mit ausschliesslichem Fokus auf das regionale Geschehen. Das darin integrierte französischsprachige Kirchenfenster TELEGLISE ist ein etabliertes Sendegerät, das von einer der Landeskirche nahen Equipe nach journalistischen Kriterien produziert wird. Deshalb wird es von der Synode fast seit Sendebeginn finanziell unterstützt. Es gibt übrigens immer wieder Gelegenheiten für Synodalratsmitglieder oder für Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste, sich an diesen Sendungen zu beteiligen, sei es an Podiumsdiskus-

sionen oder mit anderen Beiträgen.

Unabhängig von der noch nicht definierten Lokalmedienstrategie, welche morgen in einer Motion zur Sprache kommen wird, erscheint die Fortführung der Unterstützung von TELEGLISE für die Produktion eines Kirchenfensters in jedem Fall angezeigt. Zum einen sind die Sendungen professionell produziert und greifen regelmässig landeskirchlich relevante Themen auf. Zum anderen wäre es fahrlässig, ein etabliertes und beim Publikum gut verankertes Sendegefäss, das sich auch gegen eher evangelikal geprägte Sendungen gut abzugrenzen vermag, sterben zu lassen. Nicht zuletzt entspricht die Unterstützung von TELEGLISE der gelebten Zweisprachigkeit in unserem Kirchengebiet. Um auf mediale Marktveränderungen oder strategische Anpassungen seitens der Landeskirche rasch reagieren zu können, soll die Verpflichtung nur noch für drei Jahre eingegangen werden und ich empfehle Ihnen Zustimmung zu den beiden auf dem orangen Blatt formulierten Anträgen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ist Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich bestritten? Dazu äussert sich niemand. Deshalb hat die FIKO das Wort.

Hans Guthauser, Bern (FIKO):

Zuerst eine allgemeine Bemerkung der FIKO. Aus finanztechnischer Hinsicht haben wir bei allen Geschäften keine Widerstände. Und jetzt zum vorliegenden Traktandum 9. Die Finanzkommission stimmt der Vorlage des Synodalrates zu und empfiehlt der Synode einstimmig, den geforderten wiederkehrenden Kredit zu sprechen. Die regionalen elektronischen Medien haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Viele Inhalte können von den nationalen Senderketten nur ungenügend abgedeckt werden. Gerade im religiösen Bereich ist das Angebot auf nationaler Ebene ungenügend. Hier können die regionalen Radio- und Fernsehprogramme mit guten Sendungen in die Bresche springen. Viele von uns Synodalen sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage zu überprüfen, ob die Sendungen von TELEGLISE den Qualitätsansprüchen zu genügen vermögen. Wir sind also auf das Urteil unserer Kolleginnen und Kollegen angewiesen, welche im Sendegebiet von TELEGLISE wohnen und die Programme empfangen können. Ich habe nur positive Rückmeldungen erhalten. Obwohl ich in Bern ausserhalb des offiziellen Sendegebietes wohne, kann ich manchmal die Programme von TeleBielingue sehen, wenn es mir wieder gelingt, die Verschlüsselung des Kabelfernsehens zu knacken. (Dadurch ist es möglich, alle schweizerischen Regionalprogramme zu sehen.) Ich habe mich also selbst von der Qualität der Sendungen überzeugen können.

Die Finanzkommission steht deshalb hinter der Vorlage des Synodalrates und bittet um Annahme. Für die FIKO ist jedoch wichtig, dass der Beitrag an

TELEGLISE nicht isoliert betrachtet wird. Es scheint der FIKO deshalb positiv, dass der Synodalrat die Motion der Fraktion der Unabhängigen gutheisst und so eine einheitliche Regelung für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung aller regionalen kirchlichen Sendungen ermöglichen möchte.

Zürcher, Elisabeth (GPK):

TELEGLISE wird seit der Lancierung 2001 von der reformierten Kirchen BEJUSO mitfinanziert. TELEGLISE präsentiert professionell kirchliche Themen in einer zunehmend säkularisierten Fernsehwelt. Das Kirchenfenster wird von kompetenten und engagierten Menschen mit viel Herzblut gestaltet und nimmt die Möglichkeit wahr, Kirche in die Häuser und Stuben zu senden. Kirche, die zu den Menschen geht. Die Finanzierung mit der Beteiligung von verschiedenen Partnern, wie sie in der Vorlage ersichtlich ist, hat die GPK überzeugt. Der Beitrag an TELEGLISE ist schon zweimal verlängert worden, 2003 und 2007 für je 4 Jahre. Diesmal soll der Kredit nur für 3 Jahre gesprochen werden. Die GPK findet weiterhin, für so gut etablierte Projekte wie das vorliegende sei der Aufwand für das Ausarbeiten einer Vorlage alle drei Jahre zu gross und unnötig. Weil die Synode aber letztes Jahr beschlossen hat, die Finanzierung für solche Projekte auf drei Jahre zu kürzen, verzichtet die GPK auf einen entsprechenden Antrag. Die GPK empfiehlt Euch einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Hugo Tschantré, Ipsach (UAH):

Zu dieser Vorlage wurden wir alle gut dokumentiert. Ich bin im Sendegebiet von TeleBilingue wohnhaft und kann die beiden Anträge aus verschiedenen Gründen voll unterstützen. Einerseits denke ich, dass sich meine Erfahrungen mit den vorliegenden Beschreibungen decken. Die Sendungen sind professionell gemacht. Sie stossen auf grosses Interesse. Ich bin zwar nicht welschsprachig, schaue sie mir aber ab und zu an und höre von Romands aus der Gegend, dass ihnen die Sendungen bekannt sind. Wie gesagt, sie sind professionell gemacht, es werden zeitgemässe Themen aufgegriffen, in der Region bekannte Persönlichkeiten werden vors Mikrofon und die Kamera geholt, eine gute Vernetzung, eine Verbindung zur Bevölkerung ist gegeben. Wir haben ausserdem gehört, dass ein weiteres kirchliches Fenster im gleichen Sendegebiet tätig werden soll und das ist meine ich ein weiterer Grund, diese wiederkehrenden Kredite zu sprechen. Die Unabhängigen stimmen beiden Anträgen vollumfänglich zu.

Krebs-Jost, Ruth, Bühl (Mitte):

Mit Ihrem Engagement, die 50'000 Franken für die nächsten drei Jahre zu sprechen, helfen Sie mit, für die französischsprachigen Fernsehzuschauer in den Gemeinden von Grenchen über den Jura und das Seeland bis nach Murten im zweisprachigen TV-Programm TeleBilingue ein entsprechendes Kirchenfenster weiterhin offen zu halten. Die kirchliche Mitte ist überzeugt,

dass mit dem Medium Fernsehkirche mit seinen vielseitigen Themen dem Legislaturziel 5 *Präsenz in der Öffentlichkeit* des Legislaturprogramms 2012 – 2015 Rechnung getragen wird. Die kirchliche Mitte hat die zwei Beschlüsse zur Verlängerung des wiederkehrenden Kredits genehmigt und empfiehlt Ihnen allen, ebenfalls zuzustimmen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Unsere Fraktion freut sich über die im französischsprachigen Kirchengebiet bestehende Möglichkeit, im täglichen Nachrichtenprogramm bei TeleBielingue aktuelle Themen der Landeskirche aufzugreifen und darüber zu berichten. Die Sendungen werden ja von der reformierten wie von der katholischen Landeskirche getragen. Wir unterstützen diese Arbeit weiterhin gerne, zumal der wiederkehrende Kredit von 50'000 Franken pro Jahr bis 2014 unserer Ansicht nach sinnvoll eingesetztes Geld ist, und stimmen der Vorlage zu.

Cédric Némitz, Bienne (Jura):

Depuis plus de dix ans en effet, TELEGLISE produit une émission pour le public régional de Bienne, du Jura bernois et du Seeland, une émission grand public, c'est-à-dire une émission qui s'adresse à la population en général et qui ouvre des perspectives pour notre Eglise: avec une émission comme celle-là, nous pouvons nous adresser à un plus large public. Les sujets abordés sont très variés avec un grand impact sur le public régional. Pour notre Eglise, c'est une grande chance, c'est une belle opportunité d'avoir cette fenêtre télévisuelle. Malheureusement, la télévision coûte très cher et le financement de cette émission reste fragile, malgré le gros engagement de l'arrondissement jurassien, qui finance une grande partie de cette émission et le très gros engagement de la paroisse réformée générale de Bienne, qui vient de consacrer plusieurs dizaines de milliers de francs pour la fabrication de nouveaux décors qui seront présentés au public prochainement. Il est donc indispensable que notre Eglise nationale poursuive son soutien pour cette émission-là. Il est aussi très heureux que notre Eglise nationale se pose la question d'intensifier sa présence dans les médias, notamment dans d'autres parties de notre canton et nous sommes très heureux de pouvoir en reparler en tout cas demain matin.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es weitere Fraktionssprechende? Möchte sich jemand *à titre personnelle* dazu äussern? Das ist nicht der Fall, deshalb gebe ich das Wort noch einmal dem Synodalrat. Dieser will das Wort nicht ergreifen. Hat jemand etwas gegen eine Abstimmung über beide Anträge gleichzeitig? [Offenbar nicht.]

Abstimmung:

Ja 174 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, die **Fondation Visage protestant** für die die Produktion der **TELEGLISE** auf **TeleBilingue** weiterhin zu unterstützen.
2. Die Synode spricht für die Jahre **2012 bis 2014** einen wiederkehrenden Kredit von **CHF 50'000 pro Jahr** (Konto-Nr. 036.332.04).

Décision :

1. Le Synode décide de poursuivre le soutien à la **Fondation Visage protestant** pour la production de **TELEGLISE** sur **TeleBilingue**.
2. Il accorde un **crédit récurrent annuel de CHF 50'000 par année** pour les années **2012 à 2014** (numéro de compte 036.332.04).

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Die Synode hat sich erfreulicherweise vergrössert, das Zeitbudget erlaubt uns, vor der Pause noch ein Lied zu singen.

Die Synodalen singen unter der Leitung von Christine Schmid, anschliessend Pause von 9:48 bis 10:30 Uhr.

Traktandum 10: Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ), Projekt der Interkonfessionellen Konferenz IKK; Zwischenbericht und Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss

Point 10: Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne; projet de la Conférence interconfessionnelle (CIC); rapport intermédiaire et éventuelle prolongation du crédit récurrent; décision

Anträge:

1. Die Synode beschliesst für die Jahre 2012 – 2015 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 30'000 als Beitrag an das IKK-Projekt „Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen“ (Konto Nr. 595.332.05).
2. Über die weitere Fortführung beschliesst die Wintersynode 2015. Dazu ist ihr ein Zwischenbericht vorzulegen.

Propositions:

1. Le Synode approuve un crédit récurrent de CHF 30'000 pour les années 2012 –2015 en tant que contribution au projet de la CIC « Service ecclésial des mesures de contrainte » (numéro de compte 595.332.05).
2. Un rapport intermédiaire est remis au Synode d'hiver 2015 pour qu'il se prononce sur la suite.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Die KAZ oder, wie sie korrekt heisst, *kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern* ist ein gemeinsames Projekt der interkonfessionellen Konferenz, also der römisch-katholischen Kirche, der christkatholischen Kirche, den jüdischen Gemeinden und von uns, der REFBEJUSO. Sie wurde im Herbst 1998 in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern gegründet. Ihre Aufgabe besteht darin, als unabhängige Stelle die rechtliche und psychosoziale Situation von Ausländerinnen und Ausländern zu verbessern, welche im Kanton Bern durch Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht betroffen sind. Der Regierungsrat war bei der Erarbeitung und Umsetzung dieses Projekts von Anfang an involviert, weil ihm die Wichtigkeit einer rechtskonformen Durchführung der Zwangsmassnahmen bewusst war.

Dass in unserem Kanton leider noch immer nicht alles zum Besten bestellt ist, ist daraus ersichtlich, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Bern in Entscheiden der letzten Jahre festhielt, dass die Haftbedingungen der von Zwangsmassnahmen Betroffenen in gewissen Punkten weder dem Schweizer Recht entsprechen noch menschenrechtskonform sind. Diese Menschen haben kein Verbrechen begangen. Es sind z.B. von Menschenhandel betroffene oder aus aussereuropäischen Ländern stammende Frauen, die hier als Prostituierte oder in Privathaushalten arbeiten, um ihre Familien daheim durchzubringen. Es gibt aber auch abgewiesene Asylsuchende. Alle diese Menschen müssen in ihr Ursprungsland zurückkehren und werden in Haft genommen, bis alle ihre Formalitäten erledigt sind.

Allerdings sieht das schweizerische Recht vor, dass die Haftbedingungen für diese Personen nicht gleich streng sind, wie bei straffällig Gewordenen, also Untersuchungshäftlingen. Für Männer wurde deshalb in Witzwil eine Spezialabteilung geschaffen. Von Zwangsmassnahmen betroffene Frauen werden noch immer im Regionalgefängnis inhaftiert. Dort sind sie z.T. in Einzelhaft, weil es ganz einfach nicht genügend gesetzeskonforme Unterbringungsmöglichkeiten gibt oder häufig nur einzelne Frauen inhaftiert sind. Dadurch sind sie dem strengeren Regime des Untersuchungsgefängnisses unterworfen. Für sie sind der Geschäftsführer der KAZ und die freiwilligen Besucherinnen meist über mehrere Wochen hinweg die einzigen Kontaktpersonen zur Aussenwelt. Dass auch die Polizei und der Emigrationsdienst des Kantons hinter diesem bescheidenen menschlichen Angebot der Kirchen und den jüdischen

Gemeinden stehen, zeigt sich darin, dass sie die in vielen verschiedenen Sprachen existierenden Informationsblätter über die KAZ den Betroffenen beim Eintritt abgeben. Zudem war der Kanton auch bereit, bei der Übersetzung dieser Informationsblätter zu helfen.

Seit 2008 wird der Anteil von REFBEJUSO an der KAZ durch einen jährlichen Kredit von 26'000 Franken finanziert. Bis 1998 wurde die KAZ durch die Kirchensteuerüberschüsse der bei Ausländerinnen und Ausländern erhobenen Quellensteuern finanziert. Seit 1998 wird dieser Fonds nicht mehr gespeist, weil bei quellenbesteuerten Ausländern, die keiner Kirche angehören, keine Kirchensteuern mehr erhoben werden. Um die Finanzierung weiterhin zu sichern, haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Jahr 2003 einen Teil der Weihnachtskollekte der KAZ gewidmet. Die übrigen Mitglieder der interkonfessionellen Konferenz hatten bereits zu diesem Zeitpunkt Ausgaben für die kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen in ihre Budgets übernommen. Diesem Beispiel folgten wir ab dem Jahr 2008. Den grössten Teil dieser Kosten macht das Honorar des Geschäftsführers und Anwalts aus. Dieser arbeitet für Ansätze weit unterhalb der üblichen Anwaltstarife. Die freiwilligen Besucherinnen, die sich um die Frauen im Regionalgefängnis Bern kümmern, machen die meistens schwierige und sehr belastende Arbeit ohne Entgelt.

In den letzten Jahren waren die Haftbedingungen im Regionalgefängnis Bern eines der Hauptarbeitsfelder der KAZ, welche wie gesagt nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Zudem fehlt immer noch eine Verordnung über den Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Solange in unserem Kanton Menschen in Ausschaffungshaft nicht korrekt und gesetzeskonform untergebracht sind, bleiben die Aufgaben der KAZ zur Verbesserung dieser Situation nötig. Dass Menschen vor der Ausschaffung in ihr Ursprungsland in einer sehr schwierigen Lebensphase einerseits rechtlichen Beistand und andererseits ein wenig menschliche Zuwendung erhalten, scheint uns, ebenso wie der Polizei, der Gefängnisleitung und den Gefängnisseelsorgern, eine wichtige diakonische Aufgabe unserer Kirche zu sein. Dass dieser Dienst an den Schwächsten unserer Gesellschaft gebraucht wird, zeigt sich eindrücklich an den auf Seite 2 festgehaltenen Zahlen. Bei 1'124 Fällen verfügbarer Zwangsmassnahmen im Jahre 2010 prüfte der Geschäftsführer 176 Dossiers. Das entspricht 30–40 Prozent jener Personen, die länger als 4 Tage inhaftiert sind. Die freiwilligen Besucherinnen verbringen einen halben Tag pro Woche im Gefängnis, um Gespräche mit Frauen in Ausschaffungshaft zu führen. Hier wird also mit sehr wenig Ressourcen eine sowohl von den Menschen in Ausschaffungshaft wie auch von der Polizei und der Gefängnisleitung sehr geschätzte Arbeit zur Zufriedenheit aller geleistet. Allerdings gibt es, wie in den Unterlagen festgehalten, immer mehr Arbeit und darum beantragen wir Ihnen eine moderate Erhö-

hung des Beitrags auf 30'000 Franken. Sich in schwierigen Momenten unter schwierigen Bedingungen um Menschen zu kümmern, ist immer wieder und in ganz verschiedenen Situationen eine wichtige diakonische Aufgabe der Kirche. Mit der Kirchlichen Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen tun wir dies sinnvoll, wirkungsvoll und in guter Zusammenarbeit mit den staatlichen Organisationen. Darum bitten wir Euch, dem Kredit in Höhe von 30'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2015 zuzustimmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ist Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Es meldet sich niemand. Deshalb haben die Kommissionen das Wort.

Helmy-Alice Witzler, Niederbipp (FIKO):

Wir haben in der FIKO dieses Traktandum gründlich behandelt. Nicht alle waren sehr positiv eingestellt, doch wir haben uns wirklich in dieses Anliegen vertieft. Bei den Asylverfahren sind juristische Fehlentscheide nie ganz ausgeschlossen. Darum haben wir nach gutem Abwägen pro forma abgestimmt und mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen entschieden, dieses Traktandum positiv zu unterstützen und Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Hans Ulrich Germann, Brügg (GPK):

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Synodalrats einstimmig. Menschen in Ausschaffungshaft sind in einer schwierigen Situation. Das konnten wir lesen und haben es jetzt noch einmal gehört. Manchmal brauchen sie juristische Beratung, manchmal wünschen sie Besuch, und der Dienst, den wir hier unterstützen, ermöglicht dies. Sicher ist es ganz gut, wenn die Besucherinnen einen Eindruck von der Situation im Gefängnis bekommen. Wie schon Frau Grossholz sagte, geht es um Menschen, die nicht kriminell, sondern nur ohne Bewilligung illegal in der Schweiz sind. Die Geschäftsprüfungskommission freut sich auch darüber, dass der Beschluss für vier Jahre gelten soll. Ich habe überlegt, was ich zur Erläuterung und Unterstützung dieses Antrags noch vorbringen könnte und fand den Bericht einer Besucherin auf der Homepage von REFBEJUSO, aus dem ich Ihnen zwei Ausschnitte vorlesen möchte, so dass Sie sich ein Bild davon machen können, wie es dort zu- und hergeht. Der erste Abschnitt heisst **unbändiger Überlebenswille**. Die Besucherin schreibt:

„Durch die Kontakte mit den Frauen erhalte ich Einblick in die Welt der Sans Papiers. Ich staune nur, wie sich diese Frauen aus fremden Kulturen in unserem Land durchschlagen. Etwa jene Analphabetin aus der Elfenbeinküste, die hier einige Jahre lebte und arbeitete. Gerne hätte sie den Schweizer geheiratet, mit dem sie einige Jahre in Zürich zusammenlebte. Doch die Beziehung ging in die Brüche. Die Frau zog nach Biel, nahm Gelegenheitsarbeiten an, hauste auch mal in Notschlafstellen – und war damit erst noch zufrieden. Eine Existenz auf der untersten Stufe in der Schweiz empfand sie

als lebenswerter als die Arbeitslosigkeit und Rechtlosigkeit in ihrer Heimat, wo bürgerkriegsähnliche Zustände ihr jede Perspektive verbauen.“ Der zweite Abschnitt trägt den Titel:

Es gibt nur Besuche auf Wunsch

„Ich weiss nun einiges über die Sans Papiers, aber beileibe nicht alles. Meine Kolleginnen und ich besuchen ja nur Frauen, die dies wünschen. Einige wenige setzen die letzten Hoffnungen in uns, um doch noch im «gelobten Land» zu bleiben. Besteht eine kleine Chance, vermitteln wir einen Rechtsanwalt. Doch dieser kann nur dann etwas ausrichten, wenn Verfahrensfehler vorliegen oder die Ausschaffungshaft zu lange gedauert hat. Andere Frauen wollen einfach mit jemandem sprechen und angehört werden; von ihrem Leben erfahren wir nur Bruchstücke. Wir können die Betroffenen meistens nur einmal besuchen und stellen dabei auch keine indiskreten Fragen.“

Diese Arbeit soll nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission weitergehen, und ich füge an: es entlastet auch das Gewissen eines Pfarrers, der nicht immer weiss, was er machen soll, wenn solche Leute an der Haustüre stehen. Die Geschäftsprüfungskommission bittet Euch deshalb darum, diese Vorlage anzunehmen.

Ulrich Schüpbach, Mühlethurnen, (Positive):

Menschen aus armen Ländern, die ihre Heimat, Kultur und Familien verlassen, machen das selten freiwillig. Es muss schon ein gehöriger Druck dazu bestehen. Und es spielt in diesem Zusammenhang oft gar keine Rolle, ob dieser Druck „nur“ aus wirtschaftlicher Sicht besteht oder ob man direkt an Leib und Leben gefährdet ist. Entpuppt sich dann das Ziel einer Flucht als Sackgasse, wird es sehr hart. Ohne sich eines kriminellen Vergehens schuldig gemacht zu haben, sich plötzlich in einem Gefängnis wiederzufinden, wird wohl bei manchem einen veritablen Schock auslösen. Wie wichtig ist es da, dass diese Menschen nicht allein gelassen werden, dass sie sich gehört fühlen und ihre Sorgen und Ängste teilen dürfen. Das ist für uns gelebte Diakonie und vermutlich die vornehmste Aufgabe einer Kirche. In dem Sinne sind 30'000 Franken sehr gut angelegtes Geld. Deshalb unterstützen wir sowohl Antrag 1 wie auch Antrag 2 des vorliegenden Traktandums. An dieser Stelle möchten wir doch auch unsern Dank an die freiwilligen Besucherinnen richten, die sich wöchentlich dieser Herausforderung stellen.

Monika Tschanz-Rickli, Signau (Mitte):

Auch unsere Fraktion befürwortet das Geschäft. Erfüllen doch die Mitarbeitenden dieser Anlaufstelle so einen grundlegenden, ursprünglichen Auftrag von Jesus, nämlich sich um die Geringsten unter uns zu kümmern. Und unsere Kirche leistet mit der Anlaufstelle auch einen Beitrag zur Kontrolle, ob die Menschenrechte eingehalten und die Menschenwürde gewährleistet wird, was halt auch in der Schweiz nötig ist. Darum bitte ich Sie, dieser Vor-

lage zuzustimmen.

Heinz Wymann, Lützenflüh (UAH):

Aufgrund des Zwischenberichtes und der derzeitigen Lage der steigenden Anzahl von zur Ausschaffung Inhaftierten ist eine Fortführung des Kredites unbedingt nötig. Die verschiedenen Voten, welche in der Wintersynode 2007 für und gegen diesen Kredit waren, zeigen uns, dass es unerlässlich ist, diesem Kredit zuzustimmen, damit diesen Menschen richtig geholfen werden kann. Die Fraktion der Unabhängigen befürwortet einstimmig die Annahme des wiederkehrenden Kredites von 30'000 Franken für die Jahre 2012 – 2015.

Beatrice Schwab, Bern (GOS):

Unsere Fraktion hat sich mit dem Zwischenbericht und der Verlängerung des wiederkehrenden Kredites eingehend beschäftigt und bedankt sich herzlich für die detaillierten und interessanten Ausführungen. Es gehört zur christlichen Nächstenliebe, die rechtliche und soziale Situation abgewiesener Asylsuchender und Sans Papiers zu verbessern. Diese Menschen sind auf unsere Hilfe angewiesen und dürfen nicht vergessen werden. Wir sind überzeugt, dass die KAZ für die Betroffenen eine wertvolle menschliche Stütze ist. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen funktioniert gut und basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Der Besuchsdienst sowie der rechtliche Beistand sind anerkannt und sehr geschätzt. Die GOS empfiehlt Ihnen deshalb, dieses Projekt im Sinne der Anträge des Synodalrates zu unterstützen.

Jean-François Perrenoud, Tramelan (Jura):

La fraction jurassienne se prononce évidemment en faveur du crédit récurrent alloué au projet de la Conférence interconfessionnelle (CIC). Elle juge indispensable l'action du « Service ecclésial des mesures de contrainte » par son service juridique et par le service bénévole des visiteuses. Cependant, nous souhaitons émettre les réserves suivantes, non pas sur l'octroi du crédit, mais sur le principe même de la démarche.

En agissant, comme on peut le lire dans le rapport, « en collaboration avec les autorités », l'Eglise semble cautionner le véritable scandale que représentent les mesures de contrainte. Tout en soutenant l'activité de ce service, notre Eglise devrait manifester plus fermement sa désapprobation face à des mesures situées aux confins de la légalité, consistant à mettre en prison des gens innocents, et ce, dans des conditions plus sévères que celles réservées aux criminels. L'action menée par la Fédération des Eglises protestantes de Suisse en rapport avec les « vols spéciaux » et leur accompagnement a été suffisamment mal comprise par les membres de l'Eglise pour que ne se répète pas le même malentendu. C'est pourquoi la fraction jurassienne demande au Conseil synodal de publier un communiqué « musclé » pour accompagner l'octroi de notre appui au projet de

la Conférence Interconfessionnelle, en spécifiant bien que, si les Eglises le mettent en place, c'est bien en vue de remédier au traitement inhumain et injuste réservé à des femmes et à des hommes qui avaient placé tous leurs espoirs dans notre pays autoproclamé « terre d'accueil ».

Synodalrätin Pia Grossholz:

Danke für Eure Voten! Herr Perrenoud aus dem Jura antworte ich: Schauen Sie, unser Weg ist ein anderer. Wenn wir ein Pressecommuniqué veröffentlichen, woraus ersichtlich ist, was wir alles nicht in Ordnung finden, lesen das ein paar Leute und nach drei Tagen ist es vergessen. Wir setzen darauf, dass wir uns regelmässig zusammensetzen mit den Leuten von der Polizei- und der Militärdirektion. Wir sitzen am Tisch und sagen diesen Leuten, was alles aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Was schlagen Sie für Änderungsmaßnahmen vor? So kann man aufeinander zugehen und gemeinsam Lösungen finden, die nicht möglich sind, wenn man sich frontal aufeinander zu bewegt. Wir glauben, dass wir auf diesem Weg und mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall immer wieder vorsprechen zu können, für die Betroffenen mehr erreichen als durch eine Konfrontation in den Medien, durch welche für die betroffenen Menschen nicht viel erreicht werden kann.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Hat jemand etwas gegen eine Abstimmung über beide Anträge gleichzeitig? [Offenbar nicht.]

Abstimmung (beide Anträge):

Ja 168 / Nein 1 / Enthaltungen 3

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst für die Jahre 2012 – 2015 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 30'000 als Beitrag an das IKK-Projekt „Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen“ (Konto-Nr. 595.332.05).**
- 2. Über die weitere Fortführung beschliesst die Wintersynode 2015. Dazu ist ihr ein Zwischenbericht vorzulegen.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve un crédit récurrent de CHF 30'000 pour les années 2012–2015 en tant que contribution au projet de la CIC « Service ecclésial des mesures de contrainte » (numéro de compte 595.332.05).**
- 2. Un rapport intermédiaire est remis au Synode d'hiver 2015 pour qu'il se prononce sur la suite.**

Traktandum 11: **start@work; Ausbau des Lehrbetriebsverbundes und Verlängerung des wiederkehrenden Kredits für die Jahre 2012 und 2013; Beschluss**

Point 11: **start@work; développement du réseau d'entreprises formatrices et prolongation du crédit récurrent pour les années 2012 et 2013 (compte 299.331.05) ; décision**

Anträge:

1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass der Lehrbetriebsverbund start@work ab dem Lehrjahr 2012/2013 ebenfalls zweijährige Ausbildungen mit Berufsattest „Büroassistenz“ begleitet und mittelfristig die Ausdehnung auf weitere Berufsatteste geplant ist.
2. Die Synode verlängert den Kredit um zwei Jahre und unterstützt die Ausdehnung des Lehrbetriebsverbundes 2012 und 2013 mit je CHF 10'000 (Konto Nr. 299.331.05).

Propositions :

1. Le Synode prend connaissance du fait que le réseau d'entreprises formatrices start@work accompagnera dès l'année d'apprentissage 2012/2013 également deux ans de formation avec CFC d'«assistant-e de bureau» et prévoit à moyen terme une extension à d'autres champs professionnels.
2. Le Synode prolonge le crédit de deux ans et soutient l'extension du réseau d'entreprises formatrices 2012 et 2013 par un montant annuel de CHF 10'000 (numéro de compte 299.331.05).

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Wie viele Projekte in der heutigen Zeit ist start@work eine Geschichte mit Fortsetzung. Nach dem Startschuss im Jahr 2007 hat sich die Einrichtung weiterentwickelt. Davon konnte die Synode im Winter 2009 im Zwischenbericht Kenntnis nehmen. Schon da zeichnete sich die Schwierigkeit ab, den Lehrbetriebsverbund selbsttragend zu führen. Abklärungen haben gezeigt, dass kein anderer Lehrstellenverbund ohne Drittmittel auskommt. Das hat verständliche Gründe: Wie viele diakonische Leistungen ist auch die Arbeit von start@work mit viel Aufwand verbunden, handelt es sich doch um Jugendliche, welche besondere Betreuung und intensive Begleitung brauchen, weil sie weniger leistungsfähig sind und nicht höchsten Ansprüchen genügen können.

Es ist uns allen klar: Ausbildungen kosten Geld. start@work macht da keine Ausnahme. Schon die Akquisition der Lehrstellenplätze bedeutet Aufwand, sich während der Lehre vermehrt um die Lernenden kümmern kostet Zeit, und Zeit ist Geld. Dies erklärt die hohen Betriebskosten. Es lohnt sich aber, in diesen Aufwand zu investieren, was den Jugendlichen und mittelbar wieder uns zu Gute kommt. Mit einem relativ geringen Betrag können die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hier eine grosse Wirkung erzielen.

Wer als Arbeitgeber bei start@work mitmacht, kann dann auch von verschiedenen Leistungen profitieren.

Der Lehrbetriebsverbund unterstützt sowohl die Ausbildungsbetriebe wie auch die Lernenden. Die Geschäftsstelle rekrutiert die Lernenden, schliesst die Lehrverträge mit ihnen ab und trägt die Hauptverantwortung für die Ausbildung. Sie begleitet die Lernenden persönlich und schulisch und hilft bei den Prüfungsvorbereitungen. All diese Hilfestellungen gehören zum Paket. Das bedeutet: Die Lehrlingsbetreuung ausserhalb der fachlichen Anleitung wird von HEKS geleistet, die Lernenden sind also am Arbeitsplatz effektiv an der Arbeit. Ausserdem profitieren die Ausbildungsbetriebe von einem Imagegewinn, denn sie machen sichtbar: Die Kirche bietet Ausbildungsplätze an, trägt ihren Teil zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit bei und ist auch für Jugendliche eine attraktive Arbeitgeberin.

Die beteiligten Kirchgemeinden haben nach einem Lehrabschluss drei Möglichkeiten:

- Sie können die Lehrstelle nahtlos weiterführen und wieder einen Ausbildungsplatz anbieten,
- Sie können das Angebot sistieren und in einem späteren Jahr darauf zurückkommen,
- Eine einmalige Beteiligung ist ebenfalls möglich.

Dabei sind bei start@work – nicht anders als im schweizerischen Durchschnitt – Lehrabbrüche leider nicht zu vermeiden.

Zur aktuellen Situation ist Folgendes zu sagen: Bis jetzt haben drei Lernende die Ausbildung abgeschlossen. Vier werden im nächsten Jahr abschliessen, zwei im Jahr 2013. Ein Lehrstellenplatz konnte in diesem Jahr wieder neu besetzt werden. Diese Kirchgemeinde ist also schon in der zweiten Runde. Alles in allem befinden sich momentan 7 Lernende in Ausbildung. 5 zusätzliche Lehrstellen in Kirchgemeinden sind in Aussicht gestellt.

Die demografische Entwicklung zeigt auf, dass bis 2018 geburtenschwache Jahrgänge folgen werden. In der öffentlichen Wahrnehmung wird der Eindruck entstehen, das Lehrstellenangebot sei genügend. Für den Grossteil der Jugendlichen wird das zutreffend sein, nicht aber für diejenigen, welche schulische oder soziale Defizite aufweisen und vor allem praktisch begabt sind. Im Gegenteil! Niederschwellige Angebote und solche mit vermehrter Betreuung sind nach wie vor in ungenügender Anzahl vorhanden. Hier bietet

start@work erweiterte und auf die Zielgruppe angepasste Angebote, indem ab 2012 die Ausbildung für Büroassistenten mit Berufsattest neu ins Projekt aufgenommen wird. In der Konzepterweiterung ist dann der Ausbau auf die Berufsfelder ‚Detailhandelsassistenten‘ und ‚Logistikassistenten‘ vorgesehen. Auch hier hilft start@work den Betrieben und den Lernenden bei der Organisation des Lehrverhältnisses. Mit dem beantragten Beitrag unterstützen wir die Konzepterweiterung zur Ausdehnung des Lehrstellenangebots in den nächsten zwei Jahren. Der Synodalrat dankt Ihnen für Ihre wohlwollende Unterstützung.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ist Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich bestritten? [Dazu äussert sich niemand.] Deshalb hat die GPK das Wort.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Die GPK empfiehlt der Synode, beide Anträge anzunehmen. Der Entscheid innerhalb der GPK fiel einstimmig. Frau Synodalrätin Hubacher hat vorhin ausführlich dargelegt, dass es sich um ein sozial wichtiges Anliegen in unserer Zeit handelt. Zwei Punkte im vorliegenden Bericht des Synodalrates gaben in der GPK Anlass zur Diskussion:

1. Die Bemerkung, dass Arbeitgeber eine Neuanstellung sistiert haben. Dazu lässt sich nur sagen: nicht jedes Lehrverhältnis muss automatisch gelingen. Das ist aber noch kein Grund, es nicht nochmals neu zu versuchen und wir haben vorhin von einer Kirchgemeinde gehört, die das offenbar macht.
2. hat auch die Feststellung, das Ganze sei noch nicht selbsttragend, zu reden gegeben. Der Synodalrat erklärte dazu: selbsttragend ist eine Sache dann, wenn ausser den Beiträgen der öffentlichen Hand und der Kirche keine weiteren Kosten mehr entstehen.

Die GPK sieht die Sache jedoch grundsätzlich. Sie fragt sich: Wie können junge Leute zum gesellschaftlichen Leben etwas beitragen, wenn sie nicht einmal eine Ausbildungsgelegenheit bekommen? Start@work richtet sich an Jugendliche, wie wir vorhin gehört haben, die vor allem praktisch bildungsfähig sind. Die zweijährige Ausbildung gibt ihnen die Chance, in unserer Arbeitswelt doch einmal einen Platz einzunehmen. Wo es um Bildung geht, besagen kurzfristige Renditeüberlegungen wenig bis nichts. Rendite in der Bildung ist wohl immer etwas Langfristiges. Sie macht sich auf lange Sicht bezahlt. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK, zu beiden Anträgen Ja zu sagen.

Roland Perrenoud, Bienne (COFI):

La commission des finances apprécie l'effort qui a été fait ces dernières années. Il s'agit d'un soutien direct aux paroisses qui n'ont pas les structures d'accueil

ou d'accompagnement pour des apprentis. La Commission des finances soutient les propositions du Conseil synodal.

Anja Michel, Bern (GOS):

Mit grossem Interesse haben wir in der GOS die Vorlage über start@work gelesen und diskutiert. Dass sich die Kirche für Jugendliche einsetzt, die zwischen Stuhl und Bank fallen oder konkret gesagt keine Lehrstelle finden, war unbestritten. Trotzdem gab es folgende Kritik. Es geht um relativ viel Geld, das wenigen Jugendlichen zu Gute kommt. (Ein ähnlicher Kritikpunkt wurde bereits an der Sommersynode beim Fotoprojekt 50+ für Langzeitarbeitslose diskutiert.) Daneben gab es aber auch viele positive Äusserungen. Kurz gesagt, es ist viel Geld, das gut investiert ist.

Jugendliche, die Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden – und meistens ist das nicht ihre einzige Schwierigkeit –, zu unterstützen und zu integrieren, indem man eine Lehrstelle für sie schafft, ist unserer Meinung nach

1. langfristig gedacht,
2. ein genuin kirchliches Anliegen, nämlich Schwächere zu unterstützen und sie zu stärken,
3. eine rundum wertvolle Investition.

Denn Jugendliche mit einer abgeschlossenen Lehre sind unglaublich wertvoll für die ganze Gesellschaft. Darum ist es gut investiertes Geld und wir von der GOS empfehlen die Anträge zur Annahme.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Das Geschäft blieb in der liberalen Fraktion unbestritten. Unserer Meinung nach ist das Anliegen eine gute Sache und wir begrüssen auch die geplante Erweiterung für weitere Berufsfelder. Ich wurde nicht zuletzt darum zum Sprecher der liberalen Fraktion bestimmt, weil wir in unserer Kirchgemeinde Ittigen in der Pilotphase gute Erfahrungen gemacht haben. Es müssen allerdings gewisse Voraussetzungen vorhanden sein, damit es klappt:

1. Die Kirchgemeinde muss über kompetente, möglichst zu 100% angestellte Ausbilderinnen oder Ausbilder verfügen, die Freude daran und das Flair dazu haben müssen, junge Menschen zu führen und anzuleiten. Eine Rundumbetreuung der Lehrlinge ist notwendig.
2. Der Lehrling selber muss auch willens sein und seine Lernbereitschaft zeigen; denn unsere kirchlichen Angestellten sind nicht automatisch Sozialpädagogen.
3. Die Kirchgemeinde muss bereit sein, einen Lehrlingslohn zu zahlen. Dafür bekommt sie gemäss den Ausführungen der Synodalrätin zahlreiche Hilfestellungen vom Lehrbetriebsverbund.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann ich einer Kirchgemeinde nur empfehlen, da einzusteigen. Der Lehrling profitiert, die Kirchgemeinde profitiert und die Gesellschaft gewinnt. Eine win-win-win-Situation sozusagen. Ich

empfehle die Vorlage zur Annahme.

Richard Stern, Lyssach, (Positive):

Start@work ist ein äusserst sinnvolles Zeichen der Kirche in einer wirtschaftlich unsicheren Zeit. Dieses Projekt, das Lehrstellen als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt für Lehrlinge anbietet, die ihre Stärken im praktischen Bereich haben, ist von unsererseits zu unterstützen. Die Kirche soll auch in Zukunft junge Menschen schon in der Jugendarbeit abholen und ihnen deutlich machen, dass sie, wenn sie es im schulischen und sozialen Bereich bekommen, Unterstützung bekommen.

Dass es bei Veränderungen in den Kirchgemeinden oder Wechseln von Sigristen nicht immer einfach mit der Lehrlingsarbeit ist, ist verständlich. Grundsätzlich ist start@work sicher eine der besten Werbemöglichkeiten der Kirche: Damit zeigt sie ihr ureigenes soziales und diakonisches Anliegen dem Menschen gegenüber. Schon nur das Wissen darüber, dass die Kirche Lehrlinge ausbildet, wäre regelmässige Pressekonferenzen und Pressemitteilungen wert. Es ist also eine Art Gratiswerbung für die Kirche, dass die Kirchgemeinde Lehrstellen schafft.

Eine Erweiterung eröffnet auch anderen Betrieben die Möglichkeit, Lehrstellen anzubieten. Es hat sich gezeigt, dass auf Grund der vielen Teilzeitstellen bei Sigristen auch nicht so viele mögliche Lehrstellen zur Verfügung stehen, wie ursprünglich angenommen. Einige wollen auch gar keine Lehrlinge anleiten, das haben wir auch in unserer Kirchgemeinde festgestellt. Deshalb sind die Erweiterung auf andere Betriebe und der Ausbau zu zweijährigen Berufsattests sehr wichtige Vorgaben. Bei der Vorgabe des vergleichbaren access-Projekts aus der Zürcher Kirche wurden die Eigenleistungen nicht ausgewiesen, was zu schlechteren Zahlen führte. Quersubventionierung bei solchen Lehrlingsangeboten ist an der Tagesordnung, das haben wir bereits gehört.

Wie mir gesagt wurde, rechnet man bei 20–30 Lehrstellen mit einem Defizit von 20–30'000 Franken. Deshalb ist der Antrag auf einen in den nächsten zwei Jahren jährlich wiederkehrenden Kredit von 10'000 Franken angebracht. Die positive Fraktion der Synode unterstützt die Anträge einstimmig und fordert die Synode auf, diesem wichtigen Anliegen zuzustimmen. Mein Dank gilt den Kirchgemeinden, die sich der Herausforderung stellen, Lehrlinge auszubilden, sowie den Mitarbeitern vom Lehrbetriebsverbund.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Ich kann mich kurz fassen: In unserer Fraktion sind wir uns alle einig, dass jede Anstrengung, die es jungen Leuten ermöglicht, eine Lehre zu absolvieren und sich so auf eine berufliche Zukunft vorzubereiten, unterstützt werden muss. Wir anerkennen auch, dass es einige Zeit braucht, bis solche Ausbildungsangebote im Lehrstellenmarkt bekannt und etabliert sind. Aufgrund

unserer Diskussion innerhalb der Fraktion sind wir klar der Meinung und möchten Ihnen weiterempfehlen, beide Anträge des Synodalarats, die Ausdehnung des Lehrbetriebsverbunds und die Verlängerung des wiederkehrenden Kredites, zu unterstützen.

Sylvie Robert, Delémont (Jura):

La fraction jurassienne soutient le projet start@work et approuve l'extension à d'autres apprentissages et à des formations plus courtes aboutissant à un certificat professionnel. Ce n'est certainement pas facile de former des jeunes avec peu de chances sur le marché de l'apprentissage. Mais c'est justement eux qui ont besoin de plus d'aide, aussi de notre aide. Nous vous prions d'accepter la proposition du Conseil synodal.

Hansruedi Schmutz, Lyss (Mitte):

Die kirchliche Mitte hat in der Vorsynode das Traktandum diskutiert, behandelt und vertieft betrachtet. Was bis jetzt alles gesagt wurde, möchte ich hier nicht wiederholen. Die kirchliche Mitte unterstützt die beiden Anträge des Synodalarates einstimmig und möchte auch der Synode beliebt machen, beide Anträge anzunehmen. Die Grundausrichtung dieser Arbeit wird als richtig angesehen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Danke den Fraktionen. Gibt es Einzelsprecher? Bitte, Herr Schmutz! *(Der Aufgerufene kehrt ans Rednerpult zurück.)*

Hansruedi Schmutz, Lyss (Einzelsprecher):

Als Präsident und Personalverantwortlicher einer Kirchgemeinde, die eine solche Lehrstelle angeboten hat, erlaube ich mir hier ein paar Überlegungen anzubringen, ohne gleich einen Rechenschaftsbericht ablegen zu wollen. *Start@work* – Start zur Arbeit, Start zu viel Arbeit, die manchmal auch zum Murks wird. Entschuldigen Sie diesen Ausdruck.

Als wir vor vielen Jahren hier in diesem Raum das Programm aufgleisten, war ich persönlich davon überzeugt, dass dies eine ganz gute Arbeit sei, die vermutlich auch gelinge. Der Kirchgemeinderat von Lyss entschied sich rasch dazu, eine solche Lehrstelle anzubieten. Wir haben uns in der Auswahl ganz absichtlich auf die im Grundsatz vorgegebene Richtung abgestützt und aus dem Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten eine schwache Person ausgewählt. Wir stehen heute mit dieser Person im dritten Lehrjahr, kurzum vor der entscheidenden Prüfung, weil sie die volle dreijährige Lehre absolviert. Wir wissen heute aber noch nicht, ob wir die betreffende Person durch die Prüfung bringen. Was passiert bei Nicht-Bestehen? Was ist die Verantwortung der Kirchgemeinde, die eine Lehrstelle anbietet, im Falle des Scheiterns? Die eine grosse Arbeit leistenden Verantwortlichen möchten ebenso wie die in der Ausbildung stehende Person ein Erfolgserlebnis auf-

weisen können.

Das Gesicht gegen aussen, von dem die Rede war, ist gut. Aber ich hatte und habe noch heute die Vorstellung, der Erfolg und Ertrag gegen innen sollte eigentlich auch ein Anspruch der von uns angebotenen Arbeit sein. Den Erfolg nach innen, den Ertrag nach innen sehe ich noch nicht ganz. Denn die Anforderungen einer vollen Lehre, sind – wie uns bewusst ist – die gleichen wie bei einer eidgenössisch anerkannten Ausbildung, wozu gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Wenn ich feststelle, dass im Ausbildungsprogramm dieser Fachleute für Betriebsunterhalt speziell bei uns in den Kirchgemeinden Arbeiten verlangt und geprüft werden, die meiner persönlichen Ansicht nach in Frage zu stellen sind – Maurerarbeiten, Platten Verlegen und was sonst noch alles – dann habe ich mir auch schon die Frage gestellt, ob das nicht alles am Ziel vorbebeschiesst.

Wir wollen schliesslich auch einmal einen Ertrag ernten von den Leuten, die wir ausgebildet haben, indem z.B. eine Kirchgemeinde eine Sigristin, einen Sigristen, einen Abwart, Abwartspersonal aus denjenigen rekrutieren und anstellen kann, die sie zuvor ausgebildet hat. Diese Zielrichtung vermisste ich explizit in der Konzeptänderung bzw. -erweiterung. Was nützt uns ein Logistikassistent in der Kirchgemeinde? Welche besitzt denn einen Camion? Detailassistentinnen wären eventuell in den Kirchenläden, in den Claroläden einsetzbar. Es scheint mir sinnvoll, die Konzepterweiterung in einer Richtung vorzunehmen, dass wir auch einen Nutzen davon haben.

Und noch ein letzter Punkt: Wenn eine Person eine solche Lehrstelle nicht mit der Abschlussprüfung beendet, was machen wir dann? Ziehen wir diese Person ein Jahr weiter? Es heisst, die jetzigen Ausbildungsplätze sollten erhalten werden. Aber ob solche Fälle nicht entmutigend wirken, vermag ich nicht zu sagen. Ein Einwirken von unserer Seite auf die Prüfungsexperten wäre hier vielleicht vonnöten. Erlauben Sie mir von einem synodalen, bzw. synodalrätlichen Vitamin B zu sprechen, von einer milden Hand, welche den ganz Schwachen via Prüfungsexperte entgegengestreckt wird (ich hoffe, dass das Tonband hier eine Lücke hat). Zum Schluss einen Dank an HEKS KICK und die Verantwortlichen vom Lehrbetriebsverbund für ihr Mittragen und ihre Mitunterstützung.

Ruedi Balmer, Wilderswil:

Ich war als Synodaler auch Experte, weil wir in unserer Kirchgemeinde solche Leute ausgebildet haben. Das gleiche war in Gsteig-Interlaken der Fall, doch dort musste man wieder aufhören damit. Ziel einer solchen Ausbildung ist meiner Meinung als Experte und Polymechaniker zufolge nicht eine exzellente Prüfung, sondern dass die Ausgebildeten etwas gelernt haben.

Ich möchte dem hinzufügen, dass Ausbilderinnen und Ausbilder, die neu in eine Ausbildungssituation geraten, beim ersten Mal sehr viel lernen, was für das ganze Unternehmen wertvoll ist. Das Ziel einer solchen Ausbildung

ist nicht die erfolgreiche Prüfung, sondern dass etwas gelernt wurde, dass die Ausgebildeten weiter gebraucht werden können. Ich persönlich, der ich schon Leute anstellen konnte, bin der Meinung, dass nicht die Prüfung und die Note wichtig war, sondern was der Mann oder die Frau bieten konnten. Wir haben mehrere Male Leute angestellt, die eine Prüfung nicht bestanden haben. Ich bitte Sie sehr, in Ihren Kirchgemeinden darauf zu achten, dass die Auszubildenden, die Auszubildner vorher ausgebildet werden, insbesondere in der Psychologie der jungen Leute. Wir haben gerade einen Fall in Wilderswil, wo der Auszubildner den Lehrling wie einen Sohn betreut. Täte er dies nicht, wäre er auf grob Berndeutsch gesagt abgeschafft. Wie zu erfahren war, stammt der Lehrling aus einer geschiedenen Ehe, lebt allein daheim, macht mit seinen 18 Jahren was er will. Da musste der Lehrmeister einfach auf den Tisch klopfen: So, Bursche, jetzt schliessen wir ein Abkommen. Dort müssen wir weiterbohren, nicht bei den synodalen Experten.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Ich danke herzlich für das Interesse an dem Geschäft und für die Auseinandersetzung, was von der Problematik her und wie es vorhin zum Ausdruck kam, nicht einfach ist. Ich möchte kurz auf einige der genannten Punkte eingehen.

Das Wort Sistierung hat meinem Eindruck nach bei Ihnen einen etwas negativen Beigeschmack. Sistierung ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit negativer Erfahrung, dass man nicht weitermachen will. Es kann heissen, dass ein Sigrist, der bereit war, eine Lehrstelle anzubieten, die Stelle wechselt oder pensioniert wird, was an sich nichts Negatives ist, sondern von den Umständen diktiert, und so zur Sistierung führt. Oder die Kirchgemeinde kommt in eine Reorganisationsphase und sagt, das können wir im Moment nicht weiterführen, wir steigen später wieder ein. Sistierung muss nicht aus einer schlechten Erfahrung heraus resultieren.

Die GOS hat dargelegt, dass es rein monetär mit viel Input und wenig Output verbunden sei. Ich möchte Sie bitten, vom Diakonischen hergesehen nicht das Portemonnaie oben an zu setzen und nachzurechnen, was es kostet und was dabei herauskommt. Wir müssen bedenken, was neben dem Geld resultiert, und ich habe besonders gern gehört, es resultiere eine win-win-win-Situation, wenn der Verlauf gut ist.

Ich danke für die Schilderung der Praxiserfahrungen. Auch dort gibt es positive und schwierigere Erfahrungen. Bei letzteren danke ich fürs Durchhalten, Hansruedi Schmutz! Die Hauptverantwortung bei der Ausbildung trägt, wie ich im Eingangsvotum dargelegt habe, das HEKS. Wenn es Schwierigkeiten gibt, bleibt nichts anderes übrig als enger mit dem HEKS zusammenzuarbeiten, zu kommunizieren, und das HEKS wiederum ist verhängt mit dem Bereich Sozialdiakonie, sodass auch wir wiederum von den Erfahrungen profitieren können, selbst wenn es schlechte sind. Herr Balmer hat es vorhin sehr

schön dargestellt, es ist immer individuell, ob etwas gelingt oder nicht. Ganz entscheidend ist, welchen Rucksack die Jugendlichen mitbringen, es ist immer eine individuelle Geschichte, auf welche einzugehen ist.

Zum Thema der Ausrichtung der Ausbildung auf unser eigenes kirchliches Personal. In Tat und Wahrheit ist die Sigristenthematik momentan nicht Bestandteil dieser Ausbildung. Das hat wohl auch damit zu tun, dass mit den jetzt angebotenen Ausbildungen die Ausgebildeten breiter vermittelt werden können als nur innerhalb der Kirche. Vielleicht ist dies später einmal vorgesehen, im Moment jedenfalls nicht. Noch einmal herzlichen Dank für das grosse Interesse.

Abstimmung (beide Anträge zusammen / le deux points en bloc):
Ja 171 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass der Lehrbetriebsverbund start@work ab dem Lehrjahr 2012/2013 ebenfalls zweijährige Ausbildungen mit Berufsattest „Büroassistent“ begleitet und mittelfristig die Ausdehnung auf weitere Berufsatteste geplant ist.
2. Die Synode verlängert den Kredit um zwei Jahre und unterstützt die Ausdehnung des Lehrbetriebsverbundes 2012 und 2013 mit je CHF 10'000 (Konto-Nr. 299.331.05).

Décision:

1. Le Synode prend connaissance du fait que le réseau d'entreprises formatrices start@work accompagnera dès l'année d'apprentissage 2012/2013 également deux ans de formation avec CFC d'«assistant-e de bureau » et prévoit à moyen terme une extension à d'autres champs professionnels.
2. Le Synode prolonge le crédit de deux ans et soutient l'extension du réseau d'entreprises formatrices 2012 et 2013 par un montant annuel de CHF 10'000.- (numéro de compte 299.331.05).

- Traktandum 12: Ökumenische Arbeitsstelle Kirche und Umwelt, oeku; wiederkehrender Kredit; Beschluss**
- a) unbefristete Erhöhung des Beitrags für Projekte an die oeku
 - b) befristete Erhöhung des Beitrags für Förder-gelder

Point 12: Service œcuménique oeku Eglise et environnement; crédit récurrent; décision

- a) augmentation pour une durée indéterminée des contributions à l'oeku pour ses projets
- b) augmentation pour une durée déterminée des contributions d'encouragement

Anträge:

1. Die Synode stimmt der unbefristeten Erhöhung des Beitrages der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an die oeku von CHF 30'000 auf CHF 40'000 zu (Konto-Nr. 499.332.04).
2. Die Synode stimmt der befristeten Erhöhung der Fördergelder von CHF 10'000 auf CHF 15'000 für die Jahre 2012–2013 zugunsten der oeku zu (Konto-Nr. 499.332.04).

Propositions:

1. Le Synode accepte l'augmentation pour une durée indéterminée de la contribution des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure à l'oeku de CHF 30'000 à CHF 40'000 (numéro de compte 499.332.04).
2. Le Synode accepte l'augmentation pour une durée déterminée des contributions d'encouragement à l'oeku de CHF 10'000 à CHF 15'000 pour 2012 et 2013 (numéro de compte 499.332.04).

Synodalrat Stefan Ramseier:

Die Diskussionen im Vorfeld der Synode haben gezeigt, dass es wichtig ist, beide gestellten Anträge separat zu behandeln. Deshalb möchte ich in meinem Eingangsvotum auf beide separat eingehen.

Zum Antrag 1: Unter dem Eindruck von Fukushima beantragt der Synodalrat, die Beiträge an die oeku jährlich um 10'000 Franken zu erhöhen, und zwar unbefristet, weil die Bewahrung der Schöpfung auch über die nächsten drei Jahre hinaus ein Grundanliegen unserer Kirche sein wird. Was die oeku unserer Kirche für dieses Geld als Gegenleistung erbringt, wird jährlich ausgehandelt. Im Jahre 2011 war dies z.B. der Versand der Arbeits-Dokumentation „SchöpfungsZeit“ an alle Berner Pfarrämter. Andere schweizerische Pfarrämter müssen sich diese Unterlagen selber besorgen, durch unsere zusätzliche Finanzierung erhalten unsere Pfarrämter diesen Aussand. Die oeku bot Abendveranstaltungen für Bauverantwortliche in Kirchgemeinderäten an, im Auftrag des Synodalrats verfasste sie Mitberichte zu unseren Geschäften. Sie sammelt ökonomisch vorbildliche Projekte, berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gemeinden im Synodalverband, hat Energiecoaches für Kirchgebäude ausgebildet und vergibt Fördergelder, deren Aufstockung Gegenstand des 2. Antrags sein wird. Das sind die Leistungen für 30'000

Franken in diesem Jahr, im nächsten Jahr könnte es ein wenig mehr sein. Es geht immer darum, etwas zu tun, was sinnvoll ist für unser Kirchengebiet. Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft kann so sicher nicht erreicht werden. Dazu sind die Anstrengungen zu gering. Das ist klar. Aber die oeku leistet einen wichtigen Beitrag, damit die Kirche ihren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten kann. Wir sind mit dem Anliegen einer 2000-Watt-Gesellschaft ja nicht alleine! Auch der Kanton Bern steht hinter diesem Ziel und bietet Unterstützung an, um dieses Ziel zu erreichen. Daniel Klooz, der Vorsteher des Amtes für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern sagte an einem Podium, er erwarte im Bereich Energie von der Kirche keine besonderen Sparleistungen, es genüge, wenn die Kirche ihren Beitrag leiste. Wir sind hier genauso in die Pflicht genommen wie alle anderen Unternehmen und alle Privatpersonen auch. Ab dem 1. Januar 2012 seien alle elektrischen Heizungen innerhalb von 20 Jahren zu sanieren, führte Herr Klooz weiter aus. Das wird für viele Kirchgemeinden eine grosse Herausforderung; denn es gibt recht viele elektrisch beheizte Kirchgebäude. In diesem Zusammenhang geschieht schon recht viel. Die Gesamtkirchgemeinde Bern bezieht ab 2012 100 Prozent Ökostrom und ich möchte der Gesamtkirchgemeinde Bern zu diesem Entscheid gratulieren. Die Kirchen müssen ihr Haus ökologisch in Ordnung bringen, nur so sind wir wirklich glaubwürdig.

Zum Antrag 2: Die kantonalen Energieberatungen stehen auch der Kirche zur Verfügung, z.B. bei der Sanierung von Pfarrhäusern. Energiecoaches sind etwas anderes. Hier geht es um eine Gesamtberatung des Unternehmens Kirchgemeinde, insbesondere auch um die Beratung bei der Sanierung von Kirchgebäuden, welche gewisse Unterschiede zu Fabrikgebäuden aufweisen. Über die finanzielle Unterstützung bei solchen Beratungen gibt Ihnen das helle Beiblatt in Ihren Unterlagen Auskunft. Bis jetzt stehen dafür 10'000 Franken zur Verfügung. Der Synodalrat beantragt eine Erhöhung dieses Betrags um je 5'000 Franken für die nächsten zwei Jahre. Diese 10'000 Franken werden nur dann ausgegeben, wenn bei den Kirchgemeinden eine entsprechende Nachfrage besteht.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Da Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten ist, möchte ich zuerst über Teil 12 a) „unbefristete Erhöhung des Beitrags“, in einem zweiten Teil über die befristete Erhöhung des Beitrags für Fördergelder für die nächsten zwei Jahre diskutieren und anschliessend an die Beratungen über beide Anträge getrennt abstimmen lassen.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

oeku, Kirche und Umwelt, ist mit einer Arbeitsstelle in Bern ökumenisch und national tätig. Wie breit abgestützt ihre Arbeit ist, zeigt sich daran, dass neben zahlreichen Kirchgemeinden, gegenwärtig sind es schweizweit 600,

Kantonalkirchen, die KIKO, auch der SEK und die Schweizerische Bischofskonferenz die oeku mit namhaften Beiträgen finanziell unterstützen und als Beratungsorgan in ökologischen Fragen anerkennen. Unsere Kirche hat seit einigen Jahren keine eigene Stelle mehr für Umweltfragen. Ökologie macht nicht an den Kantonsgrenzen oder den Grenzen unseres Kirchengebietes halt, es ist ein Thema von nationaler bzw. globaler Dringlichkeit, daher macht es auch Sinn, dass wir mit einer national arbeitenden theologisch-ökologischen Fachstelle zusammenarbeiten. Dies insbesondere in einem Jahr, das uns allen schmerzlich vor Augen geführt hat, wie verletzlich die Schöpfung und wie dringlich ihre Bewahrung ist. Als direkte Folge von Fukushima und der engagierten Debatte an der Sommersynode 2011 schlägt der Synodalrat uns nun vor, die Erhöhung der bislang befristeten Kredite in eine unbefristete Unterstützung umzuwandeln, um damit das im Sommer 2011 gegebene Versprechen einer verstärkten Sensibilisierung unserer Kirchgemeinden für energieeffiziente bauliche Sanierungsmassnahmen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund ist die GPK einstimmig dafür, den ersten Antrag, die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die oeku von 30'000 auf 40'000 Franken anzunehmen. Die 10'000 Franken sind dieses Jahr zweckgebunden für die Ausbildung von Energiecoaches und die Schulung von im Bausektor tätigen Kirchgemeinderäten verwendet worden. Stefan Ramseier hat dies vorhin schon erwähnt. Es wäre interessant zu erfahren, welche Erfahrungen mit den ersten Veranstaltungen in diesem Jahr gemacht wurden.

Der Fördertopf, auf den sich Antrag 2 des Synodalrats bezieht, wird aus Förderbeiträgen gespeist, die erst Anfangs 2011 eingerichtet wurden. Die Einführung war in der Wintersynode 2010 bestritten aufgrund eines Antrags der GPK, der die Streichung dieses Kredites wegen Doppelspurigkeiten zu den kantonalen Energieberatungen forderte. Die Beratungstätigkeit der von der oeku ausgebildeten Energiecaches soll mit diesen Mitteln gefördert werden. Nach zwei Jahren, so wurde uns in Aussicht gestellt, soll ausgewertet werden, inwiefern das Anreizsystem funktioniert.

Jetzt sollen die Fördergelder von 10'000 auf 15'000 Franken erhöht werden, noch bevor diese Auswertung der Synode vorgelegt worden ist. Für die GPK stellt sich bei diesem Antrag die Frage nach der Motivation für diese Erhöhung. In den Synodeunterlagen haben wir betreffend Motivation keine Informationen gefunden. Daraus ergeben sich konkrete Fragen:

- Werden die zusätzlichen Mittel benötigt, weil der Fördertopf so attraktiv für die Kirchgemeinden ist, dass die pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgeschöpft sind?
- Ist die erwartete Signalwirkung in Richtung unserer Kirchgemeinden also eingetreten?
- Wie viele Kirchgemeinden auf dem Gebiet der BEJUSO haben in diesem

Jahr vom Angebot der oeku Gebrauch gemacht?

- Gibt es Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele Kirchgemeinden im gleichen Zeitraum mit den kantonalen Energieberatungsstellen zusammengearbeitet haben?
- Oder ist das Gegenteil der Fall, d.h. muss der Fördertopf aufdotiert werden, damit die Beratungen für die Kirchgemeinden noch günstiger und damit attraktiver werden?
- Sind unsere Kirchgemeinden bislang zu wenig motiviert, Energieberatungen bei der oeku in Anspruch zu nehmen?

Wir warten diesbezüglich auf die entsprechenden Informationen.

Bruno Wolfgang Bader, Saanen-Gstaad (FIKO):

Wir sehen es teilweise gleich wie die GPK, teilweise aber auch differenzierter. Wir waren uns in der FIKO nicht einig. Unbestritten ist für alle FIKO-Mitglieder: Evangelisches Handeln zeigt sich auch darin, dass sich Christenmenschen für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Was das aber konkret heisst, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Beim Antrag 1 des Synodalrats, 10'000 Franken mehr für die oeku unbefristet, ergab die Abstimmung ein Unentschieden. Manche sagen, es sei wichtig, dass die Kirche nicht nur redet, sondern auch handelt. Wir müssen Zeichen setzen. Der Antrag des Synodalrats ist eine Möglichkeit, dies zu tun. Andere halten dies für absurd. Es sei absurd, wenn die Kirche ihr Engagement für oeku ausbaue, obwohl es u.U. städtische, ganz sicher aber kantonale oder eidgenössische Stellen gibt, die dasselbe anbieten wie die oeku, nur besser, kompetenter und effizienter.

Den Antrag 2 des Synodalrates, es sollen mehr Fördergelder zur Verfügung stehen, lehnt die FIKO mit einer knappen Mehrheit ab: Warum sollen wir einen Betrag erhöhen, wenn nicht einmal die bisherige Praxis ausgewertet ist. Aus welchem Grund? Es gibt viel zu viele Unklarheiten. Wie genau sollen die Fördergelder verwendet werden? Werden sie denn überhaupt gebraucht? Somit gibt die FIKO bei Antrag 1 keine Empfehlung, bei Antrag 2 des Synodalrats empfiehlt die FIKO Ablehnung.

Frank Buchter, Roggwil (UAH):

Die Unabhängigen haben in einer vorbereitenden Arbeitsgruppe und anschliessend an der Fraktionsversammlung die beiden Erhöhungsanträge ausgiebig diskutiert und empfehlen mit nur wenigen vereinzelt Gegenstimmen die beiden Anträge der Synode zur Annahme. Die beiden Erhöhungen sind betragsmässig sehr moderat, um nicht zu sagen, fast zu bescheiden, als dass wirklich ganz grosse Wirkung davon zu erwarten wäre. Bezüglich des Antrags b) wissen wir alle, dass energetisch wirksame Sanierungen an Gebäuden schon im Einzelfall Zehntausende von Franken kosten können. So sind die paar tausend Franken Fördergelder für Beratungen, welche

kantonsweit bezuschusst werden sollen, ein Tropfen auf einen heissen Stein. Trotzdem kamen wir zum Schluss, die beiden Erhöhungen seien ein wichtiges Zeichen, ein notwendiges Signal. Deswegen darf man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Sie sind ein wichtiges Zeichen dafür, dass für die Kirche Energiefragen sehr wichtig sind. Wir empfehlen Ihnen deshalb, beide Anträge zu genehmigen.

Ulrich Hug, Rüti b. Büren (Mitte):

Die Fraktion der Mitte weist darauf hin, dass die Verbesserung der Energieeffizienz kirchlicher Gebäuden in der Regel technisch anspruchsvoll und finanziell aufwändig ist. Sie befürwortet darum grundsätzlich die Unterstützung der Kirchgemeinden in diesem Bereich. In der Fraktion der Mitte gaben vor allem die (speziell bemängelte) unbefristete Erhöhung des Beitrags für Projekte und die Erhöhung der Fördergelder zu reden. Umstritten ist, ob den Kirchgemeinden die für öffentliche Gebäude günstigen staatlichen Beratungen und die Beiträge aus dem indirekten Finanzausgleich nicht genügen würden. Es ist der Fraktion der Mitte jedoch auch bewusst, dass mit der Annahme der Anträge ein Beitrag zum sparsamen Umgang mit den Energieressourcen, zur Schonung der Umwelt und nicht zuletzt zur Schonung der Finanzen der Kirchgemeinden geleistet werden kann. Die Fraktion der Mitte empfiehlt die beiden Anträge nach intensiver und kontroverser Diskussion und anschliessender Abstimmung zur Annahme; wobei Antrag 1 deutlich und Antrag 2 relativ knapp zur Annahme empfohlen wird.

Ulrich Schüpbach, Mühlethurnen, (Positive):

Die Positive Fraktion war bei diesem Traktandum gespalten, entsprechend lang wurde diskutiert und beraten. Und zwar wurde über die ganz grundsätzliche Frage gesprochen, ob in der heutigen Zeit die Kirche überhaupt noch Geld für eine solche Stelle ausgeben soll, da es doch nur so wimmelt von Beratungsstellen zu Energiefragen.

Eine knappe Minderheit ist der Auffassung, dass es sich eine Kirche als öffentlich-rechtliche Institution gar nicht leisten könne, bei einem Bauvorhaben die Energiefrage auszuklammern, und ein Projekt kaum Chancen hätte, genehmigt zu werden, wenn nicht zumindest der Minenergie-Standard erfüllt werde. Ebenso wurde ins Feld geführt, dass jeder Architekt heute mit den Forderungen nach einer ökologischen Bauweise vertraut sei um und es dazu nicht noch kirchliche Stellen brauche. Von daher würde das Geld besser in Projekte investiert, die Menschen direkt zu Gute kommen.

Eine Mehrheit aber war der Auffassung, dass eine Kirche, die sich zu Energiefragen nicht äussert, den Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung nicht ernsthaft wahrnimmt. Wie die Klimaentwicklung zeige, haben wir das Bebauen sehr gut begriffen, das Bewahren aber noch nicht. Und im Übrigen habe die ökumenische Arbeitsstelle Kirche und Umwelt (oeku) wie auch der

Schweizerische Evangelische Kirchenbund lange Zeit Pionierarbeit geleistet und leiste sie weiterhin, was zu würdigen und zu unterstützen sei. Wenn die biblischen Schöpfungsberichte schon als philosophische Texte gelten, wo Gott als Schöpfer geehrt wird, wo die Verantwortung für seine Schöpfung und Geschöpfe hochgehalten wird, so sollte das doch auch in der kirchlichen Praxis sichtbar werden. Und dafür haben die oeku wie der SEK gesorgt und sollen dies – nach Auffassung der Mehrheit der Fraktion – auch weiterhin tun. Entsprechend meinen Äusserungen können Sie erahnen, dass wir in dieser Frage auch bei den Abstimmungen zu den entsprechenden Anträgen nicht einheitlich stimmen werden.

Christine Schmid, Bern (GOS):

Jetzt sage ich es doch einmal laut: Sehr verehrter Herr Präsident!

Die Sprecherin dreht sich zu ihrem Sohn auf Präsidentenstuhl um und löst Heiterkeit aus.

Die Gruppe Offene Synode empfiehlt die beiden Anträge natürlich zur Annahme. Wir möchten aber dringend darauf hinweisen, dass es mit der Erhöhung der Beiträge nicht getan ist. Eine tatkräftige Unterstützung durch die Synode und den Synodalrat ist noch wichtiger. Für beide wäre es wichtig, dies tun. Die Kirche Bern-Jura-Solothurn muss bekunden, dass sie hinter der Arbeit der oeku steht und diese nicht nur finanziell, sondern auch personell und logistisch unterstützt.

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura):

La Fraction jurassienne soutient ces mesures – certes bien modestes – mais qui vont dans la bonne direction.

Andreas Anderegg, Oberdiessbach (Liberale):

Ich bin nicht gegen die vom Synodalrat gestellten Anträge, aber die Älteren unter Ihnen wissen, dass die unbefristeten Kredite mein Hobby sind und gegen die habe ich etwas. *Entgegen der gängigen Praxis* heisst, man ist für das eine Mal davon abgewichen, periodisch immer wieder zu überlegen, und Sie wissen, warum wir das irgendwann einmal eingeführt haben. Weil nämlich die Praxis der gängigen, unbefristeten Finanzmechanismen den Staat Bern Ende der achtziger Jahre an den Rand des Ruins geführt haben und dass es für uns bei schlechter Finanzlage nützlich war, eine solche Regel eingeführt zu haben.

Regeln sind nicht dazu da, immer wieder stur eingehalten zu werden. Man kann auch mal abweichen. Ich wollte hier einfach sagen, dass uns die Abweichung nicht entgangen ist. Mich interessiert weiterhin, warum diese Abweichung von der Regel, periodisch wieder zu überlegen, wie man weiterfahren will. Dazu braucht es keinen mehrseitigen Bericht, sondern eine halbe Seite würde reichen, um die Gründe zu benennen.

Christine Blum-Kuhn, Oey (Einzelsprecherin):

Die Bewahrung der Schöpfung ist uns wichtig, das haben wir manches Mal hier an der Synode gehört. Es stimmt, es gibt Spezialisten für ökologische Anliegen. Die Synode erachtete es schon früher als sinnvoll, in ökologischen Anliegen über unser Kantonsgebiet hinaus auch mit anderen Kirchen und anderen Kirchengebieten zusammenzuarbeiten. Darum leisten wir einen Beitrag an oeku und betreiben keine eigene Stelle. Aber in meinen Augen hat dieses Vorgehen einen ganz grossen Nachteil:

Indem wir die ökologischen Fragen an oeku ausgelagert haben, sind wir alle einschliesslich des Synodalrats weniger involviert und auch weniger informiert. Dadurch kann schnell einmal der Eindruck entstehen, das sei zu teuer (was machen die denn mit dem Geld?), irgendwann sei auch mal genug. Ich kenne viele Kirchgemeindeglieder, die sich beklagen, dass unsere Kirche für ökologische Anliegen nur schöne Worte aber keine Taten übrig habe.

Wenn man die Kirche auf ihr Engagement zur Bewahrung der Schöpfung anspricht, wird auf oeku verwiesen, sodass wir jetzt so weit sind, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Denken Sie dabei bitte auch an die kleinen Kirchgemeinden. Wie soll man einen Sanierungsvorschlag durch eine Kirchgemeindeversammlung bringen, wenn keine Grundlagen vorliegen und bereits für eine ausführliche Beratung durch Energieberater ein Kredit beantragt werden muss? Erst heute habe ich gehört, dass die Kirchen in den nächsten 20 Jahren die sicher noch häufig eingesetzten Elektroheizungen ersetzen müssen. Heute ist anerkannt, dass vor der Sanierung einer Heizung das Gebäude analysiert werden muss, bevor eine sinnvolle Lösung getroffen werden kann. Kirchliche Gebäude sind meist denkmalgeschützt, was die Sanierung zusätzlich erschwert; aber ich denke unsere Kirche steht hier in der besonderen Verantwortung, etwas zu tun. Denken Sie bei Antrag 2 bitte daran, dass das Geld nur ausgegeben wird, wenn es wirklich gebraucht wird. Handlungsbedarf liegt sicher vor und ich bitte Sie darum: Stimmen Sie den beiden Anträgen im Sinne des Synodalrats zu!

Synodalrat Stefan Ramseier:

Nach dem eindrücklichen Votum von Christine Blum könnte ich sagen, ich verzichte auf eine Stellungnahme, doch es gibt noch ein paar offene Fragen: Ich habe gehört, es sei ziemlich moderat, fast bescheiden, aber immerhin ein wichtiges Zeichen, auf Französisch war von *bien modeste* und *bonne direction* die Rede, was mir besonders gefallen hat. Beim Antrag 1 bestehen wohl weniger Differenzen.

Ich kann nur sagen: Die bisher der oeku gewährten 30'000 Franken sind unbefristet. Es kann also nur um die Frage gehen, ob wir die Erhöhung von 10'000 Franken befristen wollen, was aber niemand ernsthaft vorgeschlagen hat. Ich meine, wenn wir schon ein Zeichen setzen, dann wollen wir das

richtig tun und es handelt sich leider um ein Problem, das in drei Jahren nicht gelöst sein wird.

Die GPK hatte noch Fragen gestellt: Tatsächlich bestand bisher keine grosse Nachfrage nach den Energiecoaches. Es wäre toll, wenn ich sagen könnte, jawohl, die 10'000 Franken sind 2011 ausgeschöpft; dem ist aber nicht so. Unserem Eindruck nach braucht es eine gewisse Anlaufzeit und wir erwarten, dass in vielen Kirchgemeinden gerade nach Fukushima etwas passieren wird, dass sie vermehrt aktiv werden. Darum haben wir gesagt, wir erhöhen die 10'000 Franken für die nächsten zwei Jahre gemäss Antrag auf 15'000 Franken. Nicht dass man einer Kirchgemeinde den Energiecoach verweigern muss mit der Begründung, der Subventionierungskredit von 10'000 Franken sei bedauerlicherweise aufgebraucht.

Christine Blum hat es gut formuliert: Falls die Kirchgemeinden nicht aktiver werden, wird das Geld auch nicht ausgegeben. Deshalb bitte ich um Zustimmung auch für Antrag 2 im Wissen darum, den Kirchgemeinden damit ein ermunterndes Signal zum Einsatz dieser Energiecoaches zu geben.

Abstimmungen:

Antrag 1 (unbefristete Erhöhung des Beitrags an die oeku von CHF 30'000 auf CHF 40'000)

Ja:	143
Nein:	21
Enthaltungen:	9

Antrag 2 (befristete Erhöhung der Fördergelder von CHF 10'000 auf CHF 15'000 für die Jahre 2012–2013 zugunsten der oeku)

Ja:	117
Nein:	43
Enthaltungen:	11

Beschluss:

- 1. Die Synode stimmt der unbefristeten Erhöhung des Beitrages der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an die oeku von CHF 30'000 auf CHF 40'000 zu (Konto-Nr. 499.332.04).**
- 2. Die Synode stimmt der befristeten Erhöhung der Fördergelder von CHF 10'000 auf CHF 15'000 für die Jahre 2012–2013 zugunsten der oeku zu (Konto-Nr. 499.332.04).**

Décision:

- 1. Le Synode accepte l'augmentation pour une durée indéterminée de la contribution des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure à l'oeku de CHF 30'000 à CHF 40'000 (numéro de compte 499.332.04).**

2. Le Synode accepte l'augmentation pour une durée déterminée des contributions d'encouragement à l'oeku de CHF 10'000 à CHF 15'000 pour 2012 et 2013 (numéro de compte 499.332.04).

Die Vormittagssitzung schliesst um 12:01 Uhr.

Traktandum 13: Beitrag an Brot für alle; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 13: Contribution à Pain pour le prochain; crédit récurrent; décision

Antrag:

Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 30'000 an Brot für alle (BFA) (Konto-Nr. 580.311.04).

Proposition :

Le Synode accorde un crédit récurrent de CHF 30'000 à Pain pour le prochain (PPP) (numéro de compte 580.311.04).

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Bevor wir uns direkt nach dem Essen mit Brot für alle befassen, singen wir zuerst ein Lied.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Brot für alle feiert dieses Jahr seinen 50. Geburtstag. Bis 1991 hiess dieses Werk während 31 Jahren „Brot für Brüder“. Die Schwestern waren zu jener Zeit überall mitgemeint und wurden nicht genannt. Angefangen hat die Geschichte mit einer Sammelaktion gegen den Hunger in der Welt. Mit grossem Erfolg wurden drei Sammelkampagnen durchgeführt. 1971 wurde aus „Brot für Brüder“ eine permanente und zentrale Stelle für Entwicklungszusammenarbeit. Ihre drei Aufgabenbereiche sind bis heute dieselben, nämlich:

1. Information und Bewusstseinsbildung,
2. Mittelbeschaffung für Entwicklungsprojekte,
3. Überprüfung von Projekten.

Seit 1973 engagiert sich BFA gemeinsam mit dem Fastenopfer mittels des Ökumenischen Kalenders in der Fastenzeit. BFA ist heute unter unseren reformierten Hilfswerken das Informations-, Bildungs- und Kampagneninstrument, sozusagen der entwicklungspolitische Arm unserer Werke. BFA ist aber auch Koordinator eines Netzwerks von elf Werken und als solcher ein Instrument zur Qualitätssicherung gegenüber der Direktion für Entwicklung

und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA). Das alles wissen ja die meisten von Ihnen, weil Brot für alle (oder wie man heute sagt BFA) kirchlich Engagierte durchs kirchliche Leben begleitet. Es gibt kaum eine Kirchgemeinde, die nicht Jahr für Jahr am Ende der Fastenzeit die gesammelten Spenden BFA überweist. Diese Spenden leitet BFA vor allem an andere Hilfswerke wie HEKS, mission 21, *DM Echange et mission* weiter. Dort werden die Mittel dann dem jeweiligen Kampagnenthema entsprechend eingesetzt.

Für den zweiten Grossauftrag, nämlich Informations- und Bewusstseinsbildung, erhält BFA von verschiedenen Landeskirchen Zuwendungen. Von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gab es bisher keine solchen Unterstützungen. BFA fragte uns mehrmals an, ob eine regelmässige Unterstützung der Informationsarbeit möglich wäre. Zweimal wurden auch aus der Synode Anträge gestellt, BFA aus den Überschüssen mitzufinanzieren. Der Synodalrat entschloss sich in Beantwortung der letzten Anfrage von BFA, unserer Synode den Antrag zu stellen, auch unser viertes reformiertes Werk neben HEKS, mission 21 und *DM Echange et mission* mit einem regelmässigen Sockelbeitrag für die Arbeit im Themenkreis Bewusstseinsbildung und Information zu unterstützen. Dies tun wir in Solidarität mit vielen unserer schweizerischen Schwesterkirchen (z.B. Zürich, St. Gallen, Basel-Land, Aargau, Thurgau).

Wir tun es aber vor allem deshalb, weil wir von der Arbeit von BFA überzeugt sind. Wichtige entwicklungspolitische Fragen wie Recht auf Nahrung, fairer Handel, Unternehmerverantwortung, Gerechtigkeit, Klimawandel und als letztes der weltweite Kampf um die natürlichen Ressourcen werden aufgegriffen. Dabei wird durch BFA immer die theologische Grundlage des Handelns reflektiert, kommuniziert und auch im Gottesdienst erlebbar gemacht. Dadurch unterscheidet sich BFA von nichtchristlichen Werken, darum ist es eben unser reformiertes Hilfswerk, weil es überzeugt ist, dass die kirchliche Botschaft „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistet und der Glaube auch politische und wirtschaftliche Strukturen verändert.

Die Wahrnehmung der Rolle der Religion für Entwicklungsprozesse ist für BFA ein Thema, das die ganze Arbeit von BFA durchdringt. Einige unter Euch mögen sich gefragt haben, wieso wir gerade auf 30'000 Franken kommen. Sicher: HEKS, mission 21 und *DM Echange et mission* erhalten von uns viel höhere Beiträge. Darin kommt eine gewisse und unserer Meinung nach legitime Priorisierung der Projektarbeit der Werke, des Geldflusses zu Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika zum Ausdruck. Neben dieser allgemeinen Unterstützung weltweiter Projektarbeit durch die Landeskirche leisten ja die Kirchgemeinden mit ihren meist an attraktive Einzelprojekte gebundenen Spenden den grössten Beitrag innerhalb der kirchlichen Beiträge via BFA oder direkt an andere Werke. Dadurch

bleibt die Finanzierung der entwicklungspolitischen Informationsarbeit schwach und unsicher. Ohne die grundsätzliche Priorisierung des Geldflusses zu den weltweiten Partnerorganisationen abschwächen zu wollen, schlagen wir der Synode vor, für die nicht durch Spenden von Kirchgemeinden finanzierbaren Aufgaben einen bescheidenen aber vergleichsweise sicheren Beitrag von 30'000 Franken pro Jahr zu sprechen. Hätten wir allerdings auf die Beiträge der SEK-Mitgliedskirchen abgestellt und einen Beitrag vorgeschlagen, den wir nach dem SEK-Schlüssel zahlen müssten, kämen wir auf fast 150'000 Franken.

Uns scheint es wichtig, eine Summe zu sprechen, die wir auch längerfristig immer bereitstellen können. In der Vorlage konnten Sie lesen, dass BFA sehr sorgfältig mit dem Geld umgeht und beim administrativen Aufwand weit unter den Maximalempfehlungen der ZEWO liegt. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag des Synodalrats folgen und BFA in Zukunft mit 30'000 mehr pro Jahr seine wichtigen Aufgaben wahrnehmen kann.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich frage auch hier: Ist Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? – Die Kommissionen haben das Wort.

Heinz Gfeller, Ostermundigen (FIKO):

BFA macht eine gute Arbeit, vor allem im Bereich Marketing in der Schweiz für Projekte der kirchlichen Hilfswerke. Die FIKO findet es wichtig und richtig, den Beitrag an die Basisinfrastruktur des Werkes BFA zu leisten. Sie unterstützt die Vorlage einstimmig.

Elisabeth Zürcher-Zaugg, (GPK):

Als Informations- Bildungs- und Kampagneninstrument und als entwicklungspolitischer Arm von verschiedenen Hilfswerken spielt Brot für alle eine besondere und wichtige Rolle. BFA engagiert sich auch als Instrument zur Qualitätssicherung gegenüber der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA). Brot für alle ist, zusammen mit dem Fastenopfer ökumenisch, weltweit entwicklungspolitisch aktiv. Für Kirchgemeinden ist es attraktiv, sich finanziell an konkreten Projekten zu beteiligen. BFA dagegen liefert als Plattform und Netzwerk Rahmenbedingungen und gute Grundlagen für die Kooperation der verschiedenen Hilfswerke. So können diese gute Projekte realisieren. Die GPK findet es überaus wichtig, dass BFA von jetzt an mit einem wiederkehrenden Beitrag unterstützt wird. Sie empfiehlt der Synode einstimmig mit einer Enthaltung, dem wiederkehrenden Beitrag zuzustimmen.

Maja Rüegger-Prim, Schliern (UAH):

Es geht bei diesem Geschäft um eine neue Aufgabe. Bei neuen Verpflichtungen ist es wichtig, genau hinzuschauen im Hinblick auf die erwarteten

zukünftigen Mindereinnahmen. Aber bei Brot für alle verhält es sich anders. Es ist neben HEKS das bekannteste Hilfswerk des Schweizerischen Protestantismus und spielt in verschiedenen Bereichen eine wichtige Rolle. So haben wir mit Erstaunen, aber auch mit Befremden festgestellt, dass BFA bis jetzt nicht berücksichtigt und unterstützt worden ist. Aber gefreut haben wir uns darüber, dass in diesem Jahr zum 50-jährigen Bestehen von Brot für alle ein Jubiläumsbeitrag von Franken 15'000 gesprochen worden ist.

An die Adresse desjenigen, der sich heute morgen bei der oeku-Vorlage als Spezialist der unbefristeten Kredite outete, sei gesagt: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass ein zeitlich unbeschränkter Beitrag vernünftig ist, weil BFA so mit den vorgesehenen Franken 30'000 fest rechnen kann. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Johannes Josi, Riedstätt, (Positive):

Tut um Gottes Willen etwas Tapferes. Dieser Spruch so glaube ich stammt von Zwingli. *Lifere, nid nume lafere*, sagen wir heute und meinen damit: Es ist nötig, dass wir handeln. Das tun wir, indem heute dem Vorschlag des Synodalrats zustimmen – einem guten Schritt, dessen Begründung auch einleuchtet. Ich denke dabei an die verschiedenen Ebenen unserer Kirche (und viele von Euch haben ja ähnliche Erfahrungen). Seit etwa 1969 bin ich Beauftragter von Brot für alle in unserer Kirchgemeinde Guggisberg. In all den vielen Jahren ist auch bei uns das Bewusstsein gewachsen, wie wichtig es ist, mit unseren Gaben dort zu helfen, wo es nötig ist. Auch unsere Arbeitsgruppe für Ökumene, Mission und Entwicklungsfragen im kirchlichen Bezirk Schwarzenburg freut sich über den Vorschlag und hofft, dass der wiederkehrende Kredit bewilligt wird. Die ganze positive Fraktion unserer Kirchensynode unterstützt einstimmig den sinnvollen und nötigen Antrag des Synodalrates und ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen.

Anette Geissbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):

Das Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten. Brot für alle nimmt seit 50 Jahren eine wichtige Koordinationsrolle unter den kirchlichen Werken ein und hat sich als Informations-, Bildungs- und Kampagneninstrument, als entwicklungspolitischer Arm der verschiedenen kirchennahen Werke profiliert. Dank dem von Brot für alle koordinierten Netzwerk haben auch kleine Hilfswerke eine Chance auf staatliche Finanzierung durch die DEZA. Brot für alle gelingt es seit Jahrzehnten, die gemeinsamen Ziele der internationalen Zusammenarbeit kirchlicher Hilfswerke glaubwürdig und sichtbar zu machen. Mit den Unterlagen wurden uns auch die dramatischen Einnahmerückgänge der letzten zwei Jahre um total 11% vor Augen geführt. Insbesondere Leistungen, die nicht auf dem Spendenmarkt beworben werden können, wie Bildungsarbeit in entwicklungspolitischen Fragen oder Projektarbeit in Bereichen, die keine medienwirksamen Bilder beinhalten, sondern auf der Ver-

handlungsebene liegen, haben es in Krisenzeiten besonders schwer, die notwendige Finanzierung sicherstellen zu können. So haben es denn auch konkrete Einzelprojekte leichter, zu Geld zu kommen. Insbesondere Kirchengemeinden unterstützen lieber solche realen Projekte. Es ist deshalb für die Zukunft des Werks entscheidend, seine Grundkosten sowie seine Informations- und Bildungsarbeit längerfristig finanzieren zu können und auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen.

Mit dem auf Zusehen hin gesprochenen Beitrag von jährlich 30'000 Franken kann die reformierte Kirche dazu beitragen, dass Brot für alle auch in Zukunft seine weltweit einmalige, ökumenische entwicklungspolitische Arbeit weiterführen kann. Die liberale Fraktion hat sich einstimmig für den wiederkehrenden Kredit zugunsten von Brot für alle ausgesprochen.

Helmy-Alice Witzler, Niederbipp (GOS):

Wir von der GOS haben Freude, sehr grosse Freude, dass dies möglich geworden ist. Ein solches Traktandum schätzen wir. Gerne hätten wir Brot für alle ein grösseres Sümmchen zur Verfügung gestellt. Der Betrag wurde auf vernünftige 30'000 Franken festgesetzt (es ist immer alles so vernünftig!), da dieser über längere Zeit sicher finanzierbar sein soll. Schön! Im Namen der GOS danke ich allen, die dazu beigetragen haben, dies zu ermöglichen, und ich danke Euch, wenn Ihr Ja stimmt.

Christian Niedermann, Oberbalm (Mitte):

Ich weiss nicht, was ich noch zusätzlich sagen soll: Wir von der Mitte beantragen einstimmig, dem wiederkehrenden Kredit von 30'000 Franken zuzustimmen und ermuntern Euch, dies auch zu tun. Wir wundern uns höchstens, dass dies erst heute und nicht schon längst passiert ist.

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura):

La fraction jurassienne s'associe aux autres fractions pour soutenir la proposition du Conseil synodal. Il est évident que nous avons là à faire à une obligation biblique centrale qui est d'aider nos prochains au près et au loin. Dans le cas de Pain pour le Prochain, il est aussi clair que cette œuvre souffre du fait que dans sa culture d'entreprise, qui est différente de celle des autres œuvres, elle a pour mission de conscientiser les individus, et de façonner les opinions de chez nous sur des sujets qui peuvent parfois fâcher. Et il n'est pas étonnant que cela puisse être au détriment des dons qu'elle reçoit. Il faut donc soutenir cette œuvre. Le montant qu'on nous demande d'accorder aujourd'hui est, dans le fond, modeste, trop peut-être si l'on considère la baisse des dons qui est intervenue pour cette œuvre. Dans ce cadre-là, la Fraction jurassienne aimerait souligner qu'il faudra sans doute malheureusement opérer un redimensionnement des projets suite à la baisse des dons et qu'il s'agit bien sûr de le préparer le plus tôt possible afin d'éviter de très mauvaises surprises sur le terrain. Avec cette dernière recom-

mandation, je réitère notre soutien à la proposition du Conseil synodal.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Ich bin nach vorne gekommen, um Danke zu sagen. Als ich die Synodeunterlagen ein erstes Mal durchblättert, blieb ich beim Traktandum 13 stecken und traute vorerst meinen Augen nicht ganz. Ich freute mich regelrecht über den Antrag zu Gunsten von Brot für alle, zumal schon Vorstösse in anderer Richtung lanciert wurden.

Das Unbehagen, welches etliche Synodale bei den guten bis sehr guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre empfanden, wurde doch gehört und findet jetzt seinen Niederschlag im vorliegenden Antrag. Ein grosser Dank geht an den Chef Finanzen, Herrn Krebs, der den Betrag verantworten kann und will und Danke auch der Verantwortlichen des Departements OeME-Migration, Frau Pia Grossholz.

Vorhin haben zwei alte Hasen die Köpfe zusammengestreckt und gesagt: Erinnerst du dich noch an den Joghurtbecher mit dem Slogan „Brot für Brüder“? So wurde ich damals als Jugendlicher in der Kirche sozialisiert. Dieses Traktandum ist darum aus meiner Sicht ein ganz besonderer Lichtblick der Wintersynode 2011 mit ihren auch anderen Geschäften und ich bitte Sie, dem Antrag für den wiederkehrenden Kredit herzlich zuzustimmen.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Vielen Dank für all diesen Zuspruch. Das freut uns sehr. Sie alle haben das neue Leitbild von Brot für alle auf Ihren Pulten, was ich vorhin vergass zu erwähnen, da mein Augenmerk auf Sie statt auf mein Pult gerichtet war. Dieses ist meinen Augen gut gelungen; denn es bringt auf den Punkt, was BFA macht, will und worauf es hinzielt. Ich halte die Machart für gelungen, und sie kann vielleicht auch in Kirchgemeinden Verwendung finden, die sich im Bedarfsfall mit BFA in Verbindung setzen können.

Ich habe viel Zuspruch vernommen. Bei Philippe Kneubühler hörte ich die Angst heraus, Projekte könnten redimensioniert werden. Ich glaube, dass BFA mit dem entsprechenden Werk in Kontakt ist und dass dort sehr sorgfältig gearbeitet wird. Glücklicherweise lässt auch das DEZA Werken Gelder über BFA zukommen, wobei es bis jetzt nicht zu Kürzungen gekommen ist. So bleibt mir nur zu danken (ohne in der kommenden Nacht daran zu denken, man hätte auch eine höhere Summe beantragen können). Nachklingende Heiterkeit im Saal.

Abstimmung:

Ja 170 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 30'000 an Brot für alle (BFA) (Konto-Nr. 580.311.04).

Décision:

Le Synode accorde un crédit récurrent de CHF 30'000 à Pain pour le prochain (PPP) (numéro de compte 580.311.04).

**Traktandum 14: Kleine wiederkehrende Kredite;
Beschluss****Point 14: Petits crédits récurrents; décision****Antrag:**

Die Synode beschliesst für das Jahr 2012 (und folgende) kleine, neue wiederkehrende Kredite von total CHF 19'000 pro Jahr.

Proposition:

Le Synode décide d'octroyer de nouveaux petits crédits récurrents en 2012 (et les années suivantes) pour un total de CHF 19'000 par année.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zum Ersten geht es bei der Gefängnisseelsorge um eine neue Regelung zwischen Spesen und Auslageersatz. Es handelt sich um eine korrektere Handhabung der Spesenregelung, für die gemäss den Richtlinien der Gefängnisseelsorge die jeweilige Landeskirche zuständig ist. Bis jetzt wurden alle Auslagen der Seelsorgerinnen und Seelsorger über das Spesenkonto abgewickelt, was bei korrekter Anwendung der finanzrechtlichen Bestimmungen für Auslagen wie kleine Mitbringsel, Weihnachtsgeschenke, Kerzen, eventuell eine Bibel nicht möglich wäre. Aus diesem Grund möchten wir für solche Auslagen einen besonderen Kredit im Umfang von 4'000 Franken zur Verfügung stellen. Deshalb beantragt der Synodalrat einen unbefristeten, hier sicher zu Recht jährlich wiederkehrenden Kredit von 4'000 Franken.

Das zweite Geschäft unter diesem Traktandum ist der Beitrag an Praktikumsstellen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK). Die neu organisierte Weltgemeinschaft gelangte im September 2010 nach Grand Rapids mit einem Gesuch für einen Projektbeitrag an unsere Kantonalkirche. Das Projekt läuft unter dem Titel *Praktika für junge Erwachsene – Förderung von Führungskräften – Theologie und Gerechtigkeit wirksam verknüpfen in der prophetischen Mission in der Welt von heute*.

Es wird beabsichtigt, jährlich drei ausgewählte junge Menschen am WGKR-Sitz in Genf in mehreren Tätigkeitsbereichen die weltweite Reformierte Kirche von innen kennenlernen zu lassen, um sie so für die Ausübung leitender Funktionen in ihren Kirchen vorzubereiten. Weil der Synodalrat dieses Pro-

jekt als sehr wertvoll erachtet, haben wir schon im laufenden Jahr eine erste Unterstützung im Umfang von 10'000 Franken aus dem Sammelkredit gesprochen. Da es sich um eine wiederkehrende Kreditgewährung handelt, brauchen wir jetzt Ihre Zustimmung. Der Synodalrat beantragt für die Jahre 2012 und 2013 je 10'000 Franken.

Das dritte Projekt unter diesem Traktandum heisst „Forum für Menschenrechte Israel/Palästina: Beitrag an Koordinations- und Projektstelle“. Seit Jahren bildet Israel/Palästina einen Schwerpunkt in der entwicklungspolitischen ökumenischen Arbeit unserer Fachstelle OeME. Das Forum für Menschenrechte setzt die Aufgaben der Kirche, die sie wegen mangelnder Kapazitäten nicht erfüllen kann, in einem professionellen Verbund um. Demnächst sind auch neue Projektschwerpunkte geplant. Die neu zu schaffende Projektstelle übernimmt Koordination und Organisationsaufgaben und erhält dank der finanziellen Unterstützung auch eine angemessene Organisations- und Infrastruktur. Rund 75 Prozent dieser Projektstelle werden von den katholischen und reformierten Hilfswerken wie auch von Menschenrechtsorganisationen finanziert. Weil sich in unserer Kirche mittelfristig eine schwerwiegende finanzielle Situation abzeichnet, soll die finanzielle Unterstützung als Starthilfe deklariert werden und auf die dreijährige Versuchsphase beschränkt bleiben. Der Synodalrat beantragt Ihnen deshalb einen wiederkehrenden Kredit von jährlich 5'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2014.

Der Synodalrat beantragt Ihnen, auf das Traktandum 14 einzutreten und den drei wiederkehrenden Krediten im Umfang von insgesamt 19'000 Franken pro Jahr zuzustimmen.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Ist Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich bestritten? Da das nicht der Fall ist, wird die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission das Wort ergreifen.

Koopmans-Spring, Irène, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Die GPK empfiehlt Ihnen alle drei kleinen neuen, wiederkehrenden Kredite ohne Wenn und Aber zur Annahme.

Helmy-Alice Witzler, Niederbipp (FIKO):

Wir machen es gleich kurz wie die GPK. Die Mitglieder der FIKO haben sich mit dem Traktandum auseinandergesetzt und beschlossen, das Geschäft ohne weitere Bemerkungen einstimmig zu unterstützen.

Fucik-Michoin, Ivana, Gadmen (GOS):

Die Gruppe offene Synode befürwortet einstimmig, die kleinen wiederkehrenden Kredite anzunehmen. Bei diesen Krediten handelt sich unserer Meinung nach um eine selbstverständliche Aufgabe des Synodalrates.

Zu den einzelnen Krediten: Die **Gefängnisseelsorgenden** sollen über einen kleinen Arbeitskredit verfügen können. Ein angemessener Budgetkredit sollte eine Selbstverständlichkeit sein, damit die Kosten nicht irgendwo versteckt untergebracht werden müssen, sondern offen deklariert werden können.

Praktikumsstelle Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen: Auch dieser Kredit ist zu befürworten. Hier wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich am Sitz der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen weiterzubilden, sich verstärkt mit ökumenischer Arbeit zu beschäftigen und dann das Gelernte in der „Heimatkirche“ anzuwenden. Unser Frankenbeitrag an die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist sehr wichtig, da diese Gemeinschaft von der allgemeinen Währungskrise sehr fest gebeutelt wurde. Durch den sinkenden Dollarwert sind auch die Einnahmen stark gesunken.

Forum für Menschenrechte Israel/Palästina: Die Fachstelle OeME engagiert sich seit der Gründung des Forums für Menschenrechte in Israel/Palästina für dessen Arbeit und auch viele unserer Kirchgemeindeglieder tragen diese Arbeit mit. Aus diesem Grunde finden wir es sinnvoll, Starthilfe für diese Projektstelle zu leisten.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Sprecher mehr. Da der Synodalrat das Wort nicht mehr wünscht, kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung:

Ja 168 / Nein 1 / Enthaltung 1

Beschluss:

Die Synode beschliesst für das Jahr 2012 (und folgende) kleine, neue wiederkehrende Kredite von total CHF 19'000 pro Jahr:

CHF	4'000	an Gefängnisseelsorge: Regelung Auslagenersatz (Konto-Nr. 200.319.02)
CHF	10'000	an Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK): Beitrag an Praktikumsstellen (Konto-Nr. 570.341.02)
CHF	5'000	an Forum für Menschenrechte Israel/Palästina: Beitrag an Koordinations- und Projektstelle (Konto-Nr. 592.331.03).

Décision:**Le Synode décide d'octroyer de nouveaux petits crédits récurrents en 2012 (et les années suivantes) pour un total de CHF 19'000 par année:**

CHF 4'000 à l'aumônerie dans les établissements de privation de liberté:
réglementation sur le remboursement des frais
(numéro de compte 200.319.02)

CHF 10'000 à la Communion mondiale d'Eglises réformées (CMER):
contribution aux places de stage (numéro de compte 570.341.02)

CHF 5'000 au Forum pour les droits humains en Israël et Palestine: con-
tribution au projet et à la coordination
(numéro de compte 592.331.03).

Traktandum 15: Voranschlag 2012; Beschluss**Point 15: Budget 2012; décision**

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zu Beginn muss ich leider wieder **zwei Korrekturen** anbringen, was bei der grossen Menge an Zahlen ja nicht verwunderlich ist: Diesmal betrifft es Seite 3 oben und ich bitte Sie, dies zu korrigieren. In der Spalte 2012 muss es unter Rückstellungen heissen 339'000 anstatt 300'000 und bei den Spezialfinanzierungen 200'000 anstatt 239'000. Der Fehler liegt im Buchungsprogramm, welches automatisch eine Zahl am falschen Ort abgelegt hat, was das Gesamtergebnis jedoch nicht beeinflusst. Es ist lediglich eine Frage der Darstellung. Dasselbe ist auf Seite 12 bei der Artengliederung, Position 370 zu korrigieren: Dort muss es neu heissen 200'000 statt 239'000 und bei Position 375 339'000 statt 300'000. Ein ganz kleiner Fehler in den Detailerläuterungen auf Seite 43 unter „Departement Katechetik“. Dort ist eine Zahl falsch abgelegt: Der Mehraufwand beträgt nicht 70'000, sondern 60'000. Ich bitte um Entschuldigung.

Und jetzt zum **Voranschlag 2012**. Wir sind im Synodalrat sehr glücklich, Ihnen auch für das Jahr 2012 einen Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss vorlegen zu können. Trotz über 500'000 Franken tieferer Einnahmen (einem Minus von 1.92 Prozent bei den Abgaben der Kirchgemeinden) gelang es dem Synodalrat dank früheren Massnahmen und restriktiven Budgetvorgaben, Ihnen einen ausgewogenen Voranschlag zu präsentieren. Nächstes Jahr werden im Umfang von 339'000 Franken Rückstellungen, 300'000 davon für die Pensionskasse, der Rest für den Erneuerungsfonds Liegenschaften, gemacht werden können. Im weiteren 200'000 Franken

Einlagen in Spezialfinanzierungen diverser Art. Der Ertragsüberschuss beträgt für das nächste Jahr 249'660 Franken (siehe Seite 3 oben).

Ein kurzer **Kommentar zu den wichtigsten Aufwandarten**. Der Personalaufwand sinkt gegenüber 2011 um rund 70'000 Franken. Mit der Einrechnung des Betrags für die Stellenpunktreserve, den Teuerungszulagen und dem Aufwand für individuelle Lohnerhöhungen gemäss Gehaltsverordnung wird die gesamte Lohnsumme gegenüber der abgeschlossenen Rechnung 2010 um 220'000 Franken oder in zwei Jahren um nur 3 Prozent höher. Das ist erstaunlich und daran sehen Sie, wie sparsam wir mit den Mitteln umgehen. Der Sachaufwand nimmt um rund 600'000 Franken zu, besonders wegen der einmaligen Kosten für den Umzug ins Haus der Kirche am Altenberg und der damit verbundenen Kosten für Neueinrichtungen (Büromöbel, Informatikanpassungen etc.). Im Weiteren verursacht die Neueingliederung der KTS in den Campus Muristalden einmalige Mehrkosten. Dazu kommt der Aufwand für Veranstaltungen, Projekte, Aktionen, der netto um gut 250'000 Franken ansteigt.

Beiträge an Kirchgemeinden und regionale Aufgaben

Der Beitrag wurde wegen Rückgängen erwarteter Gesuche um 50'000 Franken reduziert.

Beiträge an Werke und Institutionen

Angesichts der Tatsache, dass in all den gebundenen Beiträgen an unterstützte Organisationen wie SEK und Reformierte Medien etc. ein grosser Anteil an Lohnkosten enthalten ist, ist die Erhöhung durchaus positiv zu betrachten. Gegenüber früher sind hier die Unterstützung von Brot für alle und der eben beschlossene Beitrag ans Forum für Menschenrechte Israel/Palästina mit enthalten. Andererseits entfällt die Unterstützung an die Kurpastoration Leukerbad, weil die Walliser Kantonalkirche das KIKO-Gesuch zurückgezogen hat.

Beiträge an Private

Aufgrund von Reglementsänderungen an der UNI, die diese im Auftrag des Kantons eingeführt hat, zogen die Gesuche für Stipendien deutlich an. Dieser Trend wird sich noch fortsetzen, umso mehr, da der Kanton eine höhere Selbstbeteiligung beschloss.

Einlagen in Spezialfinanzierungen und Rückstellungen

Der Gesamtbetrag von 539'000 Franken enthält eine Einlage von 10'000 Franken in den Hilfsfonds und eine Zuweisung von 300'000 Franken in die Rückstellung für die Arbeitgeberreserve und für ungedeckte Rentenleistungen. Der Rest sind Einlagen in den Erneuerungsfonds und in Stipendienfonds.

Liebe Synodale, ich komme nun zu den **Einnahmen**.

Leistungen von Kirchgemeinden

Wie erwartet werden die Einnahmen deutlich zurückgehen. Wegen der Aus-

wirkungen der Steuergesetzrevision kommt es zu einem Rückgang von einer halben Mio. Franken. Der Rückgang ist aber noch um eine Viertelmillion höher ausgefallen als im Finanzplan 2011 bis 2015 angenommen. Weil wir aber auch unsere Ausgaben auf die Situation vorbereitet haben, kommen wir trotzdem auf einen Abschluss mit Ertragsüberschuss. Das positive Resultat lässt es zu, auch für das kommende Jahr den Kirchgemeinden einen Rabatt von 1 Prozent zu gewähren. Das wurde im Voranschlag so eingerechnet.

Warum nicht mehr? Viele Faktoren sprechen gegen einen höheren Rabattsatz. Hier nur die wichtigsten:

1. Die Südparzelle im Gwatt gehört zu einem Grossteil immer noch uns. Die Beteiligung an den Kosten für die Altlastenentsorgung ist eine Unbekannte. Rückstellungen wurden zwar gemacht, aber ob in ausreichendem Masse, wissen wir nicht.
2. Pensionskasse. Zusätzliche Einkaufskosten bei einem Primatwechsel. Für unser Personal gilt jetzt das Leistungsprimat, ein Wechsel zum Beitragsprimat steht zur Diskussion, was uns Hunderttausende von Franken kosten könnte. Unsere Reserven würden diese Summe nie decken.
3. In den Liegenschaften am Pavillonweg steht ein grösserer Sanierungsbedarf an. Ob wir die Liegenschaften sanieren wollen oder nicht, ist noch ungewiss. Wenn wir es wollen, wäre es sinnvoll, dies bei schlechter Wirtschaftslage mit unseren Reserven zu tun; denn die öffentliche Hand sollte in solchen Zeiten investieren.
4. In den Jahren 2013–2015 steht eine Gesamterneuerung der Informatik ins Haus, welche ebenfalls eine stolze Summe kosten wird.

Gesamtbeurteilung des Voranschlags 2012

Den langfristigen Trend mit sinkenden Einnahmen habe ich bereits im Finanzplan 2012–2016 aufgezeigt. Die Rechnungsergebnisse des Jahres 2010 der Kirchgemeinden haben uns diesen Trend bestätigt. Dank dem Projekt Aufgaben- und Ressourcenplanung haben wir bis heute den dringendsten Stellenbedarf mit den bewilligten Stellenpunkten decken können. Nach wie vor besteht aber eine Diskrepanz zwischen den verfügbaren Projektgeldern und dem geltenden Stellenstopp. Dank der Zurückhaltung bei anderen Personalkosten führt diese Rechnung bzw. die Aktivierung der Stellenpunktreserve nicht zu einem Anstieg des Personalaufwandes. Der Synodalrat ist deshalb überzeugt, mit dieser Massnahme der Aufgabenerfüllung zu Gunsten der Kirchgemeinden bestmöglichst zu entsprechen.

Es ist auch erfreulich, dass die Zahl und der Umfang der neuen wiederkehrenden Kredite auf einem tiefen Niveau gehalten werden konnte. Das Gesamtergebnis für das Jahr 2012 kann als ausgewogen und mit der langfristigen Entwicklung übereinstimmend bezeichnet werden.

Stellenpunkteplan für 2012

Der Stellenpunkteplan 2012 ist auf Seite 8 dargestellt. Die Analysen der

letzten Jahresrechnungen ergaben, dass wegen personeller Engpässe mehrere Projekte nicht realisiert werden konnten. Aus diesem Grund stellt der Synodalrat für 2012 den Antrag, bis zum Abschluss der Aufgaben- und Ressourcenplanung eine Reserve von 200 Punkten befristet zu bewilligen. Zu den einzelnen Positionen im Voranschlag möchte ich mich nicht äussern, die wichtigsten Abweichungen sind im grünen Anhang erläutert. Ich komme zu Schluss und zu den Anträgen des Synodalrats, die Sie auf Seite 9 nachlesen können:

Anträge des Synodalrats:

1. Die Synode bewilligt für 2012 nebst dem Stellenplafond von 6'111 Punkten eine Stellenpunktreserve des Synodalrats von 200 Punkten.
2. Die Synode beschliesst:
 - 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
 - 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
 - 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0 % zu gewähren,
 - 2.4 der Jura Kirche einen Rabatt von CHF 750 zu gewähren und den Beitrag auf CHF 73'750 festzusetzen,
 - 2.5 den Voranschlag 2012 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern–Jura mit

Erträgen von	CHF	25'788'360	
Aufwendungen von	CHF	25'538'700	und einem
Ertragsüberschuss von	CHF	249'660	

 zu genehmigen.

Propositions du Conseil Synodal:

1. Le Synode approuve pour 2012 le plafonnement à 6'111 points du total des postes et la constitution d'une réserve de 200 points de poste à la disposition du Conseil synodal.
2. Le Synode décide,
 - 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8% de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
 - 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65% des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
 - 2.3 d'accorder un rabais de 1,0% sur les contributions définies aux points 2.1 et 2.2,
 - 2.4 d'accorder un rabais de 750 CHF à l'Eglise du Jura et de fixer sa contribution à 73'750 CHF,
 - 2.5 d'approuver le budget 2012 de l'Union synodale réformée évangélique Berne–Jura présentant

des recettes de	CHF	25'788'360	
des charges de	CHF	25'538'700	et un
excédent de recettes de	CHF	249'660	

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Da Eintreten auf den Voranschlag 2012 nicht bestritten ist, hat der Präsident der Finanzkommission, Herr Roland Perrenoud das Wort.

Roldand Perrenoud, Bienne (COFI):

La Commission des Finances a étudié le rapport des réviseurs ROD Treuhandgesellschaft sur les comptes 2010. Il n'en ressort pas de problèmes majeurs et la COFI confirme que la tenue des comptes et les procédures liées aux finances correspondent aux règles en vigueur.

Nous avons étudié le budget en détail et sommes persuadés que les montants mentionnés pour les activités prévues ont été calculés au plus juste et ne contiennent pas de réserves. Le résultat montre que nous pouvons financer et travailler en vue des objectifs prévus. Nous restons un partenaire fiable et important pour toutes les activités de notre Eglise. Merci à tous ceux qui ont participé à l'établissement de ce budget. C'est un travail remarquable.

L'été passé, au vu des résultats largement excédentaires, la COFI a demandé de prévoir au budget 2012 un allègement financier supplémentaire pour les paroisses. Le 1 % proposé ne correspond pas à notre attente car le budget reste excédentaire, même après la constitution de nouvelles réserves de CHF 300'000 pour les éventuels découverts de la Caisse de pension! Cela donne l'impression que l'Union synodale continue à créer des provisions avec les redevances des paroisses.

Nous ne sommes pas d'accord avec ce signal alors que les perspectives fiscales des paroisses, deux ans avant la diminution ici, sont moroses.

La COFI demande de modifier la proposition 2.3. figurant au budget en page 9 et d'accorder, comme vous l'avez par écrit, 2% de ristourne aux paroisses et 1'500 francs à l'Eglise du Jura au point 2.4. Cela ne fait pas beaucoup par paroisse, mais plus de 500'000 francs pour l'Union synodale ce qui nous laisse à cette dernière un budget équilibré !

Anträge des Finanzkommission:

- 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 2,0 % zu gewähren,
- 2.4 der Jura Kirche einen Rabatt von CHF 1'500 zu gewähren und den Beitrag auf CHF 73'000 festzusetzen,
- 2.5 die Erträge und den Ertragsüberschuss des Voranschlags 2012 entsprechend anzupassen.

Propositions de la commission des finances :

- 2.3 d'accorder un rabais de 2,0% sur les contributions définies aux points 2.1 et 2.2.
- 2.4 d'accorder un rabais de CHF 1'500 à l'Eglise du Jura et de fixer sa contribution à CHF 73'000
- 2.5 d'ajuster les recettes et l'excédent de recettes prévus au budget 2012.

La COFI approuve le maintien en 2012 de la réserve de 200 points de postes de travail accordés pour 2011.

Le budget prévu permet à l'Union synodale de fonctionner correctement et de disposer des moyens nécessaires pour atteindre les buts fixés.

La COFI estime que ce budget est une base solide pour l'exercice à venir et vous recommande d'accepter avec notre changement les propositions du Conseil synodal figurant en page 9.

Jörg Haberstock, Grasswil (Mitte):

Die Mitte dankt den verantwortlichen Personen für das sorgfältig erstellte Budget (Voranschlag). Die Mitte unterstützt aber auch den Antrag der FIKO auf Anwendung eines Rabattsatzes von 2 Prozent an die Kirchgemeinden. Falls das von Synodalrat Hans Ulrich Krebs aufgelistete Worst-case-Szenario eintritt, wäre auch der jetzt ausgewiesene Gewinn zu klein. Also gehen wir davon aus, mit einem weit hellblauerem Auge davonzukommen. Das 2. Prozent, das der FIKO-Präsident vorhin erwähnte, würde das Resultat zu einem Nullsummenspiel bzw. Plus-minus-Resultat belasten. Damit können wir ganz gut leben. Der Argumentation für die Stellenpunktreserve können wir folgen. Deshalb macht die Mitte Ihnen beliebt, die Anträge des Synodalrats unter Berücksichtigung des Antrags der FIKO Punkt 2.3 anzunehmen.

Koopmans-Spring, Irène, Urtenen-Schönbühl (UAH):

Ich wiederole nicht alles. Die Unabhängigen sind für Annahme dieses Budgets und ebenfalls dafür, ohne Wenn und Aber den beantragten 2 Prozent der FIKO zuzustimmen.

Kurt Zaugg, Bern (GOS):

Die Gruppe offene Synode hat den Voranschlag 2012 geprüft und stimmt ihm zu. Wir danken allen Beteiligten für die grosse, sorgfältige Arbeit und die gute Finanzplanung. Da die GOS immer wieder feststellt, dass für die Erfüllung wichtiger zusätzlicher Aufgaben und Projekte die Gelder fehlen und eigentlich nicht genügend Stellen für die anstehende Arbeit besetzt werden können, unterstützt die GOS ausdrücklich den Antrag des Synodalrats, nur einen Rabatt von 1 Prozent zu gewähren.

Ich möchte rasch einen anderen Hut aufsetzen und darauf hinweisen, dass ich gleichzeitig auch Leiter der Arbeitsstelle oeku, Kirche und Umwelt bin.

Diese Stelle ist Teil dieses Budgets, weshalb ich hier zur Sache rede und Ihnen ganz herzlich für den Entscheid von heute Morgen danke, den Beitrag um 10'000 Franken zu erhöhen und für das Vertrauen, das damit zum Ausdruck kommt. Wir werden darauf achten, diese Gelder für sinnvolle Projekte einzusetzen. Noch kurz zu einigen aktuellen Entscheiden: Der Nationalrat bestätigte heute Morgen erneut den Atomausstieg. Die reformierte Kirchensynode in Zürich überwies ebenfalls heute Morgen ein Postulat, das Umweltmanagement „Grüner Güggel“ zu überprüfen. Es gibt also genug zu tun und genügend sinnvolle Projekte zur Bewahrung der Schöpfung und ich danke Ihnen, dass wir diese Arbeit machen können.

Heinz Gfeller, Ostermundigen (Positive):

Die Positive Fraktion ist froh, dass die Finanzen auch für 2012 noch stimmen. Die Personalkosten bleiben im Rahmen. Die Positive Fraktion bittet Sie, sowohl den Antrag der FIKO als auch die entsprechend angepassten Anträge des Synodalrates zum Voranschlag zu genehmigen. Sie bedankt sich für das detaillierte Budget und die gute Arbeit.

Christoph Jacob, Bätterkinden (Liberale):

Die liberale Fraktion liess sich von ihren Mitgliedern der FIKO den Voranschlag genau erläutern und wir durften feststellen dass der Voranschlag mit grosser Sorgfalt und sehr grosser Genauigkeit erstellt wurde. Dafür möchten wir allen Beteiligten herzlich danken.

Eine Frage haben wir doch, die wir ausführlich geklärt haben möchten: Weshalb steigen die Kosten für die KTS (Konto Nr. 600) derart an? Mit der Verschiebung an den Campus Muristalden sind wir davon ausgegangen, dass die Kosten eigentlich sinken sollten und nicht derart ansteigen. Die KTS sollte doch mit dem Wechsel Schwung erhalten und nun wird von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen. Das verstehen wir nicht und verlangen deshalb vom Synodalrat eine plausible Erklärung; denn für uns ist es nicht ersichtlich, dass steigende Schülerzahl zu Mehrkosten führen.

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre und der momentan guten finanziellen Situation des Voranschlags 2012 unterstützen wir ebenfalls die Anträge der FIKO zur Verdoppelung der Rabatte. Die Stellenprozente heissen wir so gut, wie sie der Synodalrat vorgeschlagen hat.

Maurice Baumann, Fraction jurassienne :

La fraction jurassienne est tout à fait d'accord avec les propositions du Conseil synodal et elle soutient les modifications proposées par la Commission des finances.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ich habe das, was gekommen ist, fast erahnt. Die Zahl, die Sie jetzt erhöhen, entspricht fast genau der Zahl des Überschusses. Damit lagen die Ge-

lüste quasi auf dem Tisch; denn für viele von Euch, da braucht es keine Rechenkünste, war es naheliegend, den Gemeinden 2 statt 1 Prozent zurückzugeben. Wie ich festgestellt habe, wirkte sich der von der FIKO gemachte und unterbreitete Vorschlag in den meisten Fraktionen positiv aus. Der Synodalrat sträubt sich nicht dagegen. Ich habe auch ausgerechnet, welche Folgen dies hat:

Für die Berner Gemeinden ist im Voranschlag 1 Prozent eingerechnet, was 225'920 Franken ausmacht. Jetzt will man erhöhen auf 451'840 Franken. Bei den Solothurner Gemeinden beliefe sich der Betrag laut Voranschlag auf 6'600 Franken, gemäss Erhöhung auf 13'200 Franken, bei der Jurakirche wären es wie gesagt 1'500 Franken statt 750 Franken. Insgesamt beträgt die Summe etwas weniger als eine halbe Million, wie gesagt wurde, nämlich total 466'540 Franken. Wenn Sie dies auf unsere Mitglieder umrechnen, hätten wir bei 1 Prozent 38 Rappen pro Kirchenmitglied zurückvergütet oder eben 77 Rappen bei einer Erhöhung. Jetzt können Sie selber ausrechnen, wie hoch der Rückfluss bei Euren Kirchgemeinden ungefähr sein wird.

Ich stelle fest, dass die Synode gegebenenfalls etwas andere Beschlüsse fassen müsste. Bevor sie noch einmal auf die Beschlüsse zurückkommt, möchte ich die Frage der Liberalen bezüglich der KTS beantworten. Auf Seiten 33–34 ist die KTS zahlenmässig dargestellt. Dabei können Sie feststellen, dass es verschiedene Positionen gibt, die wegen der Überlappung jetzt Mehrkosten verursachen. Wir führen nämlich den einen Jahrgang der KTS in der Länggasse zu Ende, während der neue Jahrgang im Muristalden gestartet wird. D.h. es kommt zu einer Mehrkosten verursachenden Überlappung, aber nie in einem Rahmen von 100'000 Franken, wie ich auch schon gehört habe. Es sind lediglich 60'000 Franken, von denen 30'000 bis 40'000 Franken im Muristalden ohnehin anfallen würden, nämlich 27'500 Franken für *Aufbaukosten Campus Muristalden* (Seite 34) und die nächste Position, 600.312.01 Anschaffungen, Büroinfrastruktur: 18'800 Franken. Das sind die beiden grössten Positionen. Daneben gibt es eine ganze Reihe kleinerer Positionen, welche zu diesem Ergebnis führen.

Zu den hier genannten Zahlen: Der kleine Jahrgang geht weiter, er wird in der Länggasse zu Ende geführt. Wir hoffen natürlich auf einen grösseren Jahrgang, wenn dieser im Muristalden starten wird. Diese Schule hat denn auch die Aufgabe und es gehört zu ihren Pflichten, das Nötige zu unternehmen, Schülerinnen und Schüler anzuwerben. Die Verträge und Abmachungen zwischen der Schule und uns sind im Entstehen begriffen.

Soweit diese Frage. Und jetzt noch zu den Abänderungen im Voranschlag, respektive zu den zu fassenden Beschlüssen. Bezüglich der Stellenbewirtschaftung möchte ich herzlich danken, dass Sie auch diesem Antrag des Synodalrates folgen wollen. Hier ändert sich nichts. Ebenso wenig bei Punkt 2.1 und bei 2.2, bei 2.3 würden Sie jetzt einen Rabatt von 2 Prozent gewäh-

ren, bei 2.4 neu der Jura Kirche einen Rabatt von 1'500 Franken gewähren und den Beitrag auf 73'000 festsetzen. Bei 2.5 würden die Erträge neu 25'555'090 Franken betragen, die Aufwendungen bleiben gleich, also unverändert, der Ertragsüberschuss würde neu 16'390 Franken betragen. Eine ganz kleine Summe bleibt also übrig, wofür wir dankbar sind.

Ich habe diese Ausführungen gemacht, obwohl noch nichts beschlossen wurde. Der Synodalrat hält seinen Antrag aufrecht, das möchte ich noch einmal betonen, wir haben keinen Rückzug gemacht. Der Synodalrat hält das eine Prozent aufrecht, aber ich habe vernommen, dass es bei Ihnen vielleicht etwas anders tönt. Wir werden sehen.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Danke dem Synodalrat für diese Klarstellung. Damit hat sich meine Frage erübrigt, ob der Synodalrat auf seinen Antrag verzichtet. Wir kommen zur Bereinigung der Anträge.

Abstimmungen:

Antrag 2.3 (nicht 1 Prozent, sondern 2 Prozent Rabatt):

Gegenüberstellung Synodalrat / Antrag FIKO

Ja 54 / Nein 110 / Enthaltungen 7

Antrag 2.4 (nicht CHF 750, sondern CHF 1'500 Rabatt für die Jura-Kirche)

Gegenüberstellung Synodalrat / Antrag FIKO

Ja 24 / Nein 137 / Enthaltungen 8

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Beide Anträge der Finanzkommission sind angenommen. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Hat jemand etwas dagegen, wenn ich die Anträge 1. Stellenbewirtschaftung und 2. Voranschlag zusammen zur Abstimmung bringe? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung:

Ja 166 / Nein 5 / Enthaltungen 2

Beschluss:

1. **Die Synode bewilligt für 2012 nebst dem Stellenplafond von 6'111 Punkten eine Stellenpunktreserve des Synodalrats von 200 Punkten.**
2. **Die Synode beschliesst:**
 - 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
 - 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
 - 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 2,0 % zu gewähren,

- 2.4 der Jura Kirche einen Rabatt von CHF 1'500 zu gewähren und den Beitrag auf CHF 73'000 festzusetzen,
- 2.5 den Voranschlag 2012 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern–Jura mit
- | | | |
|-----------------------|----------------|----------------|
| Erträgen von | CHF 25'555'090 | |
| Aufwendungen von | CHF 25'538'700 | und einem |
| Ertragsüberschuss von | CHF 16'390 | zu genehmigen. |

Décision:

- 1. Le Synode approuve pour 2012 le plafonnement à 6'111 points du total des postes et la constitution d'une réserve de 200 points de poste à la disposition du Conseil synodal.**
- 2. Le Synode décide,**
 - 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8‰ de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
 - 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65‰ des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
 - 2.3. d'accorder un rabais de 2,0% sur les contributions définies aux points 2.1 et 2.2,
 - 2.4 d'accorder un rabais de CHF 1'500 à l'Eglise du Jura et de fixer sa contribution à CHF 73'000,
 - 2.5 d'approuver le budget 2012 de l'Union synodale réformée évangélique Berne–Jura présentant

des recettes de	CHF 25'555'090	
des charges de	CHF 25'538'700	et un
excédent de recettes de	CHF 16'390.	

Pause von 15.14 bis 15.46 Uhr

Traktandum 17: Kleine Revision der Kirchenordnung, Sammelvorlage; erste Lesung und Verzicht auf zweite Lesung; Beschluss

- a) Ergänzung der Kirchenordnung, Art. 150a
Abs.5: Kontaktgremium Synodalrat – Bezirk Solothurn
- b) Ergänzung der Kirchenordnung, Art. 158:
Verankerung der Notfallseelsorge
- c) Ergänzung der Kirchenordnung, Art. 13a:
Publikation von Taufen und Kasualien

Point 17: Révision mineure du Règlement ecclésiastique (RE); message groupé; première lecture et renoncement à une seconde lecture; décision

- a) Complément au RE, article 150a alinéa 5: groupe de contact Conseil synodal – arrondissement de Soleure
- b) Complément au RE, article 158: inscription dans le règlement de l'assistance spirituelle dans les situations d'urgence
- c) Complément au RE, article 13a: Publication des baptêmes et actes ecclésiastiques

Anträge:

1. Die Synode ergänzt die Kirchenordnung durch einen neuen Artikel 150a Absatz 5 betreffend Kontaktgremium Synodalrat – Bezirkssynode Solothurn (nachfolgend 17.a).
2. Sie ergänzt Artikel 158 Absatz 2 der Kirchenordnung betreffend Verankerung der Notfallseelsorge (nachfolgend 17.b).
3. Sie ergänzt die Kirchenordnung durch einen neuen Artikel 13a betreffend Publikation von Taufen und Kasualien (nachfolgend 17.c).
4. Sie verzichtet bei sämtlichen drei Änderungen auf eine zweite Lesung, sofern die Änderungen nicht bestritten sind.

Propositions :

1. Le Synode complète le Règlement ecclésiastique par un nouvel article 150a alinéa 5 relatif au groupe de contact entre le Conseil synodal et le Synode d'arrondissement de Soleure (ci-après 17.a).
2. Il complète l'article 158 alinéa 2 du Règlement ecclésiastique en y inscrivant l'assistance spirituelle dans les situations d'urgence (ci-après 17.b).
3. Il complète le Règlement ecclésiastique par un nouvel article 13a relatif à la publication des baptêmes et des actes ecclésiastiques (ci-après 17.c).
4. Il renonce à une deuxième lecture pour les trois modifications prévues pour autant qu'elles ne soient pas contestées.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Zu den drei „kleinen“ Änderungen der Kirchenordnung vorerst eine kurze Einführung: Die drei kleinen Änderungen stellen allesamt notwendige Nachführungen dar. Es werden Rechtsgrundlagen geschaffen für drei Anliegen, nämlich:

- für das neu geschaffene Kontaktgremium Solothurn, das morgen zur Debatte steht,
- für die Notfallseelsorge sowie

- für die Tauf- und Kasualpublikation der Kirchgemeinden.

Alle drei Änderungen unterstehen als Änderungen der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum, das 120 Tage dauert. Der Synodalrat wird die drei „kleinen“ Änderungen in Kraft setzen, sobald die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist. Dies wird im Sommer des nächsten Jahres der Fall sein. Da es „kleine“ Änderungen der Kirchenordnung sind, sind auch die Erläuterungen in der Botschaft relativ knapp ausgefallen.

Traktandum 17.a:

Der Synodalrat beantragt der Synode, Art. 150a der Kirchenordnung durch einen weiteren Absatz zu ergänzen. Art. 150a der Kirchenordnung ist noch nicht sehr alt, er wurde erst am 4. Dezember 2002 in die Kirchenordnung eingefügt, nämlich unter dem Thema „Mehr Autonomie für die Bezirkssynode Solothurn“.

Nun soll also noch eine weitere „Verstärkung“ dieses Artikels folgen: In ihm soll nun das schon eingeführte Kontaktgremium Solothurn – oder wie es korrekt heisst *Kontaktgremium Synodalrat-Bezirkssynode Solothurn* – gesetzlich verankert werden. Es handelt sich um ein Gremium des gegenseitigen Austauschs, der Information und des gegenseitigen Kontakts. Dies betrifft eigentlich das für morgen angesetzte Traktandum 16. Das Kontaktgremium soll aber auch zu solothurnspezifischen Geschäften über ein Antragsrecht zuhanden des Synodalrats verfügen. Dies ist ebenfalls ein Grund, weshalb es erforderlich ist, das Kontaktgremium in der Kirchenordnung zu verankern.

Vielleicht noch zu einer Befürchtung, die im Vorfeld geäussert wurde: Ersetzt denn dieser neue Art. 150a Abs. 5 den bestehenden Art. 171 Abs. 3 der Kirchenordnung, wo gesagt ist, dass „nach Möglichkeit“ ein Mitglied des Synodalrates einer Kirchgemeinde der Bezirkssynode Solothurn angehören soll? Dies ist nicht der Fall. Art. 171 Abs. 3 Kirchenordnung gilt selbstverständlich weiter und es werden keine Abstriche daran gemacht, wenn nun das Kontaktgremium rechtlich etabliert wird. In diesem Sinne ersucht der Synodalrat die Synode, der Aufnahme von Art. 150 Abs. 5 in die Kirchenordnung zuzustimmen.

Traktandum 17.b:

In dieser „kleinen“ Nachführung geht es darum, die Notfallseelsorge begriffsmässig und somit auch inhaltlich in der Kirchenordnung zu verankern. Die Notfallseelsorge ist im Kanton Bern bedeutsam und die Landeskirche ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung daran beteiligt. Es handelt sich um die Vereinbarung betreffend Trägerschaft und Zusammenarbeit des Care Teams Kanton Bern. Diese aktuelle Leistungsvereinbarung ist seit dem 1.1.2011 in Kraft. Schon vorher gab es entsprechende Leistungsvereinbarungen.

Auch für den Kanton Solothurn gibt es, wie im gelben Papier dargelegt, eine solche Leistungsvereinbarung. Die Notfallseelsorge ist im kantonalen Bereich verankert. Im gelben Blatt ist darauf hingewiesen, dass auch für das solothurnische Kirchengebiet eine entsprechende Vereinbarung besteht. Die Notfallseelsorge ist für das kirchliche Handeln bedeutsam. Nur schon deshalb ist es naheliegend, die Notfallseelsorge in Art. 158 der Kirchenordnung ebenfalls zu erwähnen. Der Synodalrat ersucht die Synode, auch dieser sinnvollen und nützlichen Ergänzung der Kirchenordnung zuzustimmen.

Traktandum 17.c:

Auch mit dieser Einfügung eines neuen Artikels in die Kirchenordnung wird eine Rechtsgrundlage geschaffen. Es geht darum, dass die Kirchgemeinden weiterhin die Publikationen von Taufen, Konfirmationen, kirchlichen Trauungen und Abdankungen auf den Gemeindeseiten ihrer Kirchgemeindeblätter vornehmen können. Gemäss kantonalem Datenschutzgesetz braucht es für diese Publikationen eine Rechtsgrundlage. Denn mit der Publikation von Kasualien wird stets ersichtlich, dass die betroffenen Personen einer bestimmten Konfession angehören. Damit handelt es sich um besonders schützenswertes Personendatum. Besonders schützenswerte Personendaten dürfen aber einzig dann in regelmässigen Publikationen veröffentlicht werden, wenn eine Grundlage in einem formellen Gesetz dies vorsieht. Wenn diese Rechtsgrundlage nicht bestehen würde, müssten die betroffenen Personen einer Publikationen jedes Mal ausdrücklich zustimmen. Wenn nun in der Kirchenordnung (sie stellt ein „formelles Gesetz“ dar) diese Rechtsgrundlage geschaffen wird, ist es, da sie und ihre Änderungen dem fakultativen Referendum unterliegen, nicht mehr nötig, dass die betroffene Person bzw. deren gesetzliche Vertretung jedes Mal einer Publikation ausdrücklich zustimmt. Es genügt dann, wenn sie die Möglichkeit hat, diese Publikation zu untersagen, bzw. ihren Einspruch geltend zu machen. Wer also eine Publikation nicht will, kann dies der Kirchgemeinde oder dem Pfarramt mitteilen, ohne diesen Einspruch begründen zu müssen. Der Synodalrat hat bereits in der Beantwortung der Interpellation des Synodalen Christoph Bühler vor einem Jahr zur Thematik der Kasualpublikationen eine einfache und pragmatische Lösung in Aussicht gestellt. Diese liegt nun vor und der Synodalrat bittet Sie, auch dieser kleinen Änderung der Kirchenordnung zuzustimmen, um so die hinreichende Rechtsgrundlage für Publikationen von Taufen und Kasualien zu schaffen, aber mit der Möglichkeit, dass diejenigen, welche eine solche Publikation nicht wünschen, diese verhindern können. Es geht also gerade nicht darum, den Kirchgemeinden solche Publikationen zu untersagen oder hier, wie offenbar befürchtet wurde, zu intervenieren, sondern ums Gegenteil: Die Kirchgemeinden sollen rechtlich abgesichert werden, solche Publikationen weiterhin zu ermöglichen; denn es ist eine gute, alte, schöne, kirchliche reformierte Tradition.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Nach dieser Einführung frage ich, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten ist. Da das nicht der Fall ist, gebe ich der GPK das Wort.

Christian Ralph Tappenbeck, Münchenwiler, (GPK):

Der Synodalrat legt uns eine Sammelvorlage für eine Kirchenordnungsrevision vor. Auch wenn es sich dabei nur um drei kleinere Anpassungen handelt, zeugt die synodalrätliche Vorlage davon, wie sorgfältig der Synodalrat mit unserer Kirchenrechtsordnung umgeht.

Die erste uns präsentierte Anpassung dient dazu, das Kontaktgremium zwischen Synodalrat und der Bezirkssynode Solothurn kirchenrechtlich zu verankern. Hier wird umgesetzt, was morgen im Rahmen von Traktandum 16 debattiert werden soll.

Die zweite Anpassung möchte die für das kirchliche Leben so bedeutsame Notfallseelsorge in der Kirchenordnung festhalten. Dass nicht von einem Care-Team, sondern von der Notfallseelsorge die Rede ist, freut die Geschäftsprüfungskommission besonders. Damit wird unterstrichen, dass es sich aus der Sicht der Kirche um eine Form der Spezialseelsorge handelt.

Schliesslich soll mit der dritten Anpassung eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Taufe und Kasualien ohne Verletzung der Datenschutzgesetzgebung veröffentlicht werden können. Es handelt sich nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission um eine einfache und praktikable Lösung, welche den betroffenen Personen, ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern ein Widerspruchsrecht einräumt.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission sind alle drei Anpassungen gelungen und bedürfen daher keiner zweiten Lesung. Die GPK empfiehlt Ihnen, allen Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich bitte darum, sich in der allgemeinen Aussprache zu den Geschäften an die von der gedruckten Vorlage gegebene Reihenfolge zu halten, sodass wir alle nachvollziehen können, welche Richtung sich abzeichnet.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

Wir haben die Anträge diskutiert und stimmen ihnen grundsätzlich zu. Antrag 1 bezüglich Kontaktgremium Synodalrat – Bezirkssynode Solothurn und Antrag 2 bezüglich Verankerung der Notfallseelsorge in der Kirchenordnung sind für unsere Fraktion unbestritten. Antrag 3 bezüglich Publikation von durchgeführten kirchlichen Amtshandlungen führte zu einer Diskussion und es wurden Bedenken geäussert.

Unbestritten ist, dass für solche Publikationen eine Rechtsgrundlage geschaffen werden musste, was mit Artikel 13a geschehen ist. Die Bedenken betreffen die Umsetzung: Einerseits geht es um die Tradition, dass die kirchlichen Amtshandlungen publiziert werden, andererseits geht es darum, ob ab

jetzt bei Taufgesprächen, Hochzeiten oder Trauergesprächen immer nachgefragt werden muss, ob eine Publikation genehm sei. Es wurde festgestellt, dass die Publikationen gelesen und als wichtig erachtet werden. Gerade in der heutigen Zeit, wo zum Beispiel *im engsten Familienkreis* Abschied genommen wird, vernimmt man wenigstens in dieser Publikation, dass ein ehemaliger Nachbar gestorben ist. Die Formulierung des neuen Artikels 13a ist klar: *Kirchgemeinden können Taufen und Kasualien in ihren Publikationen veröffentlichen*. Wir möchten die einzelnen Kirchgemeinden ermuntern, an den Publikationen festzuhalten. Die Nachfrage, ob eine Publikation genehm sei, verstehen wir als nicht zwingend. Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass es problemlos möglich ist, in einem Gespräch Informationen über die Publikation einfließen zu lassen. Die betroffenen Personen können oder sollen selber aktiv werden und die Publikation untersagen. Mit Art. 13a ist die entsprechende Rechtsgrundlage gegeben. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Wir haben die Ergänzungen zu den drei Artikeln in der Kirchenordnung diskutiert und erachten es für richtig, entsprechend den laufenden Geschäften die einzelnen Artikel anzupassen.

17.a: Das Kontaktgremium Synodalrat und Bezirkssynode Solothurn wurde schon gebildet und scheint sich zu bewähren. Die Positive Fraktion unterstützt dies sehr.

17.b: Auch wir in der Fraktion freuen uns darüber, dass nicht von Care, sondern von Notfallseelsorge die Rede ist. Wir wissen aber, dass in einer Notfallsituation eher das Care-Team erwähnt wird. Pfarrpersonen, die sich engagieren, haben schon in verschiedensten Situationen wichtige Hilfe geleistet. Die Verankerung im genannten Artikel unterstützen wir.

17.c: Wir danken dem Synodalrat, dass er die Frage eines Synodalen einer früheren Synode betreffend Datenschutz bei Publikationen von Taufen und Kasualien aufgegriffen hat und einen entsprechenden Artikel in die Kirchenordnung aufnehmen will. Wir werden diesen Ergänzungen zustimmen.

Hansruedi Schmutz, Lyss (Einzelsprecher):

Ich erlaube mir zu Antrag 17.a eine persönliche Bemerkung. Ich bin ausserordentlich dankbar, dass wir hier und heute mit Art. 150a Abs. 5 und der Beibehaltung von Art. 171 Abs. 3 ein wunderbares Zeichen gegenüber der Fraktion des Kantons Solothurn setzen dürfen. Sie kennen ja meine Meinung in dieser Hinsicht. Wenn wir dies sogar mit einem einstimmigen Beschluss vollziehen könnten, wäre das ein wunderbares Zeichen von Balsam auf die damals davongetragenen Schrammen. Dazu möchte ich Sie ermuntern.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir werden in der Folge über jeden Antrag einzeln abstimmen, weil wir so – zumal niemand dagegen geredet hat – Gewähr haben, anschliessend sagen zu können, die Vorlage sei unbestritten gewesen, um abschliessend über den Verzicht auf eine zweite Lesung zu befinden. Niemand ist nach vorne gerannt, um mich bei diesem Vorgehen zu bremsen.

Abstimmungen:

Antrag 17.a

Ja 159 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Antrag 17.b

Ja 158 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Antrag 17.c

Ja 152 / Nein 3 / Enthaltungen 2

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Grundsätzlich habe ich den Eindruck, die Anträge seien nicht bestritten gewesen, sodass wir noch über den vierten Antrag abstimmen können.

Vierter Antrag (Verzicht auf eine zweite Lesung):

Ja 158 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Beschlüsse:

- 1. Die Synode ergänzt die Kirchenordnung durch einen neuen Artikel 150a Absatz 5 betreffend Kontaktgremium Synodalrat – Bezirkssynode Solothurn (gemäss Antrag 17.a).**
- 2. Die Synode ergänzt Artikel 158 Absatz 2 der Kirchenordnung betreffend Verankerung der Notfallseelsorge (gemäss Antrag 17.b).**
- 3. Die Synode ergänzt die Kirchenordnung durch einen neuen Artikel 13a betreffend Publikation von Taufen und Kasualien (gemäss Antrag 17.c).**
- 4. Die Synode verzichtet bei sämtlichen drei Änderungen auf eine zweite Lesung.**

Décisions:

- 1. Le Synode complète l'article 150a alinéa 5 du règlement ecclésiastique concernant le groupe de contact Conseil synodal – arrondissement de Soleure (selon proposition 17.a).**
- 2. Le Synode complète l'article 158 alinéa 2 du règlement ecclésiastique inscription dans le règlement de l'assistance spirituelle dans les situations d'urgence (selon proposition 17.b).**

- 3. Le Synode complète le règlement ecclésiastique par un nouvel article 13a concernant la publication des baptêmes et actes ecclésiastiques** (selon proposition 17.c).
- 4. Pour l'ensemble de ces trois modifications, le Synode renonce à une deuxième lecture.**

Traktandum 18: Stellung der Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer; Änderung von Art. 151a KiO; 2. Lesung; Beschluss

Point 18: Statut des pasteurs et pasteurs régionaux; modification de l'article 151a RE; 2^e lecture; décision

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Nous sommes bien dans le cadre de la seconde lecture de cet objet. En votation finale de la première lecture, les deux propositions du Conseil synodal, qui n'ont pas été modifiées, ont été largement acceptées par 141 voix, avec 16 oppositions et 11 abstentions, les trois propositions d'amendements déposées n'ayant pas été retenues par le Synode. La proposition dont vous êtes saisis aujourd'hui n'a donc pas subi de modifications. Je gage que vous avez, tout comme moi, relu le procès-verbal et que les arguments échangés alors vous sont présents à l'esprit. Rapidement, j'aimerais préciser la perspective et je vais donc en partie me répéter par rapport à ce que j'ai dit en été. A l'origine de cette proposition se trouve le groupe de travail „Examen des conditions de travail des pasteurs-e-s“ („Überprüfung der Dienstverhältnisse der Pfarrpersonen“), qui a balisé un certain nombre de sujets nécessitant des modifications de la situation actuelle. Ces points ont donné lieu à des études plus poussées, tant du côté de l'Eglise que de l'Etat. Certains, comme les conditions d'engagement des pasteurs, ont trouvé leur concrétisation dans la révision de la loi sur l'organisation des cultes. D'autres nécessitent des adaptations aussi bien de cette loi que de notre Règlement ecclésiastique.

Avec le projet dont vous êtes saisis aujourd'hui en 2^e lecture, il s'agit de repositionner les pasteurs régionaux dans une nouvelle perspective. C'est une étude menée à l'époque par Andreas Stalder et des discussions entre le Délégué aux affaires ecclésiastiques et le Conseil synodal qui ont permis de proposer un nouveau *modus vivendi* quant aux missions confiées aux pasteurs régionaux. En plus des tâches d'organisation et de prises en charge de remplacements, ainsi

que l'organisation et la modération des entretiens d'évaluation/développement („Mitarbeitergespräche“), nous avons la volonté de confier de nouvelles tâches à ces pasteurs dans une perspective d'accompagnement et de conseil des pasteur-e-s et des paroisses, notamment dans l'organisation de desservances, dans la préparation de mises au concours et de cahiers des charges. En cas de conflit, les pasteurs régionaux auront une mission de triage de première instance. Toutes ces tâches relèvent des affaires intérieures de l'Eglise, c'est la raison pour laquelle nous souhaitons ancrer ce nouveau positionnement dans le Règlement ecclésiastique. Nous avons entendu les peurs que cela peut susciter, l'impression d'une hiérarchisation. Or nous aimerions préciser deux choses à ce propos. Les pasteurs régionaux d'aujourd'hui ont un profil autre que ce que pouvait être celui des pasteurs régionaux il y a plusieurs décennies. Ils se forment et ont acquis des compétences spécifiques pour les tâches qui leur sont dévolues. Par ailleurs, nous comprenons ce repositionnement comme une aide aux différentes instances pour un meilleur fonctionnement. Ils n'auront pas à supplanter les conseils de paroisse, mais, par leur activité d'aide et de conseil, ils vont permettre à ces instances, de vraiment remplir les tâches qui leur sont confiées. C'est une vérité de Lapalisse que de dire que nous vivons dans un monde qui s'est complexifié et qui devient toujours plus complexe. Ce que doivent assumer les conseils de paroisse dans la gestion du personnel peut devenir très lourd pour des bénévoles. Ce qui est prévu au travers des pasteurs régionaux est une aide je dirais de type logistique et technique à ces autorités pour qu'elles puissent fonctionner à satisfaction.

En ce qui concerne les différents paragraphes ou alinéas de ce nouvel article 151, sur les alinéas 1 et 2 ainsi que 4 et 5, je n'ai rien de spécifique à dire. Par rapport à l'alinéa 3, depuis nombre d'années l'organisation et la modération des entretiens d'évaluation (Mitarbeitergespräche MAG) a fait ses preuves. Dans une perspective d'accompagnement renforcé des pasteur-e-s et des conseils de paroisse, et pour décharger le Délégué aux affaires ecclésiastiques, il est aussi prévu de demander aux pasteurs régionaux d'assumer de nouvelles tâches que je vous ai évoquées tout à l'heure.

Pour conclure, le Conseil synodal vous demande d'accepter en seconde lecture ces modifications. Il en va de se doter de moyens modernes d'accompagnement des membres d'une profession essentielle pour notre Eglise et d'offrir aux conseils de paroisse un soutien technique avisé pour leur permettre d'assumer les compétences qui leur sont dévolues.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Über Eintreten müssen wir nicht diskutieren, weil wir schon an der letzten Synode darauf eingetreten sind, deshalb übergebe ich der GPK das Wort.

Hans Herren, Boll, (GPK):

Diese Änderung der Kirchenordnung haben wir, wie wir soeben hörten, im vergangenen Sommer in erster Lesung unverändert und mit klarer Mehrheit verabschiedet. Genau dieselben Kirchenordnungsartikel liegen nun für die zweite Lesung vor. Man könnte meinen, eine solche Vorlage ohne Änderungen könne problemlos „durchgewinkt“ werden. Nicht so in der GPK. Wir haben uns in drei Sitzungen ausgiebig nochmals mit den vorgeschlagenen neuen Artikeln der Kirchenordnung befasst. Der Grund war derselbe, der im Sommer eine zweite Lesung zur Folge hatte: Es geht um die Angst von Pfarrpersonen und andern Interessierten, die neuen Artikel führten dereinst zu regionalen kirchlichen Verwaltungsbezirken. In diesen wäre dann ein Regionalpfarrer Chef über die Pfarrpersonen in den zugewiesenen Kirchgemeinden. Diese Angst, dieses Misstrauen ist in der ersten Lesung noch verstärkt worden durch die Weigerung des Synodalrates, auf verschiedene von Einzelsprechern beantragte Ergänzungen zum Art. 151 Abs. 3 einzutreten. Mit diesen Ergänzungen wäre ein Weisungsrecht ausdrücklich verboten worden.

Zum Glück ist der Vorbericht für die zweite Lesung neu geschrieben und ergänzt worden. Unverändert steht am Anfang weiterhin nichts für oder gegen ein allfälliges Weisungsrecht. Aber dafür steht neu auf Seite 2 am Ende des mittleren, langen Absatzes, es könne keine Rede davon sein (ich zitiere), „dass den Regionalpfarrpersonen eine versteckte Vorgesetztenrolle zugewiesen“ werde. Die GPK hofft, dass das so zu verstehen ist, wie es gedruckt ist. Auch die Kommission will nicht, dass die Pfarrpersonen in unserer reformierten Kirche alle einem Vorgesetzten in Form eines Regionalpfarrers unterstellt werden. Es wäre schön, wenn das von Seiten des Synodalrates noch präzisiert und bestätigt werden könnte.

Die GPK hat nach intensiven Diskussionen schlussendlich festgestellt und es ist ihr besonders daran gelegen, dass eine Vorgesetztenrolle der Regionalpfarrpersonen weder vorgesehen noch beabsichtigt ist. Die Kommission empfiehlt darum der Synode, mit allen gegen eine Stimme, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Synodalratspräsident Andreas U. Schmid:

Danke der GPK. Ich wünsche vorerst allgemeine Voten, wenn es dringend und gewünscht ist. Nachher können wir – hoffentlich schnell – die Absätze noch einmal durchgehen.

Anette Geissbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):

Im Rahmen der Debatte um die neue Kirchenordnung ist die Stellung der Regionalpfarrerinnen und -pfarrer sowie deren Aufgaben ein eigentliches *pièce de résistance*. Die liberale Fraktion hat sich eingehend mit der Kompetenzerweiterung der Regionalpfarrschaft, wie sie in der neuen Kirchenord-

nung vorgeschlagen ist, auseinandergesetzt. Dabei sind auch die Befürchtungen seitens der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer zur Sprache gekommen. Wir gehen mit ihnen einig, dass mit der Kompetenzerweiterung der Regionalpfarrschaft keine versteckte Vorgesetztenrolle verbunden sein darf. Dies ist aber auch nicht beabsichtigt. Vielmehr soll die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer durch den Regionalpfarrer gestärkt und unterstützt werden. Ganz bewusst ist die Formulierung in der Kirchenordnung sehr allgemein gehalten, um die konkrete Ausgestaltung dieser Begleitung und Beratung von Kirchgemeinden und Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern den Bedürfnissen anzupassen. Die bisherigen Erfahrungen in den Kirchgemeinden haben aber gezeigt, dass die Organisation und Vorbereitung der Mitarbeitendengespräche für alle Seiten als unterstützend erlebt wurden. Dank dem vertieften Einblick, den die Regionalpfarrerinnen und -pfarrer in die Situation einer Kirchgemeinde bzw. der Pfarrerschaft gewinnen, können allfällige Konflikte frühzeitig angegangen werden, bevor sich ein Buschbrand entwickelt.

Mit der neuen Regelung in der Kirchenordnung wird das Profil der Regionalpfarrschaft geschärft. Sie kann damit ihrer Funktion als Bindeglied zwischen Kanton und Kirchgemeinden besser und effizienter nachkommen. Die liberale Fraktion verspricht sich zudem eine Professionalisierung in der Personalführung der Kirchgemeinden und plädiert für Annahme des Antrags.

Barbara Tanner Schmutz, Bern, (GOS):

Wir plädieren auch in unserer Fraktion grossmehrheitlich für Annahme dieses Antrags, wobei die Diskussion breiten Raum einnahm. Die Rolle der Regionalpfarrerin bzw. des Regionalpfarrers ist für einige unklar. Manche befürchten, der Synodalrat könnte dem Regionalpfarrer auf dem Verordnungsweg weitere Aufgaben übergeben. Grossmehrheitlich sind die Erfahrungen mit den Diensten der Regionalpfarrerin, des Regionalpfarrers positiv. Das Bild, das nur Personen, die im Pfarramt Mühe hatten, Regionalpfarrer werden, ist noch in den Köpfen. Diese Vorurteile müssen abgebaut werden und wir sind froh, dass die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer gut aus- und weitergebildet werden. Die Kirchgemeinden sind und bleiben frei, Regionalpfarrerinnen oder Regionalpfarrer einzuschalten, wenn sie dies wollen. Eine Kirchgemeindepräsidentin aus unserer Mitte wies darauf hin, dass die Wirksamkeit dieses Angebotes mit der Persönlichkeit der Regionalpfarrerin bzw. des Regionalpfarrers steht und fällt. Dieser Meinung stimmten wir zu.

Ulrich Schüpbach, Mühlethurnen, (Positive):

Die Positive Fraktion unterstützt die Bestrebung, die Kompetenzen der Regionalpfarrerinnen und -pfarrer zu erweitern. So liessen wir uns bereits im vergangenen Mai vernehmen, als es um den Grundsatzentscheid ging. Ent-

sprechend stellen wir uns nun auch hinter die Neuregelung Art. 151a der Kirchenordnung, obschon, wie in den Bemerkungen dazu vermerkt wird, die neuen Aufgaben verhältnismässig allgemein umschrieben sind. Wir müssen einfach darauf vertrauen und tun dies auch, dass der Synodalrat in der angekündigten Verordnung und dem entsprechenden Stellenbeschrieb die Aufgaben in unserem Sinne gut regelt.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Ich möchte alle meine Vorredner nicht ergänzen und das gleiche wiederholen. Wir können dem, was hier vorne gesagt wurde, zustimmen in dem Sinne, dass die Fraktion der Unabhängigen die beiden vom Synodalrat gestellten Anträge unterstützt.

Synodalratspräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es noch allgemeine Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Also gehen wir die einzelnen Absätze durch: Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5. Da zu keinem der Absätze Voten vorliegen, hat noch einmal der Synodalrat das Wort.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Très brièvement pour remercier pour les prises de position qui ont été exprimées et je soulignerai juste un seul mot d'une représentante de fraction : "professionnalisation". Il s'agit effectivement au travers de ces mesures d'une plus grande professionnalisation de l'accompagnement que ce soit de nos pasteurs et pasteuses ou de nos conseils de paroisse.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Hat jemand etwas dagegen, wenn wir über beide Anträge gleichzeitig abstimmen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Ja 147 / Nein 3 / Enthaltungen 6

Beschlüsse:

- 1. Die Synode stimmt der Kompetenzerweiterung der Regionalpfarrschaft zu.**
- 2. Die Synode beschliesst die Revision von Art. 151a der Kirchenordnung gemäss Synopse.**

Décisions :

- 1. Le Synode approuve l'élargissement des compétences du corps pastoral régional.**
- 2. Le Synode adopte la révision de l'article 151a du Règlement ecclésiastique conformément au tableau synoptique.**

Traktandum 21: Dekade zur Überwindung von Gewalt – Kirchen für Frieden und Versöhnung; Schlussbericht; Kenntnisnahme
Point 21: Décennie «Vaincre la Violence»; rapport final, information

Antrag des Synodalrats:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Schlussbericht zur Dekade zur Überwindung von Gewalt und von der Botschaft der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation.

Proposition du Conseil synodal:

Le Synode prend connaissance du rapport final sur la Décennie «Vaincre la Violence» et du message du Rassemblement œcuménique international pour la paix.

Synodalrätin Pia Grossholz:

In den letzten neun Jahren hat die Dekade zur Überwindung von Gewalt unsere Kirche sowohl in den Kirchgemeinden wie auch in den gesamtkirchlichen Diensten begleitet. Mittlerweile kennen wohl alle ihr Logo und konstatieren bei ganz verschiedenen Projekten, die unsere Kirche unterstützt oder selber durchführt, sowie bei den von Kirchgemeinden selber unternommenen Dingen, dass alles dazu dient, unsere Welt etwas weniger gewalttätig werden zu lassen. In der Sommersynode gaben wir Ihnen allen die Botschaft der Schlusskonvokation von Kingston ab. Einige haben sie sicher auch gelesen, andere gar in ihren Kirchgemeinden damit Erwachsenenbildung gemacht.

Die Synode stellte uns für den ganzen Zeitraum 50'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Wir bemühten uns, das Geld möglichst sinnvoll einzusetzen. Z.B. für den Dekadekoordinator, welcher in den letzten Jahren unermüdlich für die Überwindung der Gewalt kämpfte. Die Zuständigen in den einzelnen Kirchgemeinden erhielten regelmässig e-mails mit auf das Thema bezogenen Ideen des Koordinators, mit Hinweisen auf die Website, die eine Liste von guten Ideen aus unseren Kirchgemeinden enthalte, mit Kollektenaufrufen zur Projektunterstützung, mit Einladungen zu Veranstaltungen, mit Nachrichten aus der weiten Welt der Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen, welcher zu dieser Dekade aufgerufen hatte.

Die Kirchgemeinden sammelten während der letzten neun Jahre immer wieder Kollekten für den Dekadefonds. Dadurch konnten immer wieder Projekte im In- und Ausland unterstützt werden. Dafür danke ich Euch an dieser Stelle noch einmal von ganzem Herzen, richtet diesen Dank bitte auch daheim in Euern Kirchgemeinden aus.

Ein weiterer Lichtpunkt in der Dekadenarbeit war der Dekadekalender, der allen in der Mitte der Dekade an der Wintersynode [2006] ausgehändigt wurde. Ich kann mich noch gut an die lustigen Bilder im Bahnhof Bern erinnern, als viele von Euch diese langen sperrigen Schachteln mitten im Dezembertrubel nach Hause tragen mussten. Ich war jedes Mal sehr erfreut, in einem Kirchgemeindehaus einen unserer Kalender hängen zu sehen. Sei es mit den verschiedensten Projektkarten oder dem Friedensbild von Adrian Frutiger. Die gesamtkirchlichen Dienste stellten in diesem Kalender sehr viele Möglichkeiten vor, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Einige Kirchgemeinden nahmen ein Projekt auf, führten eine Veranstaltung durch, machten ein KUW-Projekt daraus, luden jemanden zu einem Vortrag ein. Ein paar Kirchgemeinden machten mehrere Projektkarten, mehrere Veranstaltungen oder ganz verschiedenen Dinge. Natürlich gab es auch Kirchgemeinden, die mit dem Kalender gar nicht zufrieden waren. So viel könne man ja gar nicht machen, man habe auch so genug am Hals.

Ich kann aber allgemein feststellen, dass die positiven Stimmen und positiven Erfahrungen bei weitem überwogen. Ich bin heute der Meinung, dass es sich gelohnt hat. In unserem Kirchengebiet gab es eine ganze Reihe Abendveranstaltungen, Konzerte, KUW-Einheiten, Besuche von Gästen, Kollektenaufrufe, die ohne Dekadekalender vielleicht nicht zustande gekommen wären.

Ein letzter Höhepunkt für unsere Kirche war, dass der Ökumenische Rat der Kirchen zwei Workshops aus unserem Kirchengebiet auswählte, um sie an der Abschlusskonferenz anzubieten. Das war eine grosse Ehre. So kam es, dass Leute aus unserem Kirchengebiet nach Kingston reisten, um unsere Beratungsstelle für *Sans papiers* vorzustellen. Gemeinsam mit Mitarbeitenden der Zürcher Landeskirche präsentierten sie das Projekt Nebelmeer, das Kinder begleitet, deren Eltern Suizid begingen. (Sie erinnern sich sicher alle daran, dass die Synode im Winter 2009 Geld für dieses Projekt beschlossen hat.) Die beiden Workshops waren ein grosser Erfolg. Unsere Kirche wurde sogar als Beispiel genannt, wie das Dekadethema von einer ganzen Kirche mit ihren Kirchgemeinden aufgenommen und bearbeitet wurde und so Früchte getragen hat.

Für die gesamtkirchlichen Dienste war die Dekadegruppe das erste Projekt, das Mitarbeitende aus allen Bereichen vereinigte. Auch dieser Pilot brachte uns allen viele Erkenntnisse, welche wir für weitere bereichsübergreifende Aufgaben nutzen konnten. Damit alle, die sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen wollen, Anregungen, Ideen für Veranstaltungen und weitere Informationen finden, bleibt die Dekade auch weiterhin auf unserer Homepage präsent. Schauen Sie doch einmal hinein: Lesen Sie auch die Liste der Projekte, die wir mit dem Dekadefonds unterstützen konnten. Daraus wird ersichtlich, dass in den letzten neun Jahren viel gelaufen ist. Wenn wir unse-

ren Planeten anschauen, wenn wir jeden Morgen die Zeitungen lesen, so kommt es uns vor, die Welt leide eher mehr unter der Gewalt als vor neun Jahren. Aber es gibt doch viele kleine Lichter, die durch die Dekandenarbeit zur Überwindung von Gewalt irgendwo erstrahlen und andernorts Menschen Hoffnung geben oder gaben. Mir ist wichtig, dass sich unsere Kirche auch weiterhin für die Überwindung von Gewalt und für eine friedliche Welt einsetzt. Darum bin ich überzeugt, dass der den Schlussbericht einleitende Abschnitt aus dem Aufruf zur Neuverpflichtung in der Mitte der Dekade für unsere Arbeit weiterhin wichtig ist. Dort heisst es: *Unser Ziel bleibt es, das Streben nach Versöhnung und Frieden vom Rand in das Zentrum des Lebens und des Zeugnisses der Kirchen zu rücken. Frieden zu schaffen ohne Gewalt ist eine christliche Kerntugend und ein Gebot der Botschaft des Evangeliums. Wir sind entschlossen zu werden, wozu wir berufen sind, nämlich Botschafter der Versöhnung zu sein.*

Damit dies Euch allen weiterhin präsent bleibe, haben wir allen ein Buchzeichen aufs Pult gelegt. Nehmt es mit nach Hause, legt es in Eure Lektüre, so wird Euch immer wieder bewusst, zu was wir also berufen sind, wenn wir uns für unsere Kirche einsetzen: zu Botschafterinnen und Botschaftern der Versöhnung.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Es geht hier nur um eine Kenntnisnahme. Wir haben nichts zu beschliessen. Trotzdem wurde in der GPK der Wunsch laut, uns hier zu Wort zu melden. Darum bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich jetzt etwas aushole.

Wir haben es vorhin gehört, es geht um ein Thema von hoher Aktualität. Weltweit fing es damit an, dass Deutsche Mennoniten [auf der 8. Vollversammlung des ÖRK 1998] in Simbabwe dieses Thema anregten. Es endete in der weltweiten Friedenskonvokation von Jamaika, deren Text Sie in den Beilagen vorfinden. Es gibt keinen Frieden ohne Überwindung von Gewalt. Friede ist ein Grundwert nicht nur in der christlichen, sondern auch in anderen Religionen. Seine Verheissung gilt allen Menschen, egal welcher Tradition sie angehören (siehe Seite 2.) Wir sind beeindruckt davon, wie daraus die verschiedensten Perspektiven für das Thema Friede abgeleitet werden:

- Friede ist eine Sache der Gemeinschaft unter uns Menschen,
- Friede ist aber auch eine Angelegenheit unserer Beziehung zur und unseres Umgangs mit der Erde, auf der wir wohnen,
- Friede hat gerade jetzt eine wirtschaftliche Perspektive und
- Friede betrifft das Verhältnis zwischen den Völkern dieser Welt.

Wir sehen in dieser Dokumentation auch das vielfältige Engagement, das während der Dekade in unserer eigenen Kirche entwickelt wurde. Wenn ich richtig gezählt habe, fand ich 43 Projekte, die unterstützt wurden, 25 davon im Inland, 18 im Ausland. Das sind die vielen kleinen Lichtlein, die Pia Grossholz vorhin erwähnte, und diese Lichter sollen weiter leuchten.

Erlauben Sie mir, hier etwas anzufügen, was ich selber erlebt habe, als ich noch aktiver Pfarrer war. Gewalt war in meinem Konfirmandenunterricht immer wieder Wunschthema der Schülerinnen und Schüler. Mit den in unserer Dokumentation erwähnten Kurzfilmen *Der Gewalt auf der Spur* konnte ich sehr gut arbeiten. Gewaltsituationen im Alltag von Jugendlichen, von Jugendlichen selber dargestellt – wie z. B. ein Ladendiebstahl – haben Anstoss zu guten, offenen Gesprächen gegeben. Was passiert in einer solchen für Jugendliche alltäglichen Situation, wie wird sie erlebt, wie gehen wir damit um? Es ist natürlich schwierig, einen effektiven Ertrag solcher Unterrichtsarbeit zu eruieren. Aber ich denke, eine Reihe anderer Kollegen haben Ähnliches erlebt.

Ein anderes Beispiel betrifft das Täuferjahr. Viele von uns haben den Täuferfilm gesehen und im Anschluss daran Diskussionen geführt. Die Begegnung mit der Welt der Täufer konfrontiert uns in mehrfacher Hinsicht mit dem Thema Gewalt. Dass die Berner Kirche es im Täuferjahr gewagt hat, auch in der Öffentlichkeit ein Zeichen zu setzen, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg praktizierter Ökumene.

Viel anderes ist auch geschehen. In der GPK haben wir unsere Eindrücke ausgetauscht. Kritisch vermerkt wurde zweierlei:

1. Dem Bericht fehlt eine gewisse selbstkritische Distanz. Was in der Dekade ist gelungen? Was nicht? Wo gibt es Handlungsbedarf? Solche Fragen fehlen und vermutlich sind sie auch schwierig zu beantworten.
2. Die Information über Projekte, welche alle von der reformierten Kirche mitgetragen wurden, war z.T. ungenügend. Mehr mediale Präsenz wäre wichtig.

Im Ganzen aber hat die Dekade unzählige positive Anstösse gegeben. Und das Thema ist mit ihrem Ende (wie Frau Grossholz schon sagte) nicht vom Tisch. Überwindung von Gewalt bleibt ein Schwerpunktthema in unserer Welt. In diesem Sinne ist dem Fazit auf Seite 10 des Schlussberichts nur zuzustimmen: *„Es ist wichtig, dass die Arbeit auch ohne den Rahmen der Dekade in den Gemeinden und Fachstellen unserer Kirche – zusammen mit unseren kirchlichen und nichtkirchlichen, regionalen und internationalen Partnern – weitergeht.“*

Kurt Zaugg, Bern (GOS):

Im Namen der GOS danke ich für diesen Schlussbericht und die vielen Aktivitäten, die im Rahmen dieser Dekade angeregt wurden. Ausdrücklich danken möchte ich Peter Gerber, der mit Fröhlichkeit und Hartnäckigkeit Kirchengemeinden und weitere Institutionen immer wieder neu zur Beteiligung an der Dekade angeregt hat. Der Bericht enthält eine lange und mit Sicherheit nicht abschliessende Liste von Projekten. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben mit der Dekade gezeigt, wie viel sich mit einer befristeten und mit einer geeigneten Person besetzten Stelle erreichen lässt. Sie

waren dank dieser Projektstelle mit Sicherheit eine der aktivsten an der Dekade beteiligten Kirchen. Schade, dass dieser Farbtupfer jetzt zu Ende geht. Mir kam der Gedanke, dass der Erfolg dieser Art von Projektorganisation sich auch auf andere Anliegen anwenden liesse. Mit einem ähnlichen Konzept könnte man beispielsweise eine Dekade oder vielleicht sogar ein Dezennium zur Verstärkung des Klimaschutzes durchführen. Somit liesse sich das Teilthema „Friede mit der Erde“ der vergangenen Dekade weiterführen und vertiefen.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Ich danke Ihnen für die Stellungnahmen. Mit der Bemerkung über die kritische Distanz haben Sie wahrscheinlich Recht. Der Dekadegruppe fiel es schwer, das Thema und die neue Art der Zusammenarbeit auf sich beruhen zu lassen. Dass man so viel erreichen kann, merkten wir alle. Deshalb werden ja auch ganz andere Themen in solchen Formen behandelt. Das einzige, was ich zugegebenermassen bereue, ist, dass ich schon heute an der Reihe war und Peter Gerber jetzt im Büro arbeitet, weil er dachte, der Schlussbericht käme erst morgen Nachmittag dran. Es hätte ihm sicher gut getan zu hören, dass seine Hartnäckigkeit doch auch ästimiert wird. Es war ein Prozess, der uns allen bewusst werden liess, was alles in verschiedenster Hinsicht (wie Jörg Häberli ausführte) von diesem Thema umfasst wird. Wir sprachen von

- struktureller Gewalt
- direkter körperlicher Gewalt
- Gewalt, die durch finanziellen Besitz ausgeübt wird

Ich denke, das hat wirklich zur Bewusstseinssteigerung beigetragen, welche schwer zu bemessen ist. Ich persönlich habe mich sehr darüber gefreut, dass der Input der deutschen Mennoniten in der weltweiten Kirche aufgenommen wurde und so überall zu einer ganz konkreten Auseinandersetzung mit diesem Thema hinführte.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Schlussbericht zur Dekade zur Überwindung von Gewalt und von der Botschaft der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation.

Décision:

Le Synode prend connaissance du rapport final sur la Décennie «Vaincre la Violence» et du message du Rassemblement œcuménique international pour la paix.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Bevor wir den heutigen Sitzungstag beenden, singen wir noch ein Lied.

Christine Schmid:

Lasst uns in Anlehnung an das schon heute und nicht erst morgen besprochene Thema einen Versuch wagen, indem wir ein Lied singen, das nicht auf dem Liedblatt steht, aber fast alle können: *dona nobis pacem*.

16:45 Uhr: Ende des ersten Sitzungstags

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Nimm dir Zeit, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen. Es lohnt sich!

Ich begrüsse Sie zum 2. Synodetag. Vorab gebe ich bekannt, dass die Interpellation in Sachen Frau Pfarrerin Dietrich zurückgezogen wurde, eine Diskussion darüber also nicht stattfindet.

Gott gab dir ein Gesicht, lächeln musst du selber.

Beide Zitate stammen vom smas.ch Adventskalender und damit wir jetzt richtig anfangen können, singen wir noch ein Lied.

**Traktandum 22: Motion
der Fraktion der Unabhängigen betreffend
kirchliche Themen in Lokalradios und Lokal-
fernsehen; Überweisung; Beschluss**

**Point 22: Motion
de la Fraction des indépendants concernant les
thèmes d'Eglise dans les programmes des
chaînes de radio et de télévision locales;
adoption; décision**

Antrag:

Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode ein Konzept vorzulegen, wie „kirchliche Fenster“ in Lokalradios und -fernsehen, die in unserem Kirchengebiet empfangen werden, inhaltlich und finanziell unterstützt werden können.

Proposition:

Le Conseil synodal est chargé de présenter au Synode une stratégie de soutien, tant au niveau conceptuel que financier, des «fenêtres religieuses» sur les chaînes de radio et de télévision locales qui diffusent leurs émissions dans les régions du ressort territorial de nos Eglises.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Am Morgen früh eine solche Motion vertreten zu können, ist eigentlich etwas Schönes. Dies umso mehr, als bereits eine Antwort mit der gleichen Stossrichtung auf dem Tisch liegt, wie wir sie uns vorstellgestellt haben. Zahlreiche Diskussionen haben uns gezeigt, dass „kirchliche Fenster“ in den Lokalradios und immer mehr auch im Lokalfernsehen auf Interesse stossen. Das heisst; der Kirche bieten sich in diesen Medien Möglichkeiten, sich auf eine gute Art zu präsentieren. Bereits gestern hatten wir Gelegenheit, für TELEGLISE in Biel einen wichtigen Kredit zu sprechen. Fakt ist aber, dass neben TELEGLISE im Einzugsgebiet von REFBEJUSO auch andere Privatradios und -fernsehen mit „kirchlichen Fenstern“ Möglichkeiten bieten, uns wichtig scheinende Themen auf gute Art und Weise darzustellen, zu thematisieren, also die Kirche auch ausserhalb der Kirchenmauern in solchen auch heute noch einigermaßen modernen Medien zu präsentieren. Das alles kostet Geld und verlangt inhaltlich gute Beiträge, die professionell gestaltet und präsentiert werden – Selbstgestricktes nimmt man nicht mehr gerne in Kauf. Auf gute Art und Weise müssen wir uns von Seiten der Kirche so arrangieren, dass wir professionell gestaltete Beiträge präsentieren können.

Mit unserer Motion bitten wir den Synodalrat, der Synode ein Konzept vorzulegen, wie kirchliche Fenster in den verschiedenen Lokalradios und Lokalfernsehen inhaltlich und finanziell so unterstützt werden können, dass das Publikum diese Beiträge gerne hört und wir eine zusätzliche Möglichkeit haben, bei den Leuten präsent zu sein. Dazu gehört auch eine gute Weiterbildung der meist freiwillig arbeitenden Radiomacher zur Verbesserung ihrer Arbeit.

Die dankenswerte Antwort des Synodalrates auf unsere Motion zeigt uns, dass er bereit ist, unsere Anliegen aufzunehmen und uns innert Jahresfrist ein Umsetzungskonzept zum Entscheid vorzulegen. Alles andere steht in den Unterlagen, sodass ich meine Ausführungen abschliesse. Mein einziges Anliegen ist es, dass auch Sie unser Anliegen unterstützen, sodass wir die Motion dem Synodalrat zur Bearbeitung übergeben können und in einem Jahr einen guten Vorschlag zur professionellen Realisierung erhalten. In diesem Sinne besten Dank für die Unterstützung.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Wir danken für die Motion. Ich benutze die Gelegenheit, einen Überblick über die aktuelle kirchliche Radiolandschaft in unserem Kirchengebiet zu geben.

Generell ist die Lokalradio- aber auch die Lokalfernsehlandschaft starken Veränderungen unterworfen und sehr heterogen. Sender, Sendegefässe und Besitzverhältnisse können rasch ändern (man denke an den Verkauf von Telebärn letzten Herbst an einen Verlag im Kanton Aargau). Dies stellt auf Kontinuität ausgerichtete Einrichtungen (z.B. eine Landeskirche) vor Probleme. Gestern haben wir für die Unterstützung von TeleBielingue/TELEGLISE eine Kreditverlängerung für drei Jahre beschlossen.

Durch die Motion der Fraktion der Unabhängigen ist der Synodalrat aufgefordert, sich aktiv um die Lokalradiolandschaft zu kümmern. Mit den drei deutschsprachigen Kirchenradios pflegen wir eine journalistische Zusammenarbeit. Eine weitergehende, insbesondere auch finanzielle Unterstützung findet bisher nicht statt.

Radio Berner Oberland (BeO)

Radio BeO besteht seit 25 Jahren. Seit 20 Jahren gibt es auch einen kirchlichen Teil (KiBeO) mit vier Sendestunden pro Woche: Zwei Stunden am Dienstagabend, am Sonntagmorgen ein landeskirchlicher Gottesdienst, pro Monat ein freikirchlicher Gottesdienst, am Sonntagabend wird die Sendung vom Dienstag zum Teil wiederholt. Zudem bringt KiBeO an acht bis neun Feiertagen pro Jahr eine Aussenreportage mit jeweils fünf Sendestunden. Eine aktive Web-Verankerung oder eine Podcast-Möglichkeit bestehen bei KiBeO noch nicht, weil BeO einen Hörerabfluss befürchtet. Dank Freiwilligen produziert KiBeO sehr kostengünstig und kommt mit einem Jahresbudget von 85'000 Franken aus. Das Jahresdefizit von 15'000 Franken kann noch zwei Jahre lang aus dem Vereinsvermögen gedeckt werden. Die vielen beteiligten Kirchgemeinden leisten einen Beitrag von 55 Rappen pro Mitglied.

Ökumenische Medienkommission Emmental-Entlebuch ÖMKEE

Ganz anders verlief die wechselvolle Radiogeschichte des Emmentals (mit den unterschiedlichen Namen Emme 1, Neo1, Neo2). Die Gegend rund um den Napf ist eine wirtschaftsschwache Region mit wenig Werbeeinnahmen. Am 1. September 2011 hat die „Heimatklang Radio AG Neo2“ Neo2 übernommen und seinen Fokus als Internet-Radio auf die ganze Schweiz ausgerichtet. Der Trägerverein hat 1'000 Mitglieder. REFBEJUSO erhielt das Angebot, für jährlich 25'000 Franken einen Sitz im Verwaltungsrat zu belegen und dort kirchliche Interessen einbringen zu können. Neo2 bzw. „Heimatklang“ bringt wöchentlich einen Gottesdienst, am 18. Dezember werde ich in einem solchen Gottesdienst predigen.

Verein Oekumera Radio 32

Dieses dritte Radio kann im Gebiet Solothurn-Oberaargau-Seeland empfangen werden. Radio 32 hat seit 18 Jahren eine Kirchenpräsenz mit 10- bis 15-minütigen Sendungen, heute sind es wöchentliche Flashes von 2½ Minuten [dreimalige Wiederholung]. Der weitgehend autonome Redaktor bewegt sich bei der Themenwahl im religiös-ethischen Umfeld und berücksichtigt eher selten direkt kirchliche Fragen. Das Budget von jährlich 40'000 Franken wird von Kirchgemeinden und Pfarreien im Raum Solothurn getragen.

Unsere Bedürfnisse

KiBeO wünscht sich finanzielle Unterstützung zur Deckung des Defizits. Heimatklang wünscht uns (zusammen mit anderen Landeskirchen) als Mitglied und potenten Geldgeber, Oekumera hingegen hat keine finanziellen Bedürfnisse.

Bezüglich der Medien hat REFBEJUSO jährlich rund 550'000 Franken im Budget, die nach Zürich gezahlt werden, wo wir Mitglied des Vereins Reformierten Medien (RM) sind. Als Gegenleistung erhalten wir die Reformierte Presse, Fernsehgottesdienste werden übertragen, die RM betreiben ein Grafikatelier etc. Zusammen mit Zürich trägt unsere Kirche 52 Prozent der Reformierten Medien. Würden wir dort aussteigen oder unser Engagement reduzieren, würde die ganze Sache kollabieren bzw. die Reformierte Presse sofort eingestellt. Der Synodalrat will in Zukunft mit diesen 550'000 Franken die medienmässigen Bedürfnisse in seinem eigenen Kirchengebiet besser abdecken. Für eine Umlagerung der Mittel ist auch bei den anderen Landeskirchen Überzeugungskraft erforderlich. Sonst sind wir die bösen Berner, die den Zürchern und dem Rest der Schweiz die Reformierte Presse nicht mehr gönnen mögen.

Konkrete Antworten auf die Motion

- Punkt 1 der Begründung kann vorbehaltlos zugestimmt werden.
- Bei Punkt 2 fehlen die genauen Zahlenwerte. Ich versuchte aufzuzeigen, mit welchen Erwartungen zu rechnen ist.
- zu Punkt 3 gibt es keine Bemerkung.
- Punkt 4 steht teilweise im Widerspruch zur Realität, indem in den Lokalmedien durchaus geschulte, aber häufig wenig erfahrene Journalistinnen und Journalisten aktiv sind. Die geforderte professionelle Unterstützung und Weiterbildung könnte aber jedenfalls ein Betätigungsfeld für unseren Kommunikationsdienst darstellen.
- Punkt 5 thematisiert Pendenzen, die im Rahmen der Strategie für die Reformierten Medien mit dem SEK zu diskutieren sind. Weil unser Kirchengebiet eine breite Lokalmedienpalette aufweist, könnte mittelfristig auf dieser Basis auch hier eine nationale Lokalmedienstrategie resultieren.

Für uns ist es sonnenklar, dass die Lokalmedien in das Portfolio unseres Kommunikationsdienstes gehören. Mit den heutigen personellen und finanziellen Mitteln können wir nicht mehr als bisher leisten. Deshalb müssen wir bei Konzeptüberlegungen auch die Ressourcenfrage anpeilen.

Tendenziell können wir die heutige minimale Lösung im Sinne von «Hoffen und Bangen» bieten: wir sind da, geben Auskunft. Die Alternative wäre eine starke Lösung, das würde heissen, wir brauchen mehr Mittel, welche durch interne Umlagerungen oder durch einen neuen Synodebeschluss bereitgestellt werden können. Der Synodalrat beantragt der Synode Annahme der Motion und wird in einem Jahr ein Konzept vorlegen.

Antrag des Synodalrats:

Die Synode stimmt der Motion zu und beauftragt den Synodalrat, innert Jahresfrist ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Proposition du Conseil synodal :

Le Synode adopte la motion et charge le Conseil synodal de présenter un projet de mise en œuvre dans un délai d'une année.

Simon Fuhrer, Biel (GPK)

Bekanntlich fordert die Fraktion der Unabhängigen mit ihrer Motion den Synodalrat dazu auf, ein Konzept zur inhaltlichen und finanziellen Unterstützung kirchlicher Sendungen in Lokalradios und lokalen Fernsehsendern auszuarbeiten, die auf unserem Kirchengebiet empfangen werden können. Der Synodalrat ist – wie wir ebenfalls gehört haben – gerne bereit, ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission ist auch der Meinung, so genannte „kirchliche Fenster“ seien gut geeignet, ein breites, interessiertes Publikum zu erreichen, und es sei sinnvoll und wichtig, diesen Einrichtungen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen zu lassen. Es gilt dann aber auch die Frage zu beantworten: Wer wird innerhalb der REFBEJUSO für die fraglichen Medien zuständig sein? Herr Zeller stellte die Frage, wie die Dinge zu finanzieren seien. Die GPK empfiehlt nach ausgiebiger Diskussion einstimmig, die Motion anzunehmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid

Bevor die Fraktionen an der Reihe sind, möchte ich Herrn Spichiger begrüßen, der heute Morgen unter uns weilt.

Hans Guthauser, Bern (Liberale):

Die liberale Fraktion unterstützt die Motion der Fraktion der Unabhängigen und bittet die Synode, die Motion zu überweisen. Wie ich gestern bereits als Sprecher der FIKO zu Traktandum 9 ausgeführt, werden die regionalen elektronischen Medien (Internet, SMS-Dienste, Facebook, Twitter und was

es sonst noch gibt) immer wichtiger. Es ist deshalb nur logisch, dass der Synodalrat beauftragt wird, nicht nur zu prüfen, wie einzelne Sender bei der Produktion von kirchlichen Sendegefässen finanziell und inhaltlich unterstützt werden können, sondern zu versuchen, ein Gesamtkonzept für alle Sender zu entwickeln, welche in unserem Kirchengebiet empfangen werden können und kirchliche Fenster anbieten. Es kann so ein Konkurrenzkampf, ein Wildwuchs unter den Sendern vermieden werden. Die liberale Fraktion ist der Überzeugung, dass im Kommunikationsdienst grosses Fachwissen vorhanden ist, welches genutzt werden sollte, um kirchliche Sendungen auf allen regionalen Programmen in bester Qualität zu ermöglichen.

Richard Stern, Lyssach, (Positive):

Die positive Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Ich kann mich an die Anfangszeiten des Lokalradios 1983/84 erinnern, als es viele solche Gefässe gab, in denen man sich bewegen, an denen man sich beteiligen konnte. Auch ich war damals im Förderband und anderen Radios tätig. Heute gibt es nurmehr wenige kirchliche Gefässe. Andreas Zeller hat sie aufgezählt. Eigentlich wünschte ich mir, es gäbe mehr solche Gefässe. Darum sollten kirchliche Themen in Lokalradios und Lokalfernsehen unterstützt und gefördert werden. Wo überhaupt noch kirchliche Fenster vorhanden sind, sollten diese inhaltlich und finanziell unterstützt werden.

Eine Nachbarin erzählte mir kürzlich, sie habe am Sonntag beim Bügeln den Fernseher eingeschaltet und den Gottesdienst geschaut. Das sei ihr Sonntag gewesen. Immer mehr Leute verhalten sich so. Sie schalten am Sonntag das Radio ein und kommen nicht mehr unbedingt zur Kirche. So sieht die heutige Realität aus, die wir ernst nehmen und der wir Rechnung tragen müssen. Ich hoffe, dass diese Dinge immer mehr unterstützt werden. Auch wenn in der Motion SMS, Facebook, Twitter nicht spezifisch angesprochen werden, ist die Vernetztheit von allem wichtig und erstrebenswert. Von Professionalität war bereits die Rede. Sie bleibt eine Aufgabe für die Zukunft, damit man in den Lokalradios und -fernsehen wirklich präsent ist und dort auch gehört wird. Wir von der Positiven Fraktion unterstützen diese Motion und bitten Sie um Überweisung.

Ursula Hadorn-Wittwer, Schangnau, (Mitte):

Die Fraktion der kirchlichen Mitte unterstützt die Motion der Unabhängigen, den Synodalrat zu beauftragen, ein Konzept zwecks inhaltlicher und finanzieller Unterstützung von Lokalradios und Lokalfernsehen im deutschsprachigem Kirchengebiet der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vorzulegen. Genannt seien Radio Neo2, das zu Radio Heimatklang mutiert, Radio 32, Radio BEO, Radio Rabe, Canal d/f Biel, Loly Lyss. Diese sind wichtige und beliebte Medien und Hoffnungsträger, welche eine nicht zu unterschätzende Wirksamkeit für unsere Landeskirche entfalten. Bei den Lokalradios

wird diese Arbeit meistens noch freiwillig und dank unermüdlichem Einsatz geleistet. Die Mitte findet es zudem sinnvoll, das Angebot auf Medien auszuweiten, die auf dem Internet basieren.

Cédric Némitz, Bienne (Jura):

La Parole qui est le fondement du travail et de la mission de notre Eglise passe principalement par les médias (la radio, la télévision, les journaux et l'Internet). Les idées, la quête du sens, la spiritualité sont particulièrement concernées par cette nouvelle dimension de la transmission par les médias. Or, notre spécialité, c'est la prédication, en chaire, „*von der Kanzel*“, ou par les livres. Il nous faut aujourd'hui relever le défi de la révolution numérique, c'est-à-dire la multiplicité des écrans. On peut aujourd'hui regarder la télévision sur son téléphone, sur tout le territoire. Cela change beaucoup de choses. Le défi est donc décisif pour notre Eglise réformée et nous avons du retard dans ce domaine, notamment par rapport à la professionnalisation du travail médiatique. Il y a beaucoup de travail bénévole dans ce domaine; il faut aujourd'hui travailler plus professionnellement, car, lorsque l'on consomme des médias, on est toujours à un clic de l'émission concurrente ou du média concurrent et on s'attend à ce que les émissions, d'où qu'elles viennent, soient de très bonne qualité. Vous permettrez Monsieur le président du Conseil synodal, d'ajouter que le travail qui se fait dans la partie francophone de notre Eglise du point de vue médiatique - on a parlé hier de TELEGLISE, un programme de télévision locale - la fondation Visages protestants et l'arrondissement jurassien produisent aussi trois émissions de radio locales - on a parlé à l'instant de Canal 3 à Bienne mais il y a également une émission produite sur une base œcuménique sur Radio Jura bernois et une troisième sur la chaîne locale du Canton du Jura, Radio Fréquence Jura et il y a aussi des essais sur l'Internet en plus du journal La Vie Protestante. Une remarque sur ces différents médias. On remarque qu'aujourd'hui la radio et la télévision restent des médias leaders en particulier la TV qui attire le plus large public. Il faut donc augmenter la qualité et cela représente des moyens importants, cela a déjà été dit. S'il y a des nouveaux moyens à mettre à disposition, il faudra le faire sans fragiliser ce qui existe déjà, notamment au niveau national. Ce serait une erreur que l'on fragilise notre présence médiatique nationale pour réinvestir l'argent au niveau local. Je pense qu'il faut relever le double-défi de notre présence au niveau national et au niveau local et il faudra que notre Synode accepte de mettre des moyens à disposition, des moyens suffisants. Dernière remarque à propos de la présence des Eglises dans le monde des médias. Il y a une petite note dans le dossier des motionnaires qui dit que TELEGLISE n'est pas une fenêtre d'Eglise. C'est assez étonnant, puisque TELEGLISE est financé par l'Eglise, certes dans un cadre œcuménique, mais c'est une fenêtre Eglise. Une petite remarque à ce sujet. Aujourd'hui dans le monde des

médias, il n'est plus possible de faire de la propagande. Quand on parle de propagande, on entend affirmer des positions, des vérités toutes faites, précises et bétonnées. Aujourd'hui, le monde est pluriel et la spiritualité s'exprime dans cette diversité et elle ne peut s'exprimer et émerger dans le cadre d'un débat. Il faut respecter la diversité des convictions, des positions ou des points de vue. Il faut que nous gardions, dans nos émissions le sens du débat et celui de l'ouverture aux autres, sinon notre message ne passera plus. Notre Eglise réformée nationale est je pense bien placée pour le faire.

Jean Eric Bertholet, Bienne, (GOS):

Es ist schon viel gesagt worden, deshalb fasse ich mich kurz. Die GOS begrüsst einhellig die Entwicklung eines Konzepts für die Lokalmedien. Sie ist überzeugt, dass die Arbeit mit den Lokalmedien von grösster Wichtigkeit ist, dass es dazu eine gute Ausbildung und eine gute Koordination der Kräfte braucht, damit die Arbeit – und das Zeugnis – der Landeskirche in ihrer ganzen Breite wahrgenommen wird. Wir werden heute Nachmittag darüber sprechen: wenn wir glaubwürdig und präsent sein wollen, müssen unsere Ziele, unser Leitbild auch auf der Ebene der Lokalmedien vermittelt werden und damit meine ich (ebenso wie mein Vorredner) nicht Propaganda. Zuletzt ein Wunsch in eigener Sache: Wir müssen uns wirklich Gedanken über eine „starke Lösung“ im Sinne von Andreas Zeller machen, und ich wünsche mir, dass wir, unsere Kirche, die Mittel dazu bereitstellen.

Felix Scherrer, Trub, Einzelsprecher:

Zuerst möchte ich danken für die Motion von Willy Bühler, für deren wohlwollende Aufnahme im Synodalrat und für die bis jetzt möglich gewordene Diskussion. Wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, lieber Synodalratspräsident, so ist Kommunikation erfreulicherweise Chefsache. Das halte ich für wichtig und es ist gut so. Vorhin wurden nostalgische Erinnerungen geäussert, was anregend für mich war. Vor 14 Jahren, 1997, erhielten wir im Emmental das Lokalradio „Radio Emme“ und stellen sie sich vor: Das Radio gelangte damals an den Pfarrverein, ob wir kirchlicherseits etwas Inhaltliches ans neue Radio beisteuern könnten. Wir sagten nicht nein.

Die Medienlandschaft verändert sich rasant und schnell, das haben wir auch bei uns im Emmental bemerkt. Aber wenn sie Radio BEO betrachten: auch dieses hat sich in meinen Augen vom Lokalradio zu einem eigentlich kantonalen Radio gewandelt, das wir auch hinten im Emmental empfangen können. Auch besagtes zum „Heimatklang“ mutierte Neo2 aus dem Emmental könnte – zumindest übers Internet oder über Satellit (und später einmal über eine UKW-Frequenz) – schon bald zum nationalen Sender werden, wenn die Finanzen für den Betrieb vorhanden sind (im Moment haben wir sage und schreibe 80 Prozent der Stimmkraft auf kirchlicher Seite). Das heisst für mich ganz klar und es wurde auch schon so formuliert: es braucht unbedingt

ein kirchliches Konzept zur generellen Regelung nicht nur der lokalen Medienarbeit. Denn mit den heutigen Medien können übers Lokale hinaus nationale, kantonale, ja sogar internationale Grenzen überschritten werden. Deshalb stellt sich für mich heute wirklich die Frage, ob REFBEJUSO es sich leisten kann, die kirchliche Medienpräsenz im Sinne dieser Themenfenster etc. weiterhin konzeptlos auf zufällige momentane Strukturen und viel Goodwill von Leuten in den Regionen abzustützen, anstatt sie auch von hier aus ein Stück weit zu unterstützen. Die Erfahrung aus dem Emmental zeigt, wie schnell man weg vom Fenster ist.

REFBEJUSO ist eine der weltweit grössten reformierten Kirchen, das ist Tatsache. Sie braucht in meinen Augen dringend ein Medienkonzept im Sinne der Motion. So hoffe ich, dass durch die Überweisung der Motion ein Prozess in Gang kommt, der neue Möglichkeiten im Medienbereich eröffnet oder auf neue Gegebenheiten lokal, kantonale, aber auch national reagieren kann. Wir haben gute Leute, denken sie nur an unseren Kommunikationsdienst – Thomas Gering sei namentlich erwähnt –, eine Drehscheibe, die uns zu Diensten steht. Ich würde mich freuen, wenn eine grosse Mehrheit der Synode die Motion annimmt und überweist.

Willy Bühler, Thun:

Was in den letzten paar Minuten zu hören war, was hier im Saal gesagt wurde, ist toll! Ich bin begeistert, dass wir mit unserer Motion etwas getroffen haben, was allen hier drinnen – so glaube ich es gespürt zu haben – ein Anliegen ist. Deshalb meine nochmalige Bitte: Unterstützen Sie uns und überweisen Sie die Motion. Ich bin überzeugt, dass der Synodalrat daraus eine gute Sache machen wird.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Auch ich freue mich an diesen Voten. Ich hoffe und wünsche mir, dass das hoffentlich kräftige Signal, das Ihr mit Eurer Stimme abgibt, so stark sein wird, dass es uns hilft, wenn wir unsere Mittel ein wenig weg von den reformierten Medien in andere, eigene Gefässe lenken müssen. Dies bedeutet eine Riesenanstrengung, einen Rieseneffort, und es zeigt sich erneut: wir zahlen enorm viel, aber haben schweizweit nie die uns zustehende Stimmkraft. Wenn aber die Synode wirklich ein Interesse daran hat, dass wir in unserem Kirchengebiet in der Lokalmedienszene präsent sind, gibt es keinen anderen Weg, als die Mittel umzulagern. Wir haben gestern im Finanzplan gehört, dass wir keine neuen Mittel generieren können, die Zukunft sieht nicht rosig aus. Also müssen wir den bestehenden Kuchen anders aufteilen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wenn ich so in die Runde schaue, bin ich felsenfest davon überzeugt, dass wir das Quorum von 100 Personen erreicht haben, also beschlussfähig sind. Deshalb ist die erste Abstimmung zugleich Präsenzkontrolle.

Abstimmung:

Ja 166 / Nein 0 / Enthaltungen 5

Beschluss:

Die Synode stimmt der Motion zu und beauftragt den Synodalrat, innert Jahresfrist ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Décision :

Le Synode adopte la motion et charge le Conseil synodal de présenter un projet de mise en œuvre dans un délai d'une année.

**Traktandum 23: Postulat
der Synodalen Jürg Liechti, Irene Meier,
Robert Schlegel, Beatrice Schwab und
30 Mitunterzeichnende zur Energiepolitik der
Berner Kirche; Überweisung; Beschluss**

**Point 23: Postulat
des députées et députés Jürg Liechti, Irene Meier,
Robert Schlegel, Beatrice Schwab et de 30 cosig-
nataires sur la politique énergétique de l'Eglise
bernoise; adoption; décision**

Antrag:

1. Der Synodalrat erarbeitet eine theologisch verantwortete Standortbestimmung für seine Teilnahme an der energiepolitischen Diskussion.
2. Darauf aufbauend entwickelt er Vorschläge für einen spezifischen Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zur „2000-Watt-Gesellschaft“.

Proposition:

1. Le Conseil synodal élabore une position théologiquement fondée relative à sa participation au débat public sur la politique énergétique.

2. Sur cette base, il élabore des propositions pour une contribution spécifique des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure à la „ société à 2000 Watts „,

Robert Schlegel, Münsingen (Erstunterzeichner):

Unser Verhältnis im Umgang mit Energie ist uns seit längerer Zeit ein zentrales Anliegen. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Frage der Klimaveränderung. Wie sich unsere Kirche hier positioniert und wie sie konkret handelt, ist von grosser Bedeutung. Schliesslich geht es hier um einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit der Bewahrung der Schöpfung und damit um ein kirchliches Kernthema. Die Ereignisse dieses Jahres um Fukushima haben viele Menschen aufgeschreckt. Das Klima verändert sich immer rascher. Damit verändern sich auch die Lebensbedingungen in vielen Teilen der Welt, vorerst vor allem im Süden. Immer mehr Leuten wird bewusst, dass konkretes Handeln dringend ist.

Wir sind froh, dass der Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds sein Bekenntnis zur Klimagerechtigkeit erneuert hat und zwar vor der gerade stattfindenden Klimakonferenz von Durban. Bis 2020 ist von der Schweiz eine 40-prozentige Reduktion des CO₂-Ausstosses gefordert! Auch der Berner Synodalrat hat im neuen Legislaturprogramm ein Konzept *Bewahrung der Schöpfung* als Teilziel festgelegt. Es ist ermutigend, dass der Synodalrat wiederholt die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel genannt hat. Wir schätzen es, dass er die Grundlagenarbeit des SEK und seiner Broschüre *Energieethik* mit angestossen und mitgetragen hat. Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, dass auch der finanzielle Beitrag an die Ökumenische Arbeitsstelle Kirche und Umwelt oeku erhöht wurde.

Vom Synodalrat erwarten wir jetzt aber, dass nach dem Erkennen und Bekenntnen auch konkretes Handeln folgt. Die oeku zu unterstützen ist wichtig, doch diese kann der Kantonalkirche die Aufgabe nicht abnehmen. Den Transfer der Themen an die Basis und die Umsetzung muss sie selber leisten. Darin besteht das Anliegen des eingereichten Postulates.

Wir haben festgestellt, dass unser Vorstoss bei vielen Synodalen auf grosses Interesse gestossen ist. In kurzer Zeit haben sich 30 Mitunterzeichnende für das Postulat gemeldet, ohne dass wir flächendeckend alle Synodalen angeschrieben haben. Im Vorfeld der Synode ist das Anliegen in allen Fraktionen intensiv diskutiert worden. Eigentlich haben wir gehofft, offene Türen anzutreffen.

Mit einigem Erstaunen haben wir von der ablehnenden Haltung des Synodalrates Kenntnis. Dass eine eigene Positionierung unserer Kirche als Widerspruch oder gar als Affront gegenüber dem SEK ausgelegt werden könnte, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der SEK hat eine seriöse, breit abgestützte Grundlage geschaffen. Er kann diese aber nicht selber in kon-

ketes Handeln umsetzen. Eine Grundlage braucht es, damit darauf etwas aufgebaut werden kann. Natürlich liegt der Handlungsbedarf bei den Kirchengemeinden. Diese aber erwarten Anstoss und Unterstützung nicht primär vom SEK, sondern von ihren Kantonalkirchen oder Synodalverbänden. Die Aargauer und die Zürcher Kirche zum Beispiel sind hier recht aktiv. Aktivität ist auf allen Stufen gefordert. Letztlich geht es darum, anzuerkennen, dass wir Teil des Problems sind und damit auch unseren Anteil zu Lösungen beitragen müssen.

Dass das Anliegen aus formalen Gründen angefochten wird, nehmen wir mit einem gewissen Befremden zur Kenntnis. Beim Einholen der Unterschriften sind wir aufmerksam gemacht worden, dass die Formulierung von Ziffer 1 des Antrages auch einer Motion entsprechen könnte. Das mussten wir so zur Kenntnis nehmen. Den Text konnten wir nicht mehr abändern, die Unterschriften waren zum grossen Teil bereits eingetroffen. Es scheint uns aber auch nicht von zentraler Bedeutung zu sein. Wenn das Anliegen eines Postulates akzeptiert ist, wird die Exekutive das Anliegen eben in dem Umfang erfüllen, der für ein Postulat vorgesehen ist. Vielleicht geht ein solcher Bericht etwas weniger weit als der vorgelegte Text. Vor genau dieser Situation steht eine Behörde immer dann, wenn eine eingereichte Motion als Postulat überwiesen wird. In diesen Fällen wird der ursprüngliche Text ja auch nicht abgeändert. Ein Postulat verlangt als Ergebnis einen Bericht. Der Aufforderung, Vorschläge für einen Beitrag zur Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft zu entwickeln, kann man sehr wohl mit einem Bericht nachkommen.

Wir erhielten Rückmeldungen aus Kommissionen und Fraktionen. Offensichtlich übernehmen viele die Argumentation des Synodalrates. Wie wir die Situation jetzt beurteilen, hat das Postulat bei diesem Strauss von Vorbehalten nur wenig Chancen, überwiesen zu werden. Eine erneute Ablehnung eines Energie- und Klimaanliegens würde gegen aussen als Signal wahrgenommen, dass sich unsere Kirche in diesem Bereich einfach nicht engagieren will. Eine Rückweisung aus formalen Gründen würde ein wenig glaubwürdiges Bild unserer Kirche abgeben. Der Situation im Energie- und Klimabereich wäre damit überhaupt nicht gedient. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Aus diesen Überlegungen ziehen wir das Postulat zurück. Wie sich Haltung und Engagement des Synodalrates in Energie- und Klimafragen in nächster Zeit entwickeln, werden wir beobachten. Wir bleiben am Thema dran! Einen neuen Vorstoss in die genannte Richtung behalten wir uns vor.

Was aber bleibt, ist der Auftrag an uns Synodale, in unseren Kirchengemeinden aktiv zu werden. Zu energietechnischen Sparmöglichkeiten sensibilisieren können wir bereits heute. Bei anstehenden Bau- und Renovationsarbeiten können wir auf bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Als Kirchenparlamentarier sind wir als Vor-

und Mitdenker gefordert.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Denen, die das Postulat jetzt zurückgezogen haben, möchte ich ganz herzlich danken. Ich finde es wichtig, dass wir im Gespräch bleiben. Robert, du hast gesagt, was jeder Synodale machen kann. Ich nehme die Kirchgemeinden nicht als diejenigen war, die darauf warten, dass wir kommen um sie zu motivieren und von der Wichtigkeit ökologischer Fragen zu überzeugen. Danke für die Einsicht, dass wir nicht noch ein weiteres Papier brauchen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Damit ist dieses Traktandum abgeschlossen. Wir kommen zu Traktandum 26 mit nurmehr einer Interpellation (von Vreni Aegerter und Hansruedi Schmutz) und ich bitte jemand von den Interpellanten, die Interpellation zu erläutern.

**Traktandum 26: Interpellation
von Vreni Aegerter Müller und Hansruedi
Schmutz betreffend Versand von Drucksachen,
Infobroschüren und Werbeprodukten
durch REFBEJUSO respektive durch die
Kirchenkanzlei.**

**Point 26: Interpellation
de Vreni Aegerter Müller et Hansruedi Schmutz
concernant l'envoi par REFBEJUSO respectivement
par la chancellerie de l'Eglise d'imprimés,
de brochures d'information et de prospectus**

Hansruedi Schmutz, Lyss (Interpellant):

Mit der Ihnen zur Stellungnahme eingereichten Interpellation möchten wir einige Fragen aufwerfen, die die Interpellantin und mich seit längerer Zeit beschäftigen. Ich möchte nicht näher auf den Ihnen allen vorgelegten Text eingehen (*également en main de la fraction jurasienne et traduite sur leur place*). Ich möchte bloss zu den von uns aufgeführten sechs Punkten zwei-drei Überlegungen hinzufügen.

- a) die Notwendigkeit an und für sich. Es gibt ganz sicher Gründe, solche Versände durchzuführen. Es gibt den Gruppenversand, den Einzelversand, wir erhalten verschiedene Versände der Kirchenkanzlei oder der Zentralverwaltung.

- b) Hier stellt sich für uns die Frage, ob es sinnvoll ist, zuweilen doppelspurig zu fahren. Wir erhalten Umschläge bis zu einem Pfund Gewicht, die an verschiedene Adressaten gehen. Ich werde als Kirchgemeindepräsident angeschrieben, unsere KUW-Mitarbeiterinnen erhalten dieselbe Post, manchmal geht sie auch ins Sekretariat, oder zu Ihnen als Synodale.
 - c) Die Papierqualität soll uns immer wieder an einen sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen und unseren Mitteln denken lassen.
 - d) Sinn und Zweck des Versandes fremder Drucksachen. Auch hier gibt es sicher gute Gründe zum Koordinieren. Sollte ein solcher Fremdversand finanziell einträglich sein, spricht alles für seine Beibehaltung.
 - e) Aber es besteht die Gefahr der Übersättigung, die Gefahr, dass die Sendungen in die „Direktablage“ kommen. Ich habe ein solches Paket mit einem roten Bändel verschnürt und mitgebracht. Das ist kein Weihnachtsgeschenk, eher zuweilen ein rotes Tuch. Diese Umschläge wiegen schwer.
 - f) Zuletzt stellt sich die Frage, ob nicht je länger desto mehr Unterlagen aus dem Internet herunterzuladen wären. Drucksachen meine ich nicht, das ist klar. Doch bei den gewichtigen Versänden gibt es sicher Möglichkeiten der Reduzierung, über die wir uns vermehrt Gedanken machen müssen.
- Wir sind dankbar für die Stellungnahme des Synodalrates zu dieser Thematik. Wir werden allenfalls – je nachdem, wie die Antwort ausfällt – daran denken, ob zu diesem Päckli nicht allenfalls eine Aussprache wünschbar wäre.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich danke Frau Aegerter und Herrn Schmutz für die Interpellation. Sie sprechen damit sehr vielen Kirchgemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrern, weiteren kirchlichen Mitarbeitenden und sogar – das können Sie mir glauben – dem Synodalrat und den gesamtkirchlichen Diensten aus der Seele.

Zu den Fragen:

- a) Die Notwendigkeit von Versänden wird regelmässig hinterfragt. Wir weisen alle Absender immer wieder darauf hin, dass weniger häufig mehr wäre. Allerdings leben bekanntlich alle Veranstaltungen (auch die in einer Kirche und Kollektenaufrufe) von einer breiten Resonanz und von Werbung. Die Chance, dass eine Beilage im Gemeinschaftsversand zur Kenntnis genommen wird, ist immer gegeben. Wir haben bei uns bis heute keine zentrale Versandstelle mit Weisungsrecht, die stärker Einfluss nehmen könnte. Häufig muss ich persönlich darüber entscheiden, ob wir im Gemeinschaftsversand eine Beilage einer kirchennahen Institution ohne genügend Mittel für den Eigenversand übernehmen können. Dabei wird immer wieder an die Christlichkeit, Solidarität, Barmherzigkeit appelliert, worauf ich häufig schwach werde.
- b) Die neue Adressdatenbank ist seit Sommer 2011 nach jahrelanger Vorarbeit endlich im Einführungsprozess begriffen. Erst jetzt können wir rich-

- tig damit beginnen, Doppelspurigkeiten im Adresssystem zu verhindern. Darauf sind wir nicht stolz, aber wir sind froh, dass wir bald so weit sein werden. Ich kann Ihnen dahingehend fürs nächste Jahr wirklich spürbare Verbesserungen versprechen.
- c) Wir definieren Papier und Druckqualität bei jedem Produkt individuell auf die Adressaten bezogen. Kommen das Kreisschreiben (die kleine graue Maus) und die Synodeunterlagen äusserlich betont nüchtern daher, so wollen wir mit dem Tätigkeitsbericht und dem Legislaturprogramm weitere Kreise in Gesellschaft, Politik, Öffentlichkeit aktiv auf unsere Inhalte hinweisen.
 - d) Scheinbar fremde Drucksachen sind häufig (ich habe bereits darauf angespielt) nicht immer direkt einsichtig mit der Landeskirche verbunden. Jeder Fremdversand wird auf seine Rechtmässigkeit überprüft und mit den internen Partnern abgesprochen. Häufig verweisen wir Drittanbieter auf den Newsletter.
 - e) Die Rückmeldungen aus den Gemeinden und den Ämtern sind eindeutig: Zu viel Papier erreicht die gegenteilige Wirkung der Direktentsorgung in den Rundordner. Die gesamtkirchlichen Dienste sind in kleinen kontinuierlichen Schritten daran, die Papier- und Versandflut nachhaltig zu reduzieren. In einem Jahr sind wir am Altenberg. Gestern diskutierte ich mit Synodalrat Krebs darüber, ob schon alle vom Altenberg ins Rathaus kommen werden oder einige noch vom Bürenpark aus. Vor allem werden wir am Altenberg endlich ein einziges Postbüro haben, was die pfundschweren Pakete, die uns Herr Schmutz zeigte, kleiner werden lässt. Da bin ich mir sicher.
 - f) Seit zwei Jahren haben wir den Newsletter, der schon eine massive Verschiebung vom Papierversand zum Download brachte. Ich gehe davon aus und hoffe, dass niemand von Ihnen zu Hause einen Tintenstrahldrucker hat, sondern dass Sie alle modernste umweltschonende Geräte verwenden. Mit dem ab Januar wöchentlich erscheinenden Newsletter können wir die Informationen ohne Druck- und Versandaufwand noch gezielter an die Interessierten liefern.

Hansruedi Schmutz, Lyss (Interpellant):

Grundsätzlich befriedigt uns die Stellungnahme des Synodalrates. In Anbetracht der Zeit und nicht aus Unzufriedenheit über die Antwort möchten wir Sie trotzdem fragen, eine Aussprache aufzunehmen, damit noch andere Echos (und nicht nur die von uns zweien) dem Synodalrat allenfalls mitgegeben werden können. Wir verlangen die Aussprache, sofern dies angenommen wird.

Antrag auf Diskussion.

Proposition: ouvrir la discussion

Abstimmung:

Ja 42 / Nein 99 / Enthaltungen 23

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Da mehr als dreissig Personen die Diskussion verlangen, ist sie trotz der bedeutend höheren Zahl an Neinstimmen eröffnet.

Spontan meldet sich niemand zu Wort, was viele zum Lachen veranlasst.

Hansruedi Schmutz, Lyss (Interpellant):

Vielen Dank für die Unterstützung einer allfälligen Aussprache. Aber wenn keine Fragen mehr da sind, heisst das, dass mit den von uns aufgeworfenen Fragen und den erhaltenen Antworten zuversichtlich in die Zukunft gefahren werden kann.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Eine Wortmeldung liegt vor.

Bernhard Frutschi, Koppigen:

Ich will mich opfern (*einige Lacher*). Ich habe nämlich grün gestimmt und gedacht, dass schon jemand nach vorne gehen wird. Also: ich möchte die Interpellanten unterstützen und sagen, auch mir machte es Mühe, an Pfarrer gerichtete Weiterbildungsunterlagen vom Theologischen Institut Zürich zu erhalten. Diese zentimeterdicke A-4-Dokumentation war möglicherweise im Päckli von Herrn Schmutz mitgehalten und ich frage mich, ob das jetzt relevant ist für einen Synodalen und ob es nicht gescheiter ausschliesslich an Pfarrer verschickt würde. Mit solchen Versänden habe ich Mühe. Ich nehme an, der Synodalratspräsident hat dafür sein okay gegeben, nachdem er vorhin den Entscheidungsablauf erläutert hat. Meine Bitte an ihn lautet, solche Versände in Zukunft zu unterlassen, die nur einen Teil der Synodalen etwas angehen.

Christian Straumann, Liebefeld:

Manchmal juckt es mich, etwas zu sagen. Ich habe auch schon Versände in dicken Umschlägen erhalten und musste mich fragen, interessiert mich das alles? Andererseits kommt einmal pro Woche der Stadtanzeiger. Das einzige, was ich dort anschau, sind die spannenden Fotos aus dem Archiv. Zusätzlich kommt jede Woche der Berner Bär, den ich noch weniger anschau. Es geht auch um Verhältnismässigkeit: Es ist wichtig, dass das, was in der Kirche passiert, auch hinausgeht. Nicht dass wir plötzlich nur noch denken und nichts mehr sagen, nur noch sind und niemand merkt es.

Traktandum 16: **Postulat
der Synodalen aus dem Bezirk Solothurn be-
treffend bessere Berücksichtigung der Inte-
ressen des solothurnischen Synodebezirks
und Verstärkung der Arbeit der Solothurner
Delegation; Bericht; Genehmigung und
Abschreibung**

Point 16: **Postulat
des membres de la députation soleuroise con-
cernant une meilleure prise en compte des
intérêts du Synode d'arrondissement de So-
leure et le renforcement des activités de la
délégation soleuroise; rapport; approbation
et classement**

Antrag:
Die Synode genehmigt den Bericht des Synodalrats.

Proposition:
Le Synode approuve le rapport du Conseil Synodal.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Eigentlich ist alles geschrieben. Wir gehen die Vorlage kurz durch.

In Abschnitt I wird die Ausgangslage geschildert, wie sie sich mit der Einreichung der Motion der 12 Solothurner Synodalen und der Umwandlung in ein Postulat an der Wintersynode 2009 präsentierte.

Im Abschnitt II wird die Bildung des jetzt auch in der Kirchenordnung verankerten Kontaktgremiums dargestellt. Aus rechtlichen Gründen haben wir nicht die Solothurn-Delegation erweitert, sondern das neue Kontaktgremium geschaffen.

In Abschnitt III ist nachzulesen, dass letztes Jahr zwei Sitzungen stattfanden zwischen der Bezirkssynode Solothurn und unserer Solothurn-Delegation, nachdem wir uns zur Schaffung dieses Gremiums entschieden hatten. Man kann nachlesen, was dort besprochen wurde.

In Abschnitt IV ist die personelle Zusammensetzung erwähnt: 4 Mitglieder aus der Bezirkssynode und unsere Solothurn-Delegation. Dieses Jahr fanden bereits drei Zusammenkünfte statt. Auch hier können Sie nachlesen, was an diesen Sitzungen besprochen wurde.

Im Abschnitt V weisen wir darauf hin, dass wir über die Tätigkeit des Kontaktgremiums im Tätigkeitsbericht wollen.

Abschnitt VI enthält unsere Bitte, diesen Bericht zu genehmigen und das Postulat abzuschreiben.

Christian Ralph Tappenbeck, Münchenwiler, (GPK):

An der Wintersynode 2009 kam deutlich zum Ausdruck, dass den berechtigten Anliegen aus dem Solothurner Kirchengebiet besser Rechnung getragen werden muss. Die Synode überwies deshalb ein Postulat. Seither hat sich einiges getan, wir haben es gehört. Neben der noch immer bestehenden synodalrätlichen Solothurn-Delegation existiert heute ein neues Kontaktgremium, das sich aus zwei Synodalrätinnen und -räten sowie Mitgliedern der Bezirkssynode Solothurn zusammensetzt. Es gibt eine Geschäftsordnung, standardisierte Traktanden, Antragsrecht, einen Tätigkeitsbericht. Dieses Kontaktgremium ist bereits mehrmals zusammengetreten. Das alles überzeugt die Geschäftsprüfungskommission sehr und wir sind dankbar dafür, dass sich die Solothurner Stimme jetzt auf privilegierte Weise Gehör verschaffen kann. Als Mitglied einer freiburgisch-bernischen Kirchgemeinde bin ich fast ein wenig neidisch auf diese Lösung. Die GPK ist zutiefst davon überzeugt, dass die Solothurnerinnen und Solothurner dank ihrem besonderen Erfahrungsschatz eine unschätzbare Bereicherung unserer Kirche sind. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die GPK, den Bericht des Synodalrates zu genehmigen und damit das Postulat abzuschreiben.

Rolf Enggist, Grenchen, (Liberale):

Die Liberale Fraktion nimmt Kenntnis von der Umsetzung des Postulates für eine bessere Berücksichtigung der Interessen des solothurnischen Synodebezirks und der Verstärkung der Arbeit der Solothurner Delegation. Die Schaffung eines Kontaktgremiums ist nach Ansicht auch der Liberalen Fraktion eine gute Lösung. In diesem Gremium kann rechtzeitig auf solothurnische Interessen aufmerksam gemacht bzw. schon im Vorfeld eines Synodalgeschäftes auf solothurnische gesetzgeberische Besonderheiten hingewiesen werden, sodass man diese berücksichtigen kann. Das funktioniert mit diesem Kontaktgremium also gut.

Kommt Zeit, kommt Rat, besser gesagt: wieder einmal eine Synodalrats-Ersatzwahl. Vielleicht mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten aus dem Solothurnischen! Es muss aber nicht unbedingt immer jemand von den Liberalen sein. Den anderen Fraktionen sei empfohlen, rechtzeitig über die bernischen Grenzen hinaus auch einmal ins solothurnische Kirchengebiet zu schauen. Auch dort gibt es eine grosse reformierte Vielfalt und Leute, die anderen Fraktionen nahe stehen. Die Liberalen stimmen dem Bericht des Synodalrates zu, ebenso der Abschreibung des Postulates.

Bernhard Frutschi, Koppigen (Positive):

Ich wurde als Fraktionssprecher ausgewählt, weil ich angeblich eine besondere Nähe zu den Solothurnern Synodalen aufweise, z. B. als Bürger von

Koppigen, das an Solothurn grenzt, oder weil ich bis vor kurzem in der Synode den Platz neben den Synodalen aus dem Kanton Solothurn innehatte. Wie wir aus den Traktandenunterlagen und in persönlichen Gesprächen feststellten, sind, nach einigen Anfangsschwierigkeiten, die Gespräche zwischen Synodalrat und ausgewählten Mitgliedern der Bezirkssynode Solothurn gut angelaufen. Dabei haben sich die gemeinsamen, konstruktiven Sitzungen mit dem neu gebildeten Kontaktgremium als sehr gut erwiesen. Seit der Gründung des Kontaktgremiums wurden vielseitige Themen diskutiert und es scheint auch gut so, dass sich die Berner Kirche ihrem Juniorpartner, den Reformierten des Kantons Solothurn annähert, ihre Probleme ernst nimmt und auf die Traktandenliste setzt.

Ich hoffe aber, dass die Synodalen des Bezirkes Solothurn als Minderheit mithelfen werden, in Zukunft auch anderen Minderheiten in der Berner Kirche zu ihrem Recht und ihrer Gewichtung zu verhelfen. Die Positive Fraktion unterstützt den Antrag des Synodalrates einstimmig, verdankt und genehmigt den Bericht.

Ernst Zürcher, Biberist (Einzelsprecher):

Ich spreche als Solothurner Synodaler, gehörte also damals zu den Motionären. Wie sie in den Unterlagen (dunkelblaues Blatt) lesen konnten, wurde unsere Motion aus der Wintersynode 2009 in ein Postulat umgewandelt. Erfreulicherweise hat sich aber der Synodalrat umgehend an die Arbeit gemacht. Nach Anlaufschwierigkeiten entstand in der Konsolidierungsphase das Kontaktgremium, das wir gestern unter Traktandum 17 in der Kirchenordnung Art. 150a Abs. 5 verankert haben.

Ich danke für diese Verankerung. Eigentlich müssen wir gar nicht weiterreden, es ist ja schon drin. Das Kontaktgremium, dessen Mitglied ich bin, tagte wie gesagt bereits fünf Mal. Diese äusserst fruchtbare Arbeit findet abwechselungsweise in Bern und im Solothurnischen (meist im Raum Grenchen) statt.

Für die praktische Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung REFBEJUSO in Bern und den Kirchgemeinden des Bezirkes Solothurn wurde zudem eine Konsultationskommission geschaffen. Auf dieser Ebene können Fragen und Probleme ressortbezogen direkt besprochen werden. Diese durch ein Reglement abgeseignete sehr gute Regelung gibt uns das Gefühl einer ein Stück weit näheren Verbundenheit mit den Bernern und die Verwaltung in Bern wird merken, dass wir ein wenig anders ticken. Wir haben ja auch eine Uhr in Solothurn mit nur elf Stunden, die Sie sich einmal anschauen sollten.

Die Synodalen der Bezirkssynode Solothurn sind mit dem vorliegenden Bericht einverstanden und danken dem Synodalrat ganz herzlich für die gute, ja verbesserte Zusammenarbeit. Gleichzeitig betonen wir jedoch, dass in der Kirchenordnung weiterhin Art. 171 Abs. 3 steht: *Nach Möglichkeit soll ein Mitglied des Synodalrates aus einer Kirchgemeinde der Bezirkssynode Solo-*

thurn gewählt werden. Wir hoffen, dass das nicht nur trockene Buchstaben in der Kirchenordnung sind, sondern dass demnächst eine Solothurnerin oder ein Solothurner im Synodalrat Einsitz nehmen kann. Wir empfehlen Ihnen also die Annahme dieses Berichts.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich möchte nicht viel sagen, sondern etwas klarstellen, gefolgt von einem pro memoria. Die Solothurner Bezirkssynode und die Solothurner Reformierten sind weder ein Juniorpartner noch eine Schwesterkirche, sondern Teil der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. So ist es seit Jahrhunderten, der Bucheggberg gehört von Anfang an dazu, die anderen Kirchgemeinden am Jurafuss gehen auf die Industrialisierung im 19. Jahrhundert zurück und sind ab Gründungsdatum Mitglieder der Berner Kirche.

Der Name REFBEJUSO ist ein Marketingname, der nach der Abstimmung vom 10. Juni 2001 entstand, als die Bezirkssynode sich entschied, bei der Berner Kirche zu bleiben, anstatt mit der unteren Kirche im Kanton Solothurn eine gemeinsame kantonale Kirche zu bilden. Damals legten wir im Synodalrat als Strategie fest: erhöhte Autonomie für die Bezirkssynode bei gleichzeitiger Verbesserung und Stärkung der Verbindung, u.a. durch Beibehaltung des Namens. REFBEJUSO ist ein Diktat des Internets; wir mussten nämlich eine geeignete Adresse suchen. Wir liessen uns nicht von politischen Parteien leiten, sondern vom einem internetmässigen Auftritt. Wir haben also eine evangelisch-reformierte Kirche im Kanton Bern, einen reformierten Synodalverband Bern-Jura und den Marketing-Auftritt REFBEJUSO, der zu meiner grosse Freude schweizweit eine grosse Marke ist, die sich durchgesetzt hat. Als die damalige Solothurner Regierungsrätin Ruth Gysin im Sommer 2002 hier eine Rede hielt, konnten wir ihr den neuen Namen quasi als Geschenk mitgeben und wir freuen uns, dass dies heute etabliert ist. Wir werden übrigens an der nächsten Synodalratssitzung festlegen, wie REFBEJUSO zu schreiben sei, ob alles in Grossbuchstaben, alles klein, oder nur den ersten Buchstaben gross, sodass wir einheitliche Auftritte haben.

Abstimmung:

Ja 173 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Bericht des Synodalrates.

Décision :

Le Synode approuve le rapport du Conseil synodal.

Die Synode singt ein Lied und geht um 9:50 Uhr in die Pause.

Traktandum 19: Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; überarbeitete Fassung 2012 bis 2015; Genehmigung

Point 19: Principes directeurs suivis par le Conseil synodal et les Services généraux; version remaniée 2012 - 2015; approbation

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich muss zuerst ins Jahr 2007 zurückblenden. Nach zehn Jahren Gültigkeit des vorherigen Leitbildes verabschiedeten wir im Frühjahr 2007 das vorliegende jetzige Leitbild. Damals herrschten besondere Umstände. Ein Mitglied des Synodalrats hatte nach langjähriger Mitgliedschaft die Demission eingereicht, ebenso der Präsident, zwei Mitglieder des Rates kandidierten fürs Präsidium, weswegen sich die vier betroffenen Personen ein wenig zurückhielten. Der Synodalrat bestimmte eine Arbeitsgruppe, die in mehreren ausführlichen Sitzungen das jetzige Leitbild entwarf. Es orientierte sich an damals neuen Kirchenleitbildern, z.B. an demjenigen der Landeskirchen beider Appenzell. Es ist befreit von organisatorischen und strukturellen Belangen, es hat bekennenden Charakter und ist folgendermassen aufgebaut:

- Kirchen,
- Auftrag der Kirche,
- *Was wir wollen, wie wir handeln.*

Im Vorfeld der Wintersynode 2007 wurde Kritik laut, der Synodalrat habe eine Pflichtübung absolviert, einzelne Sätze seien banal. Dass dieser Eindruck (wie übrigens auch jetzt wieder) entstand, ist verständlich. Man hätte besser auf den Kontext von vor vier Jahren eingehen müssen, was ich heute bezüglich des heutigen Kontextes noch machen werde. Damals ging es um die öffentlich-rechtliche Anerkennung einiger Freikirchen oder um das Verhältnis zwischen Rechtsstaat und Religionsgemeinschaften. Darum sind Formulierungen wie: „wir sind reformiert“ oder „wir bewegen uns auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit“ natürlich nicht banal, wenn sie im Zusammenhang mit der Anerkennung von Freikirchen verwendet werden oder dann, wenn es um die Frage geht, ob Glaube oder Recht, bzw. Religion oder Staat wichtiger seien. Als der Synodalrat den Leitbild- und Legislaturzielprozess in Angriff nahm, beschloss er, das bisherige Leitbild nicht grundsätzlich zu überarbeiten. Wir sind der Meinung, dass die bisherigen Eckpfeiler der Zusammenarbeit in den gesamtkirchlichen Diensten und im Rat auch in der neuen Legislatur ihre Gültigkeit haben. Darum wollten wir keine Zeit für ein neues Leitbild aufwenden. Ganz im Gegensatz zum Legislaturprogramm, das im nächsten Traktandum drankommt. Dort war der Zeitaufwand massiv.

Auch im Vorfeld der diesjährigen Synode wurde gefragt, an wen sich das Leitbild richte. An die Öffentlichkeit oder an die Mitarbeitenden der gesamt-kirchlichen Dienste? Nach dem Organisationsreglement Art. 6 ist es ganz klar ein Leitbild für die gesamt-kirchlichen Dienste und für den Synodalrat. Es ist also kein Leitbild der Kirche oder eines für die Öffentlichkeit, obwohl es ein öffentliches Dokument ist. Es ist nach innen eine Verpflichtung, nach aussen ein Profil. Man könnte es auch als Codex oder neudeutsch als *Policy* bezeichnen. Wenn Ihnen einzelne Sätze banal vorkommen, z.B. *Wir sind anderen ein verlässlicher Partner* oder wir seien fair in Konflikten, dann ist dies durchaus nicht banal zu verstehen. Wenn wir sagen, wir seien anderen ein verlässlicher Partner, wollen wir allen unseren Mitarbeitenden aber auch uns als Synodalrat klar machen, dass die von uns finanziell oder ideell unterstützten Organisationen auch wirklich mit unserer Hilfe rechnen können. Sollte es uns finanziell nicht mehr möglich sein, so werden wir rechtzeitig und in fairer Art und Weise darauf aufmerksam machen, dass wir zu einem bestimmten Zeitpunkt die Mittel reduzieren oder einstellen müssen. Wenn wir Entscheidungen treffen, suchen wir das Gespräch, anstatt Organisationen oder auf unsere Hilfe angewiesene Werke im Folgejahr einfach nicht mehr zu unterstützen. Wenn wir schreiben, wir verhielten uns in Konflikten fair, so wollen wir damit ausdrücken: als Kirche, die auf dem Boden des Evangeliums wirkt und handelt, kommen wir nicht um Konflikte (z.B. mit Mitarbeitenden oder mit Partnern) herum. Aber auch da wollen wir uns fair verhalten und nicht von Emotionen geleitet einseitig entscheiden. Aus diesem Grund ist unser Leitbild knapp gehalten und in klaren Sätzen formuliert. Wir haben es nicht neu formuliert, sondern nur einige Retuschen vorgenommen. Und jetzt bin ich gespannt, wie es bei Ihnen ankommt.

Koopmans-Spring, Irène, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Die GPK empfiehlt der Synode das Leitbild einstimmig ohne Begeisterung zur Genehmigung. Die Erklärung dafür hat Herr Zeller schon ein wenig vorgegenommen. An der Wintersynode 2007 hat die GPK zum Leitbild geknurr, was im Protokoll im Detail nachzulesen ist.

Das Leitbild wurde nicht neu erfunden, sondern überarbeitet, wogegen die GPK nichts einzuwenden hat, zumal sie es vor vier Jahren bereits anregte. Trotzdem sind wir der Meinung, es mangle noch ein wenig an Aussagekraft. Was heisst das nun für uns 200 Synodale? Wir können das Leitbild diskutieren, es im Endeffekt jedoch nur zurückweisen oder annehmen. Dass sich 200 Synodale innert nützlicher Frist auf eine einheitliche bindende Formulierung festlegen können, ist ziemlich unwahrscheinlich. Nach den Überlegungen der GPK ist das Leitbild wichtig, es ist aber nicht das einzige und auch nicht das allerwichtigste Instrument. Andere Aufgaben erfordern mehr Zeit und können vielleicht besser zum Gelingen der ganzen Arbeit beitragen.

Darum wäre eine Rückweisung eindeutig das viel grössere Übel und wir empfehlen Genehmigung.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Nachträglich frage ich, ob Eintreten bestritten ist. Da das nicht der Fall ist, sind jetzt die Fraktionen an der Reihe.

Christian Ralph Tappenbeck, Münchenwiler, (Positive):

Der Name Leitbild weist auch ein wenig auf das Bildhafte hin. Breitflächig werden das Selbstverständnis und der avisierte Idealzustand zu Papier gebracht und weil unsere Kirche bekanntlich vielfältig ist, haben wir auch ein buntes Gemälde vor uns. Zwar dominiert auf der Titelseite die Farbe Blau, aber inhaltlich hat die Positive Fraktion durchaus vielfältige wertvolle Aussagen angetroffen. Zum Beispiel: Wir glauben an Gott, bekennen uns zu Jesus Christus und vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes. Wir orientieren uns an der Bibel, sind reformiert und vernetzt mit anderen Kirchen. Wir verkündigen, begleiten und engagieren uns sozial und treten ein für christliche Werte in Gesellschaft, im Staat aber auch bei uns selber.

In diesem Sinne zeigt das Leitbild in kraftvollen Zügen, wie der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste handeln wollen. Der Abschnitt „wie wir handeln“ nimmt im Leitbild am meisten Platz ein. So viel Tatendrang in unserer Kirche freut die Positive Fraktion natürlich sehr. Sie dankt dem Synodalrat und seinen gesamtkirchlichen Diensten, dass sie auf den Grundlagen des bewährten Leitbildes Kirche leben wollen.

Barbara Tanner Schmutz, Bern, (GOS):

Als wir uns das Leitbild anschauten, mussten wir erst mal tief durchatmen und sagen: Schön! Nach dem nächsten Atemzug sagten wir noch einmal: schön. Noch schöner wäre, wenn das unter „was wir wollen“ Zusammengefasst umgesetzt würde. Wir haben nicht das Gefühl, es sei zu knapp formuliert. Man könnte die Leitbildsätze sogar noch reduzieren; denn es kann der Eindruck entstehen, dass die vielen Leitbildsätze in ihren verschiedenen Formulierungen möglichst viele Bedürfnisse befriedigen sollen. Schön wäre es, wenn der Synodalrat den Mut zur Reduktion aufbringen und Inhalte in den Mittelpunkt setzen könnte.

Es gibt Institutionen, die einen Satz aus dem Leitbild für ein Jahr gewichten und ihn umsetzen, indem sie Massnahmen und Ziele daraus ableiten. Die Gefahr des Schubladisierens der Leitgedanken ist gegeben, die Gefahr wäre gemindert, wenn eine Gewichtung vorgenommen würde.

Wir als Fraktion finden es zum Beispiel interessant darüber nachzudenken, wie der Satz *Wir setzen uns ein für die Bewahrung der Schöpfung* glaubwürdig und präsent in allen Bereichen umgesetzt werden könnte. Wir werden beim Traktandum Legislaturprogramm noch einmal darauf zurückkommen. Es wäre gut, wenn das Leitbild auch im Legislaturprogramm im Vor-

dergrund stehen würde, sodass es einfacher und übersichtlicher würde. Wir werden uns dazu noch äussern.

Ein kleines Beispiel zu Händen des Synodalrats, das ich jetzt aus dem Stegreif wiedergebe. Ich arbeite an einer grossen Schule mit 3'000 Lernenden aus Stadt und Region Bern. Zusammen mit dem Schulleitungsrat entwickelten wir ein vier Sätze umfassendes Leitbild. Es ist, um Platz zu sparen und die Umwelt zu schonen, im Querformat gedruckt. Von diesen Sätzen wird jedes Jahr einer durch die Schulleitung priorisiert. Mit diesem einen Satz müssen alle Bereiche der Schule ein Jahr lang arbeiten, d.h. Massnahmen und Ziele dazu entwickeln. In den Mitarbeitergesprächen wird darauf geachtet, wie jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter diesen Satz in seinem Bereich umgesetzt hat. Dieses Leitbild hat ein Leben ausserhalb der Schublade!

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Ein Leitbild formuliert kurz und prägnant den Auftrag, die Vision, die Werte und die langfristigen, strategischen Ziele einer Organisation. Es soll allen Organisationsmitgliedern eine einheitliche Orientierung geben und die Identifikation mit der Organisation ermöglichen.

Beim vorliegenden Papier handelt es sich um das Leitbild des Synodalrates und der *gesamtkirchlichen Dienste*, nicht um jenes der Synode. Dies festzustellen, dauerte an unserer Fraktionssitzung recht lange. Dem letzten Votum zufolge hat die Geschäftsprüfungskommission dies meinem Gefühl nach immer noch nicht ganz begriffen.

Die Synode als Aufsichtsorgan genehmigt das Leitbild, deshalb auch die Aussprache darüber. Diese sollte mit einer positiven Grundhaltung und nicht mit Knurren geschehen; denn es handelt sich um ein prägnantes Dokument, das die Aufgaben eines Leitbildes, wie eingangs erwähnt, eigentlich gut erfüllt. Dass es gegenüber dem früheren Leitbild nicht sehr viel Neues enthält, liegt in der Natur der Sache. Man müsste dem Synodalrat Vorwürfe machen, wenn er alle paar Jahre die Leitbildinhalte auswechseln würde. *Denn einen anderen Grund kann niemand legen, ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.* Dieses Fundament ist dauerhaft. Ähnlich verhält es sich mit einem Leitbild, das etwas weniger dauerhaft, aber doch für einen Zeitraum von 20–30 Jahren ausgelegt ist.

Uns gefiel, was unter *Was wir wollen* steht, insbesondere der Satz: *Wir schaffen Raum für ein vielfältiges Verständnis und Zeugnis des Evangeliums und pflegen ein breites Spektrum von Überzeugungen und Glaubensformen.* Wir unterstützen das Eintreten des Synodalrates für Menschenrechte, Gewaltfreiheit, Solidarität, Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Dialog, Zusammenarbeit. Vermisst haben wir den Begriff Friede, auch wenn er implizit vorhanden ist.

Der Auftrag der Kirche ist recht interessant formuliert. Es handelt sich quasi um eine Definition *Was ist Kirche?* Dass die Verwaltung der Sakramente

nirgends vorkommt, ist vielleicht ein Mangel. Wahrscheinlich wird das unter „Begleitung“ der Menschen subsumiert. Ich empfehle bei einer nächsten Anpassung, das Leitbild nicht nur sprachlich etwas zu updaten, sondern auch eine griffige Formulierung zu finden, was wir unter Kirche verstehen, zumal ja der CEO einer grossen christlichen Organisation, ein älterer, weiss behaarter und weiss gewandeter Herr in Rom uns das Kirchensein abpricht. Darum wäre ich froh, wir würden in diesem Sinne nicht diesmal, sondern das nächste Mal eine gewisse Auffrischung erfahren. Wir stimmen dem [Leitbild] mit Freuden zu.

Hermann Barth, Prêles (Jura):

J'ai l'honneur de vous adresser mes réflexions au nom de la Fraction jurassienne. Ce sont mes réflexions personnelles mais cela m'honore que l'on me demande de les partager avec vous. Je ne veux pas redire ce qui est dit dans les feuilles jaunes. Je me suis posé la question : en quoi les principes directeurs du Conseil synodal me concernent-ils personnellement? Je lis : „Etre Eglise“, „La mission de l'Eglise“, „Ce que nous voulons“, „Comment nous agissons“.

Ce sont des titres qui m'obligent à me demander à quel point je peux me solidariser avec le Conseil synodal et comment l'appuyer dans son action.

- Etre Eglise : le dire en 6 phrases simples et compréhensibles me convient bien. „Nous croyons en Dieu“, „Nous professons notre foi en Jésus Christ“, „Nous avons confiance dans l'action de l'Esprit Saint“, „Nous tenons compte de la diversité du témoignage biblique dans l'Ancien et le Nouveau Testament“, „Nous sommes réformés“, „Nous sommes liés à d'autres Eglises au sein d'une communauté œcuménique, en Suisse et dans le monde.
- La mission de l'Eglise a trois sous-titres sans hiérarchie. Je me vois bien dans ces structures avec ces devises. Je veux soutenir le Conseil synodal et ses services généraux dans ces actions.
- Le sens de cette publication des principes directeurs est bien que chaque membre du Synode se pose la question de savoir s'il peut s'identifier avec ces derniers. Une fois l'objectif commun reconnu, on peut travailler efficacement.
- Ce que nous voulons et comment nous agissons est bien détaillé dans le programme de législation et fera l'objet d'une discussion au point 20 de l'ordre du jour.

En attendant, je me réjouis de faire avec vous du bon travail.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Auch unsere Fraktion hat das Leitbild mit Interesse gelesen. Das Resultat in der vorliegenden Form ist grundsätzlich gut. Wie vorhin angesprochen sollte ein Leitbild für längere Zeit Gültigkeit haben. Wir fragen uns, ob es in der heutigen Zeit noch richtig und sinnvoll ist, alle vier Jahre das Leitbild in die

Hand zu nehmen, zu überarbeiten, geringfügige Korrekturen anzubringen und 200 Personen darüber entscheiden zu lassen, ob es immer noch gut ist. Für die Zukunft sollte überlegt werden, ob der Passus des Organisationsreglements, das Leitbild sie alle vier Jahre wieder vorzulegen, nicht abgeändert werden müsste in dem Sinne, dass es nur vorgelegt werden muss, wenn grundlegende Veränderungen mit Richtungsänderung angezeigt sind.

Eine zweite, vielleicht etwas boshafte Frage zielt auf das schöne, fertige, am 11. August 2011 zuhanden der Wintersynode genehmigte Papier. Wenn ich jetzt nein sagen würde, müssten wir eine grosse Menge Papier einstampfen, müssten etwas Neues kreieren und würden wieder etwas produzieren. Mein persönlicher Vorschlag lautet: Wenn schon etwas genehmigt werden soll, wäre ein weniger luxuriöses Papier vorzulegen, der endgültige Druck dürfte erst nach der Genehmigung erfolgen. Diese kleine Zwischenbemerkung möge man sich für die Zukunft zu Herzen nehmen. Grundsätzlich gilt aber von der Fraktion der Unabhängigen: Wir sind mit dem vorliegenden Leitbild einverstanden.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Danke für das Leitbild. Alle positiven Dinge möchte ich jetzt nicht wiederholen. Aber ich vermisse etwas sehr Wichtiges. Zum Kirche-Sein braucht es Menschen und die vermisse ich. Der Synodalrat schreibt davon, die Kirchgemeinden unterstützen zu wollen. Was aber ist die Kirchgemeinde? Das sind in erster Linie sehr viele Freiwillige. Aber es gibt auch Angestellte, Katecheten, Diakone, Pfarrer. Wo bleibt die Unterstützung? Es fehlt mir das Bewusstsein, das wir nicht Kirche sein können, ohne zusammen unterwegs zu sein. Klar, es entspricht ein wenig unserer neuen Kirchenordnung, welche alles unter den einen Hut einer zentralen Leitung bringen will. Ein Leitbild sollte doch die einzelnen nicht in einer langen Liste aufzählen, sondern als Menschen erwähnen, die sich engagieren. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, kann man jetzt nicht das ganze verramschen, doch bei einer Neuauflage sollten diese Leute auch erscheinen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Als ich das Leitbild zum ersten Mal genau las, wurde mir bewusst, dass es wirklich auch Einfluss hat. Kirche als Lebens- und Weggemeinschaft ist ein Schlagwort, das das Bild einer erstarrten Kirche weit hinter sich lässt und ich meine, das sei in einem solchen Leitbild einmal enthalten gewesen. Zwei Dinge sind mir unter *Auftrag der Kirche* aufgefallen: Zum einen ist von der Begleitung von Menschen im Leben und im Sterben die Rede. Natürlich kenne ich die Formulierung. Ganz allgemein sagt man es so. Aber gehört denn das Sterben nicht mehr zum Leben? Vielleicht ist es spitzfindig, aber dennoch frage ich mich, hätte man es nicht anders formulieren können; denn genau über diese Fragen diskutieren wir mit den Konfirmanden. Zum sozia-

len Engagement möchte ich anmerken, dass ich hier die Seele vermisse. Aber in der Begleitliteratur stelle ich fest, dass die Seele vermehrt wieder Eingang findet. Ich habe mich gefragt, wie steht es denn mit der Überwindung seelischer Not? Gehört denn das nach dem Verständnis des Synodalarats nicht auch zum sozialen Engagement innerhalb der Kirche?

Bruno Wolfgang Bader, Saanen-Gstaad:

Ich begrüsse das Leitbild des Synodalarats ausserordentlich und ausdrücklich. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass eine Kirchenleitung theologischen Sachverstand hat. [*Heiterkeit.*] Das ist immer ein Geschenk und wahrscheinlich auch immer ein Werk der gnädigen Vorsehung. Aus dem uns vorliegenden Papier wird deutlich, dass der Synodalarat offensichtlich darüber verfügt oder zumindest über Mitarbeiter mit theologischem Sachverstand. Das Leitbild ist meiner Ansicht nach theologisch klar und sorgfältig. Es nimmt Überlegungen der reformierten Tradition auf und versucht sie für eine moderne Welt und eine moderne reformierte Kirche zu formulieren. Es ist sprachlich klar und sorgfältig. Deshalb gefällt mir das Leitbild des Synodalarats.

Synodalaratspräsident Andreas Zeller:

Vielen Dank für die engagierte Debatte, für die vielen positiven Gedanken und Würdigungen. Wir haben das Knurren der GPK gehört, wir haben es noch von vor vier Jahren in den Ohren. Trotzdem haben wir uns gesagt, wir legen unsere Kraft und Ressourcen in das Legislaturprogramm und nicht ins Leitbild. Vielmehr haben wir uns gefragt, ob man nicht darüber nachdenken sollte, das vorliegende Leitbild mit dem Personal-Leitbild zusammenzulegen, welches den Umgang als Arbeitgeber mit den Mitarbeitenden beschreibt. Das vorliegende Leitbild enthielt vor der Reorganisation viele inhaltliche, ablaufmässige und organisatorische Dinge, die durch die REO in andere Dokumente einfließen. Deshalb wurde das Leitbild inhaltlich, wie ich sagte, eine Policy. Wir wollten beschreiben, wie wir als Mitarbeitende und als Synodalarat unsere Arbeit in Angriff nehmen.

Ich möchte folgendes in Erinnerung rufen: Wenn wir schon ein Leitbild haben, können wir von unseren Mitarbeitenden auch verlangen, dass sie Mitglieder unserer Kirche sind. Das war nicht immer der Fall. Oder wir können während eines Betriebsausflugs z.B. einen Gottesdienst ansetzen, weil wir uns als Christen verstehen, die auch in der Arbeit das Evangelium leben. Manchmal nehmen Mitarbeitende am Besuch einer Kirche Anstoss, sie möchten damit nichts zu tun haben. Nein, wir wollen zusammen als aktive christliche Kirchenmitglieder unterwegs sein und so unsere Arbeit verrichten. Das ist der Sinn. Wie gesagt, für ein nächstes Mal werden wir uns eine Änderung des Organisationsreglements überlegen, davon wurde gesprochen, und vielleicht zusammen mit der Fraktionskonferenz oder der GPK nach

einer befriedigenderen Lösung suchen. Wir freuen uns aber, wenn die Synode das Leitbild genehmigt. Nächstes Mal werden wir sicher etwas anderes vorlegen.

Abstimmung

Ja 169 / Nein 0 / Enthaltungen 5

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste (KIS I.D.b.1).

Proposition:

Le Synode approuve les Principes directeurs suivis par le Conseil synodal et les Services généraux (RIE I.D.b.1).

Traktandum 20: Legislaturprogramm 2012 bis 2015; Aussprache und Kenntnisnahme**Point 20: Programme de législature 2012 – 2015; discussion et information****Antrag:**

Die Synode nimmt das Legislaturprogramm 2012 bis 2015 zur Kenntnis.

Proposition :

Le Synode prend connaissance du programme de législature 2012 – 2015.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Wie sie der Botschaft entnehmen können, ist gemäss Kirchenordnung Art. 174. Abs. 2 der Synode alle vier Jahre interessanterweise nicht ein Legislaturprogramm, sondern, wie es in der Kirchenordnung heisst, *ein Schwerpunkteprogramm* vorzulegen, doch hat sich im Laufe der Zeit die Bezeichnung Legislaturprogramm eingebürgert.

Dieses entstand in einem zweijährigen Prozess, welcher mit der Retraite in Kandersteg im Herbst 2009 seinen Anfang nahm. Jetzt war die Konstellation des Synodalrats und die Ausgangslage ganz anders als bei der Erarbeitung des vorherigen Legiprogramms. Damals, ich habe es bereits geschildert, war der Präsident demissioniert und zwei Mitglieder des Synodalrats kandidierten für dieses Amt. Jetzt hatten wir drei neue Mitglieder, ein neues Präsidium, drei neue Bereichsleitungen. Alle strotzten förmlich vor Tatendrang, aber nicht alle wollten in die gleiche Richtung. Darum führten wir vier Retrai-

ten durch, zu denen auch Bereichsleitende eingeladen wurden, wenn ihre Anwesenheit für die Zusammenarbeit nötig war. Dieser Prozess war für die Zusammenarbeit und die Vertrauensbildung im Rat enorm wichtig. Daraus entstand eine eigentliche Standortbestimmung, die schweizweit Beachtung fand. Der Zürcher Kirchenrat besorgte sich unser Leitbild in zehnfacher Ausführung, um eine Retraite abzuhalten, auch im Waadtland wurde es bestellt. Ausserdem findet das Leitbild in der kirchlichen Presse Beachtung.

Der Titel „Glaubwürdig und präsent“ wird erläutert [Seite 2f]. Er gefällt uns; denn er hat mit dem Inhalt zu tun. Wir möchten, dass die Botschaft und das was wir sagen zusammengehören, also nicht Wasser predigen und Wein trinken, sondern entweder das eine oder das andere. „Präsent“ spielt natürlich auch auf die Volkskirche an, die sich in unserem Kirchengebiet flächendeckend präsentieren möchte.

In **Kapitel 1** haben wir Auftrag und Selbstverständnis der Landeskirche beschrieben. Es schien uns wichtig, die beiden zentralen Artikel aus der Kirchenverfassung von 1946 wieder einmal zu zitieren. Sie sind mancherorts nämlich nicht mehr bekannt. Gerade wenn im Zusammenhang mit rückläufigen Mitgliederzahlen oder mit soziologischen Studien die Volkskirche, das Verhältnis Kirche – Staat oder die Pfarrerbesoldung in der Presse in Frage gestellt werden, ist es uns wichtig zu zeigen, dass wir eine vom Berner Stimmvolk angenommene Kirchenverfassung mit ganz zentralen Aussagen haben.

In **Kapitel 2** stellen wir unsere Verflechtung dar: Wir sind:

- Teil einer weltweiten Kirche,
- Teil einer schweizerischen reformierten Zusammengehörigkeit,
- Teil der Werke,

wir stehen:

- in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät,
- im innerkirchlichen und im interreligiösen Dialog.

Im ausführlichen Kapitel 3 stellen wir die neun Legislaturziele vor, welche jeweils durch eine kurze Umfeldanalyse eingeleitet werden. Diese grosse Umfeldanalyse erarbeiteten wir in Kandersteg, ein halbes Jahr vor Erscheinen der Stolz-Studie, was interessant und wichtig ist; denn hätten wir unsere Analyse erst nach der Stolz-Studie gemacht, wäre unsere Sicht bestimmt um einiges depressiver ausgefallen als der Optimismus, den wir darin verströmen. Dass später gewisse von Stolz beschriebene Dinge oder in der Presse oder im SEK davon verbreitete Zusammenfassungen in die Legislaturziele mit einfließen, sollte klar sein. Bei diesem oder jenem Satz würde eine präzise Quellenangabe noch mehr Klarheit schaffen.

Legislaturziel 1 bildet die Grundlage und enthält die Grundtendenz des ganzen Programms. Leider wird in den Medien die reformierte Landeskirche negativ als permanent in der Krise befindlich dargestellt. Wir möchten Ge-

gensteuer geben und uns als Volkskirche mit breiter Verankerung in Gesellschaft und Bevölkerung darstellen, zumal es in der Kirchenverfassung Art. 2.1 heisst: „Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.“ Wir sind in der Masse Volkskirche, wie wir unseren Auftrag in einer Universalität verstehen. In der Masse auch, wie wir ein breites Spektrum von theologischen Einstellungen und Frömmigkeitstypen zulassen.

Studien wie diejenige von Stolz vermitteln den Eindruck, als sei die reformierte Kirche auf dem Weg zur Minderheitskirche und daran, ihren Status als Volkskirche zu verlieren. Die demographischen Entwicklungen und die gesellschaftlichen Megatrends ändern nichts am Willen unserer Kirche, das Evangelium offen, profiliert und in vielfältigen Formen zu verkündigen. Ich darf hier meinen früheren Zürcher Kollegen Ruedi Reich zitieren, der die Volkskirche als eine gegenüber allem Volk offene, dienstbereite und demokratisch strukturierte Institution beschreibt. So verstehen wir den Begriff Volkskirche.

Die **Legislaturziele 2–4** beziehen sich auf unsere Führungsrolle innerhalb der Landeskirche und weisen auf unsere Kernaufgaben hin:

- Förderung der Erkennbarkeit und Einheit,
- Begleitung und Unterstützung unserer Gemeinden und Bezirke,
- Begleitung und Entwicklung der Behörden und Mitarbeitenden.

Hier haben wir es, lieber Samuel Glauser. Ein ganz wichtiger Punkt, der in ein Legiprogramm gehört und nicht ins Leitbild.

Die **Legislaturziele 5–7** befassen sich mit der Wirkung der Landeskirche nach aussen, in die Öffentlichkeit,

- im Sinn einer stärkeren Präsenz,
- als Klammer der Gesellschaft, welche in Interessengruppen verschiedenster Provenienz zu zerfallen droht, sowie mit
- Bemühungen um den Protestantismus in der Schweiz überhaupt.

Es zeigt sich immer mehr, dass wir als letzte Mehrheitskirche eine grosse Verantwortung auch gegenüber den Kirchen haben, welche um ihr Überleben kämpfen.

Die **Legislaturziele 8–9** fokussieren auf die gesamtkirchlichen Dienste. Sie visieren den Bezug des Hauses der Kirche samt den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Zusammenarbeit an und weisen auf die permanenten Aufgaben und die Ressourcenplanung im Zeichen rückläufiger Mittel hin.

Die 52 Teilziele wurden von unseren Bereichsleitenden in Zusammenarbeit mit dem Synodalarat erarbeitet. Sie wurden nicht als Direktive vom Synodalarat erlassen, sondern entsprechen der von der obersten operativen Ebene gewünschten Konkretisierung der Legislaturziele. Wir mussten die Bereichslei-

tenden bremsen; hätten wir ihnen keinen Riegel geschoben, so hätten wir hundert oder 75 Teilziele, derart engagiert waren sie.

Gerade wurden Massnahmen, d.h. die operative Umsetzung der Teilziele erarbeitet, die wir in einer Woche an der letzten Synodalratssitzung dieses Jahres genehmigen werden.

Die Zeichnungen des Leitbildes und des Legiprogramms stammen aus dem kleinen Atelier eines Grafikers in Biglen, der sich inhaltlich sehr mit dem Programm auseinandersetzte und fand, die Volkskirche, der er selber auch angehört, bestehe aus Menschen, also müsse man diese abbilden. Ich verglich seine Vorschläge mit der unillustrierten Fassung und musste eingestehen: Doch, er hat recht. Erfreulicherweise sagte jemand aus der Liberalen Fraktion, die Synodalratsmitglieder seien schöner als die Gezeichneten, worauf ich ihm antwortete, es gehe nicht um jene, sondern um alle zusammen. Und nun bin ich gespannt auf Eure Reaktionen.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Im Gegensatz zum Leitbild hat die Synode hier nichts zu genehmigen. Hier geht es um Kenntnisnahme. Das Leitbild, welches die Synode eben genehmigt hat, hat auf vier Seiten Platz. Das vorgelegte Legislaturprogramm 2012 – 2015 ist eine Broschüre von zwei Dutzend Seiten. (Zur Erinnerung: Das Legislaturprogramm 2008 – 2011 kam noch mit 16 Seiten aus.) Entschuldigen Sie die Kritik, die ich gleich anbringen werde, und die Zeit, die ich dafür brauche.

Die ersten Eindrücke, welche das neue Legislaturprogramm auf die GPK machte, hätten unterschiedlicher nicht sein können. Anerkennend fand man etwa, es seien wichtige Ansätze vorhanden. Aber auch: man sollte die Kenntnisnahme verweigern. Die Kritik fiel also sehr herb aus. Eine detaillierte Auseinandersetzung ist in 10 Minuten nicht möglich. Darum hier nur einige wenige Feststellungen und Bemerkungen:

Auf Seite 10 der Broschüre, im erklärenden Text zum 3. Legislaturziel *Glaubwürdig und präsent – als Kirche vor Ort* hatte die GPK den Eindruck und der Präsident hat vorhin diesen Eindruck bestätigt, es sei aus der Studie Stolz abgeschrieben worden, eine Quellenangabe fehlt jedoch. Wäre es eine Dissertation, meine Lieben, so würde man von Plagiat sprechen!

Zur Entstehung: Im Vorbericht Seite 1 lesen wir, dass es ein aufwändiger Prozess war, dieses Legislaturprogramm zu erstellen. Der Präsident legte Wert auf die Ausführlichkeit des Prozesses. Ich wiederhole: vier Retraiten des Synodalrats unter Beizug der Bereichsleitenden, was zu befürworten ist, sowie eines externen Beraters. Das bedeutet: viel Zeit, viel Arbeit, viel Geld stecken in dem vorliegenden Programm. Wie ist dieser Aufwand zu verantworten? Hier ein Vergleich mit dem Legislaturprogramm einer verwandten, in ihrer Grösse vergleichbaren kirchlichen Organisation. Ihr reichen zwei A4-Seiten – sie konnten sich kürzer fassen.

Im Papier werden aber auch wichtige Aussagen gemacht, das möchten wir betonen. So etwa:

- zum Thema Volkskirche (1.A – 1.G), was auch Herr Zeller erwähnte,
- zur Erkennbarkeit der Reformierten (2.A und 2.C),
- zur Präsenz der Kirche als ‚Kirche vor Ort in den Kirchgemeinden wie an den Arbeitsorten‘.

Doch werden in diesem ausführlichen Papier auch Selbstverständlichkeiten festgehalten. Ich nenne als Beispiel 6.C: *Die Kirche ist im französischen und deutschen Sprachgebiet situationsgerecht in der Gesellschaft präsent*. Was heisst dieser schöne Satz schon, meine Lieben? Das ist nicht die uns vertraute Sprache, sondern diejenige des Managements: *situationsgerecht präsent*. Oder ein anderes Beispiel, das der Präsident ebenfalls erwähnte: Auf Seite 4 wird das Selbstverständnis und der Auftrag der Kirche aus der Kirchenverfassung von 1946 wiedergegeben. Das sind ganz zentrale Aussagen unserer Kirche, auf die wir stolz sein können. Wenn ich gelegentlich für die Kirche argumentieren muss, beziehe ich mich gerne auf die zentralen Aussagen der Kirchenverfassung von 1946. Denn sie gelten ja nicht nur für die Periode 2011 – 2015. Kann denn nicht vorausgesetzt werden, dass jede Person, welche in unserer Kirche im Stab mitarbeitet, diese Grundlagen aus dem Effeff kennt?

Was ist der Zweck dieses Legislaturprogramms? Es soll Übersicht verschaffen, was neben dem *courant normal* anzupacken ist. Es soll diejenigen Aufträge auflisten, welche durch die Synode erteilt worden sind. Somit ist das Programm als Arbeitsinstrument des Synodalrats zu verstehen, mit dem er sich und die Verwaltung führt. Zur Überprüfung hingegen sind die einzelnen Legislaturziele des Programms nicht geeignet. Überlegen Sie doch: Wie soll denn die Synode alle einzelnen Programmpunkte nach 2015 überprüfen und feststellen, ob sie erfüllt oder nicht erfüllt sind?

Dem Zweck nach ist es ein Dokument nach innen, also für den Hausgebrauch gemacht. Der grafischen Aufmachung nach, und zumal das eine oder andere Exemplar den Weg zu einer anderen Kirche findet, hat das Dokument doch auch eine Funktion nach aussen. Ist das Dokument dafür geeignet? Wegen seiner teilweisen Unverständlichkeiten ja sogar Plattitüden wohl kaum.

Ich fasse zusammen: Das Papier ist das Resultat eines Prozesses des Synodalrats und als solches ist es auch zu würdigen. Für den Synodalrat handelt es sich offenbar (wie wir ebenfalls gehört haben) um einen nützlichen Prozess, in welchem sich die Beteiligten auch gefunden haben. Die GPK meint jedoch, dass es der Synode wenig bringt. Die GPK erachtet das neue Legislaturprogramm als zu umfangreich, zu überlastet und zu wenig griffig. Das sind einige Gründe, weshalb Ihnen die einstimmige GPK *nicht sehr begeistert* empfiehlt, vom *Legislaturprogramm 2012 – 2015 Kenntnis* zu

nehmen. (In einem Protokoll stand sogar der Ausdruck *zähneknirschend*, doch nehmen Sie bitte als offizielle Version *nicht sehr begeistert* zur Kenntnis.) Für nächstes Mal erhofft sich die GPK, dass das Legislaturprogramm lesbarer ist. Nicht so vollmundig, sondern mit Profil und Kanten. Die einzelnen Ziele müssten genauer gefasst und somit realistisch sein; nämlich so, dass sie wirksam auf die einzelnen Bereiche hinunter transformiert, übertragen und von diesen umgesetzt werden können.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gemäss Art. 58, Abs. 2 der Geschäftsordnung der Synode brauchen wir keinen Beschluss zur Diskussion über diesen Bericht, deshalb kann den Fraktionen, wenn sie dies wünschen, ohne Weiteres das Wort erteilt werden.

Peter Winzeler, Biel (GOS):

Die Gruppe offene Synode freut sich darüber, dass vor allem die Teilziele dieser Legislatur teilweise viel detaillierter sind als in früheren Jahren, handlungsorientiert und zum Teil mit messbaren Vorgaben (z.B. 4.A) verbunden, wovon wir uns eine laufende Überprüfung der eingeleiteten Massnahmen, insbesondere bei den gesamtkirchlichen Diensten und ihren Arbeitsbereichen versprechen. Das sehen wir als dankenswerten Fortschritt an.

Auch die Aufwertung des diakonischen Einsatzes wurde registriert, der das Kirchenbild noch stärker mitprägen sollte. Kirche ist nicht nur Verkündigung, Kirche ist auch Handeln. Aber warum wird nur die Diakonie aufgewertet, warum nicht auch Kinderarbeit, Jugendarbeit, Kirchliche Unterweisung? Nach welchen Prinzipien wurden diese Ziele selektioniert?

Gewisse Formulierungen sind nach allgemeiner Auffassung der Fraktion blumig und floskelhaft, wir haben vorhin Beispiele gehört, so dass der Eindruck von Luftschlössern oder Alibi-Übungen entsteht. Wenn z.B. unter 6.H. die Kirchgemeinden *mit Hilfe des Vereins «oeku Kirche und Umwelt» für das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft* und deren Umsetzung gewonnen werden sollen, sehen wir das als Überforderung eines kleinen Partners, der vorher gar nicht gefragt wurde, auch nicht danach, was er denn wirklich beitragen könnte, falls das grosse Berner Kirchenschiff, wir haben es soeben gehört, die letzte [reformierte] Mehrheitskirche der Welt, sich wirklich in Bewegung setzen sollte, wofür es bisher keine besonderen Anzeichen gibt.

Im Legislaturziel 1 wird die Volkskirche ziemlich vollmundig in Anspruch genommen als historische edle Institution, *„welche in Gesellschaft und Bevölkerung breit verankert ist“ und dies kraft ihrer Willenserklärung auch so „bleibt“.* Das ist theologisch sehr erstaunlich. *Man fragt sich*, in welcher Welt die Verfasser leben. Es ist schon manches grössere Gebilde vom Erdboden verschwunden, das sich in Volk und im Sozialstaat verankert fühlte. *Wer zu spät kommt, wird vom Leben bestraft*, sagte einst ein mutiger Reformpolitiker.

Ich könnte mir, wie die grosse Mehrheit der reformierten Christen, eben auch eine verminderte Zahl von getauften und bekennenden Christinnen und Christen vorstellen, die sich dennoch nicht ins Private zurückzieht, sondern „*allem Volk verkündigt*“. Das ist ein wichtiger Satz in Wort und Tat. Aber dafür müsste die Kirche ihre Botschaft für diese Welt in den Vordergrund stellen, anstatt sich mit Gemeinplätzen zufrieden zu geben: *Wir glauben an Gott*. Ich habe mich deshalb vorhin meiner Stimme enthalten. Was heisst schon *ich glaube an Gott*? Das ist eine Leerform. Glauben wir an Gott als Schöpfer des Universums, an Gott, der Auschwitz plante in seiner unergründlichen Vorsehung, ja was glauben wir denn eigentlich? Oder glauben wir an den Gott, der Israel befreit hat? Das muss präzisiert werden wie auch das Bekenntnis Jesus Christus. Das ist kein Name wie Hans Müller. Dazu habe ich in diesem Leitbild nichts gefunden. Die Kirche müsste präzisieren, was sie meint, an wen sie glaubt. Sie müsste auf die Gassen gehen und an den Nöten der Menschen teilnehmen, die diese Formeln nicht mehr verstehen. Sie müsste die Armen evangelisieren.

Deshalb könnte das Wort vom „Bekenntnisprozess“ viel gehaltvoller klingen, wenn man sich ehrlicher Weise eingestehen würde, dass dieser Bekenntnisprozess von den Befreiungstheologien herkommt, von der weltweiten Ökumene, vom Reformierten Weltbund in Porto Alegre angestossen wurde und zuvor in Accra (Ghana), bevor er langsam und behutsam im Schweizerischen Kirchenbund anlangte. Ein solcher Prozess kann nicht – aus lauter Vorsicht – im Voraus *breit abgestützt und längerfristig institutionalisiert* werden (2.E.). Es braucht Minderheiten und auch Fachstellen, die den Mut haben, den Mund zu öffnen. Ich sehe, ich habe die Zeit überschritten, es gibt bei einzelnen Punkten noch Erklärungsbedarf, welcher Geist in dieser Kirche walten soll, ob ein Geist der Anpassung oder ein Geist des Wagemutes. Denn wir müssen nicht Angst haben um die Kirche, wenn wir wissen, dass der Herr die Kirche leitet und nicht Prognosen der Modejournalisten. Die GOS nimmt das Papier trotz allem mit Aufmerksamkeit und auch Hoffnung zur Kenntnis.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Für uns kommt das Programm sehr aktuell, anspruchsvoll und realistisch herüber. So soll es sein. Ziele müssen realistisch, also erreichbar sein, und gleichzeitig sollten sie anspruchsvoll, ja herausfordernd, d.h. nicht zu leicht erreichbar sein. Dieser kreative Mix scheint uns hier gelungen. Ziele und Teilziele sind klar formuliert und gut erläutert. Der Prozess, der hinter diesen Zielen steckt, war für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste sehr wertvoll, wie wir gehört haben.

Natürlich kann man auch anders. Man kann immer anders und die Geschäftsprüfungskommission hat stets das Gefühl: so wie man es macht ist es nicht richtig. Auch wenn man es so dünn macht wie der Schweizerische

Evangelische Kirchenbund, der alles auf einer A-3 Seite unterbrachte, gibt es heftige Diskussionen und viel Kritik. Das sei allzu dünn und nicht operationell genug, nichtssagend, viel zu wenig, hiess es im SEK. Diesen Kritikern – die Berner Kirche mit ihrer positiven Einstellung zu dem eine andere Ebene betreffenden Papier gehörte nicht dazu – schwebte ein Programm vor wie jenes des Synodalrates.

Aber reden wir doch über den Inhalt. Die Ziele sind gut formuliert, nachvollziehbar, gut erläutert, sie sind richtig und wichtig und weitgehend in vier Jahren auch überprüfbar.

Ziel 1 *Wir sind und bleiben Volkskirche* ist das einzige Ziel, bei welchem der Synodalrat das Wort „wir“ nicht verwenden sollte. Der Synodalrat ist keine Volkskirche, aber er will damit ausdrücken, dass er sich in den nächsten vier Jahren dafür einsetzt, dass die Landeskirche in Gesellschaft und Bevölkerung breit verankert, glaubwürdig und präsent ist. Das finden wir einschliesslich der Teilziele gut. Allerdings war für mich Teilziel 1.G. mit seinen Schnittstellen nach oben und nach unten unverständlich. Mir fehlt das Schnittmuster zum Verständnis. Ich hoffe wir hören noch davon, was das heissen könnte.

Volkskirche heisst ja nicht Beliebigkeit. Deshalb ist **Ziel 2** *Erkennbarkeit und Einheit* wichtig. Beides tut unserer Volkskirche gut. Das Profil über die Bekenntnisdiskussion zu schärfen und über die Liturgie nachzudenken, diese Anliegen unterstützen wir. Wir wollen kein Zwangsbekenntnis, aber den vom SEK (und wie wir hörten zuvor international) angestossenen Prozess unterstützen wir. Der Reflexionsprozess über die Liturgie ist notwendig. Es ist zwar belebend, wenn eine Vielfalt von Gottesdienstformen angeboten wird, aber sie sollten immer noch als reformierte Gottesdienste erkennbar sein. Besonders die Beliebigkeit bei der Abendmahlsliturgie braucht gewisse Leitplanken. Mindestens die Einsetzungsworte sollten zu hören sein; gerade hier ist die Beliebigkeit manchmal immens.

Bei **Ziel 5.A.** möchte ich gerne wissen, was mit *einem einfachen Monitoring zur Erkennung von Zukunftsthemen* gemeint ist. Aus meiner beruflichen Erfahrung des Umweltmonitorings und Raumbenutzungsmonitorings etc. beim Bund weiss ich, dass solche immensen Apparate und Beobachtungssysteme alles andere als trivial sind. Sie brauchen konzise Ziele, Postulate, Indikatoren, Quantifizierungen von Indikatoren. Es sind keine einfachen Systeme, sonst wären sie schnell einmal banal. Ich will jetzt nicht alle Ziele kommentieren. Dazu habe viel zu viel Angst vor dem roten Lämpchen hier. Aber eines möchte ich noch hervorheben.

Ziel 7 – die Einheit des schweizerischen Protestantismus. Einst waren wir Protestanten in der Schweiz in der Mehrheit. Der schweizerische Protestantismus hat mit seiner Spiritualität und seiner Ethik die Geschichte der Schweiz namhaft mitbestimmt. Wir wollen auch in Zukunft unseren Beitrag

leisten und die Meinungsbildung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mitbestimmen. Wir müssen deshalb im schweizerischen Protestantismus die Kräfte bündeln und aufeinander zugehen. Als Abgeordneter im SEK habe ich in letzter Zeit zunehmend gespürt, welche wichtige Brückenfunktion Bern-Jura-Solothurn hier übernimmt. Wenn wir Liberale das Legislaturprogramm zur Kenntnis nehmen, tun wir das in zustimmendem Sinn und mit Zufriedenheit.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzensdorf (Mitte):

Wird finden die Broschüre klar durchstrukturiert. Grafik und Layout unterstützen diese Klarheit gut. Die Informationen sind aus unserer Sicht verständlich abgefasst und lassen einen gut überlegten Aufbau erkennen. Die formulierten Ziele sind sehr ambitioniert und umfassend. Inhaltlich bemüht sich der Synodalrat um eine Gesamtsicht der Aufgaben und zugleich um logisch nachvollziehbare Teilschritte im Sinne einer grösseren Einheit der Institution gegen innen wie gegen aussen. Die aufgeführten Ziele können eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten sein. Wir nehmen das Legislaturprogramm zur Kenntnis und danken dem Synodalrat für die geleistete Arbeit.

Marc Balz, Bienne (Jura):

Ce programme de législation est un document essentiel pour notre Eglise. On comprend vite en le lisant qu'il est le fruit d'intenses réflexions et d'un immense travail. On ne peut que remercier et féliciter tous ceux qui y ont contribué. Pour notre Conseil synodal, ce document va être un instrument de travail indispensable pour mener sa politique, dégager des priorités et piloter notre Eglise. La fraction jurassienne est donc contente du travail qui a été fait. Il y a une vision, des objectifs clairs, concrets, pertinents et mesurables. Certains de ces objectifs sont internes au Conseil synodal, d'autres concernent tous les membres de l'Eglise, d'autres les paroisses, les pasteurs, les diacres, les collaborateurs.

Au fond, tous ont à voir avec une image que les autorités de notre Eglise veulent donner tant à l'intérieur qu'à l'extérieur. Et donc, en 2015, on pourra vérifier tout le chemin parcouru grâce à ce programme. La Fraction jurassienne prend acte avec reconnaissance de ce programme de législation. Mais nous y ajoutons deux questions:

- Comment le Conseil synodal pense-t-il s'y prendre pour communiquer plus largement les aspects de ce programme qui touche les paroisses, les pasteurs, les paroissiennes et paroissiens et les collaborateurs? C'est une chose d'avoir cela dans un papier et c'est une autre chose de le communiquer, d'informer, de convaincre, Ce travail est indispensable pour que tous puissent adhérer et participer.
- Il y a un certain flou dans ce document sur la manière dont nous parlons de nous-mêmes: „Eglises réformées Berne-Jura-Soleure“, „Eglise cantonale“ au

singulier – mais alors quant est-il de l'Eglise du Canton du Jura – „Eglise nationale“, „Eglise“ tout court. Au fond qui sommes-nous ?

Mais il est clair que ce que je viens de dire là n'ôte rien au concert de louanges de la Fraction jurassienne.

Christian Ralph Tappenbeck, Münchenwiler, (Positive):

„Glaubwürdig und präsent“ – das Motto des neuen Legislaturprogramms dokumentiert den Willen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, eine Volkskirche zu sein und bleiben zu wollen. Rückläufige Mitgliederzahlen bei den Reformierten gehören zwar inzwischen zu den Lieblingsthemen der Religionssoziologen. Aber eine Minderheitsposition einzunehmen, wäre für unsere Kirche gar nicht Neues, wir sind damit im solothurnischen und jurassischen Kirchengebiet bestens vertraut. Entscheidend für die Volkskirche ist nicht allein die Mitgliederzahl, sondern dass wir uns als Kirche verstehen, die aufgrund ihres Auftrags zum Volk gesandt und beim ihm „präsent“ ist. *Allem Volk in Kirche und Welt* wollen wir die Frohe Botschaft von Jesus Christus verkündigen, so steht es in unserer Kirchenverfassung. Die Erfüllung dieses kirchlichen Auftrags geschieht in Wort und Tat. Wir geben den Menschen damit eine Perspektive für ihr Leben und darüber hinaus. *Allem Volk in Kirche und Welt*, so meinen wir Positiven, darf auch mitgeteilt werden, dass es attraktiv ist, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn anzugehören! Was eine evangelisch-reformierte Kirche auszeichnet, können wir durchaus erkennbar machen. Das zeigt uns dieses Legislaturprogramm. Zum Beispiel stehen wir für eine basisnahe Organisation mit einem offenen theologischen Profil. Wir sind eine verbindende Kraft über verschiedene Milieus, Sprachen und Regionen hinweg. Wir setzen uns vielfältig für die Schwachen, Benachteiligten und Verfolgten im In- und Ausland ein. Wir erheben mahnend unsere Stimme, wenn die Menschenwürde oder die Schöpfung angegriffen wird. Und in alledem wissen wir um unsere eigenen Grenzen und Schwächen.

Es gehört zu den Qualitäten des Legislaturprogramms, dass es Schwierigkeiten benennt und innovative Lösungen aufzeigt. So möchte der Synodalrat die Mitgliederbindung von Jugendlichen stärken. Oder es sollen die modernen Kommunikationskanäle besser genutzt werden, auch wenn das iPad ein abgeissener Apfel zielt, was ja aus kirchlicher Sicht ein ziemlich verdächtiges Logo ist. Strukturell sollen die evangelischen Gemeinschaften wie das Evangelische Gemeinschaftswerk besser in unsere Kirche eingebunden werden, und es soll auch vermehrt zwischen Wohnortgemeinde und Arbeits- bzw. Ausbildungsgemeinde differenziert werden, ein Ansatz, der uns in der Positiven Fraktion sehr freut. So lebt das Legislaturprogramm den gut reformierten Leitsatz: *ecclesia semper reformanda*. Die Positive Fraktion dankt dem Synodalrat für dieses Legislaturprogramm herzlich.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen anerkennt die grosse Arbeit, die geleistet worden ist, und wir können die vorgelegten Legislaturziele grossmehrheitlich in der vorliegenden Form gut nachvollziehen. Das Programm, dies wurde wiederholt gesagt, wurde mit grossem Aufwand aufgestellt. Wir aber sind gespannt, ob bis Ende 2015 die einzelnen Ziele in der geplanten Art überprüfbar realisiert und umgesetzt werden können. Ich möchte nicht weiter auf den Inhalt eingehen, sondern zusammenfassend sagen: Die Fraktion nimmt das Legislaturprogramm in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis. Einzelne Fraktionsmitglieder werden anschliessend zum einen oder anderen Thema Fragen stellen oder persönliche Bemerkungen machen.

Richard Stern, Lyssach, Einzelsprecher:

Geschätzter Synodepräsident, diese Anrede durften Sie schon mehrmals hören, geschätzte Synodalräte und Synodalrätinnen, geschätzter kirchlicher Beauftragter im Kanton Bern, um die korrekte Bezeichnung einmal zu nennen, herzliche Willkommensgrüsse noch einmal!

Nach wie vor, liebe Synodale, beschäftigt mich die Frage, was Volkskirche überhaupt heisst, hören wir doch diesen Ausdruck höchstens im Zusammenhang mit Volkspartei, gerade in der letzten Zeit im Umfeld der Bundratswahlen.

Wie sehr muss man Volkskirche erläutern, erklären, darstellen, um nicht als beinahe patriotische Kirche da zu stehen! Ist dieser Begriff nicht ein Begriff, der in die Irre führen kann? Für mich stellen sich dazu wesentliche Fragen. Landeskirchen sind und bleiben wir ja so oder so, ob als Mehrheits- oder Minderheitskirche.

Was mich ganz besonders gefreut hat ist, wie oft der Synodalrat in diesem Legislaturprogramm wagt, zukunftssträchtige Ansätze anzusprechen:

- Lokale Strukturen werden neben Kirche am Arbeitsort, Kirche am Ausbildungsort oder neben Netzwerkkirche (um noch weiter auszuholen) genannt.
- Es wird gesagt, wie Mitglieder und Nichtmitglieder angesprochen werden sollen. (Prof. Ralph Kunz sprach von [Christen auf] Mitgliederlisten, von solchen, die Dienstleistungen beziehen, bzw. von solchen, die irgendeine Form der Nachfolge leben.)

Dazu habe ich mich gefragt, wie können wir sicherstellen, dass die christlichen Inhalte über Generationen hinweg weitergegeben und wie gerade den Mitgliedern auf der Mitgliederliste die grundsätzlichen christlichen Inhalte wieder neu lieb gemacht werden können.

Unter 2.C. hatte man sicher auch das Modell der St Galler Kirche vor Augen mit dem Institut für Populärmusik, welches eine Ausbildung für einen breiteren Musiksektor als denjenigen der Orgel anbietet.

Unter 3.C. sehe ich *Fresh expressions* in England, in dem Sinne, dass für

die Zukunft Pionierpfarrer ausgebildet werden könnten, die neue Menschen zeitgemäss ansprechen. Ich bin dem Synodalrat dankbar, dass die Wichtigkeit von Bewegungen und Gemeinschaften für die Landeskirche bewusst angesprochen wird. Inwiefern die Volkskirche zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen soll, weiss ich nicht. Hier klingt für mich Zwingli an, der von Anarchie sprach, falls es keine Staatskirche gäbe.

Ich möchte aber dem Synodalrat nahelegen, der Frage vertieft nachzugehen, wie Art. 2 Abs. 3 der Verfassung konkret umsetzbar ist; denn diesen sehe ich am wenigsten umgesetzt: *Sie (die Kirche) ruft ihre Mitglieder „zur Busse, zum Glauben“ zur Heiligung und zur Beteiligung in der Kirche.*

Zum Schluss möchte ich appellieren an geteiltes Leben nicht nur in aller Perfektheit und Stärke, sondern gerade dort, wo Schwäche, Klage und Ungeklärtes Platz hat. Gerade bei denen, die sich irgendwie engagieren, wird häufig eine Fassade von Machbarkeit dargestellt, doch Seelsorge und Kasualien könnten Anknüpfungspunkte sein, in der Zukunft auf für solche Menschen die Tür zu öffnen.

Barbara Tanner Schmutz, Bern:

Ich möchte nicht wiederholen, was unser Sprecher der GOS gesagt hat. Ich bin sehr froh, dass ein Theologe Stellung dazu genommen hat, ich hätte das weniger gut gekonnt. Ich hatte meine liebe Mühe mit dem Papier. Als ich es zum ersten Mal in den Händen hielt, dachte ich: Was soll ich damit? Ziemlich verärgert legte ich es auf den Nachttisch. Später erhielt ich von der Fraktion den Auftrag, mich darin zu vertiefen. Diesen Auftrag nahm ich mir zu Herzen und vertiefte mich in das Papier, wurde aber nicht schlau daraus. Vielleicht liegt es an mir, dachte ich, dass ich gewisse Dinge einfach nicht verstand. Auch den klaren Aufbau konnte ich nicht erkennen. In meiner Not zog ich drei sehr engagierte Kirchgemeinderäte zu Rate und gab es ihnen zu lesen, um Klarheit zu gewinnen. Daraus resultierte eine Zusammenfassung, die ich hier vorlegen möchte, eine Rückmeldung aus meiner Kirchgemeinde, die wiedergibt, wie es an der Basis angekommen ist. Deshalb möchte ich Ihnen den Brief vorlesen, den ich erhalten habe:

Liebe Barbara

Vielleicht darf ich sagen: Ich verstehe Deine Not, Dein Problem, auf dieses Papier zu reagieren. Das Papier gefällt mir gar nicht, und ich bin weder dankbar dafür, dass gewisse Punkte aufgeführt sind, noch kann ich mich aufregen über das seitenverkehrte Bildchen, es scheint mir eher symptomatisch für das Ganze zu sein.

Mir scheint, der Text ist das Papier kaum wert. Er trieft vor Betulichkeit und erinnert mich stark an die Sprache von QS-Papieren. Er lässt gar keine konkreten Aussagen zu. Dein Anliegen, etwas Konkretes einbringen zu wollen, widerspricht dem Text.

Vermutlich gibt es keine Möglichkeit, in der Synode direkt gegen ihn anzugehen, vermutlich ist die Arbeit der Kirchenbehörden besser, als die umständliche Beschaulichkeit des Textes ahnen lässt. Wenn jemand von den Benachteiligten oder jemand ohne Kenntnis der wirklichen Arbeit der Kirche das Dokument studiert, wird er ein seltsames Bild von dieser Organisation gewinnen, die Wohlmeinen verströmt, ohne sich irgendwo konkret zu engagieren. Was die Kirche will, liesse sich in ein paar konkrete Sätze packen, was sie gemäss den Legislaturzielen tut, weist auf einen umfangreichen administrativen Einsatz hin. Ich fühle mich an Lessing erinnert. Zu recht stellst Du mehrmals die Frage: Wer tut was? Ja, das hilft Dir wohl auch nicht viel weiter. Immerhin könnte man die Frage stellen, ob man nicht einfach sagen könnte:

- *Die Kirche setzt sich weiterhin für Benachteiligte ein.*
- *Die Kirche sucht ihre Kräfte angesichts schrumpfender Ressourcen weiter zu bündeln.*
- *Ziel der Legislatur 2012 – 2015 ist es, dafür die nötigen Gefässe und den nötigen Rahmen zu schaffen.*

Ich wünsche Dir einen sehr guten Tag.

Ich möchte diese Stellungnahme jetzt übergeben. Sie enthält in Notizform weitere Stellungnahmen von Kirchgemeinderäten zum Legislaturprogramm.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Mit Interesse habe ich das Legislaturprogramm des Synodalrates gelesen. Ich schätze die genauen Formulierungen, die breite Abdeckung der Anliegen in formulierten Zielen und Teilzielen. Ich realisiere die Arbeit und den Willen, die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn ein Stück nach vorwärts zu bewegen. Ich sehe, dass sich die Berner Kirche bewusst ist, woher sie kommt, welchen Veränderungen sie selber ausgesetzt ist und welche Herausforderungen vor ihr stehen.

Ich realisiere aber auch, dass viele Formulierungen sehr offen sind, dass versucht wird, wenn möglich Altersgruppen nicht spezifisch zu erwähnen. Mir fällt auf, dass für mich, aus meiner Sicht der kirchlichen Praxis, wichtige Teilziele zuunterst stehen und strukturelle Ziele ganz oben. Ich nehme an, soweit ich das Papier lese, spielt es keine Rolle, weil alle Teilziele sich auf denselben Zeitraum beziehen. Die Legislaturziele sind sehr gut formuliert.

Ich möchte den Synodalrat auffordern, die Ziele konsequent vom Menschen her zu denken. Was braucht der Mensch, was braucht das reformierte Kirchenglied?

Aufgefallen ist mir, dass die Generationenkirche, respektive die generationenübergreifende Arbeit nur ganz schwach angetönt wird. Ich erachte dies als falsch. Kirche ist stets eine Generationenkirche und wichtige Ansätze hierzu sollten auch über die Zielformulierung gefördert werden. Natürlich ist

das ganz im Sinne des Synodalarates (werde ich wohl zu hören bekommen). Schade nur, dass dies in den Legislaturzielen bestenfalls nur in einem synoptischen Verständnis zu entnehmen ist. Andere wichtige Akzente, z.B. unter „Kirche für die Menschen“ sind deutlich prominenter formuliert. Und noch eine Schlussbemerkung: In der Seniorenarbeit und Medizin gewinnt die Resilienzforschung und Salutogenese immer mehr an Bedeutung. Vielleicht wäre es zukunftsweisend, die Legislaturziele aus der Sicht einer ekklesiologischen Salutogenese anzugehen. Ich danke dem Synodalrat für seine Arbeit.

Christian Straumann, Liebefeld:

Jeder der glaubt hat einen Auftrag. Und die Kirche hat Aufgaben. Liebe Anwesende! Das Legislaturprogramm ist für mich ein sehr gutes Papier, was ich gestern schon gesagt habe. Für mich kommt es nach dem Finanzplan an zweiter Stelle als wegweisendes Dokument, das wir als Synode präzise und intensiv anschauen müssen, um jedes Detail zu erkennen. Die Kirche hat nämlich sehr viele Aufgaben und ist eine Organisation, die es zu führen und zu organisieren gilt. Ich habe unter dem Motto „was ich mir wünsche“ ein paar kleine Anmerkungen.

Die Legislaturperiode beträgt vier Jahre. Das nächste Mal wird es heissen: Legislaturprogramm 2016–2019 nicht *des Synodalarates*, sondern *der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn*. Ich wünsche mir, dass es ein Papier ist, das die Synode beschliesst, anstatt es nur zur Kenntnis zu nehmen. Ich wünsche mir auch zuerst eine Diskussion über den Inhalt und dann über das erforderliche Geld. Übers Legislaturprogramm sollte man nicht erst am zweiten Tag reden, sondern vor der Debatte über den zukünftigen Finanzplan. Also zuerst überlegen, was mir machen und dann, wie viel Geld welchem Thema zugeteilt wird. Wo braucht es mehr Zeit, wo sollen mehr, wo vielleicht weniger Leute an einem Thema arbeiten. Ich wünsche mir, dass der abgelaufene Prozess, der zu diesem wirklich grossartigen, viele Bereiche abdeckenden Papier geführt hat, zukünftig mit der Synode zusammen gestaltet wird. Das kann eine Gesprächssynode sein oder eine nachträgliche Genehmigung. Ich danke dem Synodalrat für das Dokument.

Annemarie Rentsch-Roth, Konolfingen:

Auf Seite 5 ist für mich, d.h. die Arbeitsgruppe Katechetik der Unabhängigen, der erste und der letzte Abschnitt besonders wichtig, u.a. wegen der dort erwähnten Pflege eines *lebhaften Dialogs mit anderen Religionen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses*. Wir fragen uns, wie soll ein solcher Dialog stattfinden, wenn unsere christlichen Wurzeln nicht genährt sind. Eine Umfrage in unserer Fraktion zeigte auf, dass der Dialog Kirchgemeinde – Schule sich praktisch auf Stundenplanabsprachen beschränkt. Mehr als die Hälfte der Rückmeldungen bestätigen die Vermutung, dass im

MMM kein Religionsunterricht mehr stattfindet. Die Katechetinnen beklagen sich, dass die Kinder in unserer Kirche mit wenig und kleinen Bibelkenntnissen die KUW besuchen. Es versteht sich, dass es schwierig ist, darauf aufzubauen. Wir wünschen, dass dem Bereich Katechetik hinsichtlich des Um- und Ausbaus der Katechetinnenaus- und -weiterbildung die grösstmögliche Unterstützung zukommt. Im kirchlichen Unterricht wird ja schliesslich die Basis unserer christlichen Werte in der Gesellschaft gelegt. Weil nur ein kleiner Teil der Bevölkerung in den Genuss der christlichen Grundlagen durch kirchlichen Unterricht kommt, muss der Synodalrat unserer Meinung nach den Dialog mit dem Staat und der Schule vermehrt wahrnehmen und sich für ein eigenständiges Fach Religionskunde im Lehrplan 21 stark machen.

Christoph Bühler, Kerzers:

Werte Anwesende, werter Herr Spichiger, ich komme aus dem bernischen und freiburgischen Kerzers. Ich beziehe mich aufs Vorwort, das andere wurde ja schon gesagt. Grundsätzlich finde ich das Papier sehr gut, aber im Vorwort hat mich etwas gestört, und sie können sich denken was (und werden es gleich merken). Auf Seite 3 oben heisst es:

Wir verstehen uns als flächendeckende Volkskirche auf drei Ebenen: Als Kirchenleitung vertreten wir die Landeskirche und sind das Bindeglied zur schweizerischen und weltweiten Kirche. Wir unterstützen auch die kirchlichen Bezirke und die Kirchgemeinden mit Impulsen und Dienstleistungen. Alles tipp topp. Die Dienstleistungen unserer Kirche sind super. Aber jetzt kommt es: Dabei achten wir auf die spezielle Situation der drei evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Jura und der acht Kirchgemeinden im oberen Teil des Kantons Solothurn.

[Unter dem Schmunzeln der Synode macht der Redner eine Kunstpause.]

Wo bleiben denn die drei Gemeinden im Kanton Freiburg? Ferenbalm, Kerzers und Murten? – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

[Die Höflichkeitsfloskel löst noch mehr Heiterkeit aus.]

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Gern und mit grossem Dank nehme ich das Programm zur Kenntnis. Dank dem Synodalrat und der operativen Leitung, dass Ihr Euch zu diesem Programm zusammengerauft habt. Das ist auch für die Synode wesentlich. Im Besonderen danke ich für das Teilziel 1.E. (Seite 7): *Die Gestaltung von Gottesdiensten durch Gemeindeglieder ist geklärt, die nötigen Unterstützungsangebote sind aufgebaut.* Ich bin neugierig auf die Umsetzung dieses Ziels. Weiterhin danke ich besonders für das Teilziel 2.F. (Seite 9): *Die diakonische Arbeit wird als wichtiger Aspekt unserer kirchlichen Identität verstärkt wahrgenommen.* Wie werden die Voraussetzungen gerade für dieses

Ziel geschaffen? Wie werden die kirchlichen Mitarbeiter dafür ausgebildet, z.B. im Kontext der Bologna-Reform an den Hochschulen? Im Gesamten, ich wiederhole es noch einmal, bin ich neugierig und erstaunlicherweise auch zuversichtlich, wie der mit dem Erarbeiten dieses Programms verbundene Einigungsprozess in unserer Kirche Kreise ziehen wird. Das bedeutet Arbeit.

Maurice Baumann, St. Imier (Jura):

Je suis très heureux que le Conseil synodal ait travaillé à ce programme de législation avant d'avoir lu l'étude du Professeur Stolz. Car l'étude du professeur Stolz – malgré tout le bruit qui en a été fait dans les médias – ne parle pas d'une Eglise telle que nous la concevons. Il a analysé l'ensemble des Eglises avec un concept qui date en gros de la fin du 19^e siècle et qui suppose une Eglise confessionnelle. Dans le programme de législation, la définition de notre propre compréhension de l'Eglise est une autre. L'étude est donc probablement sérieuse et importante, mais dans le fond, elle ne nous concerne pas.

Karin Spiess, Pieterlen:

Mir gefällt das Papier ausserordentlich gut. Es hat mich sehr gefreut, dass der Synodalrat vier Retraiten ansetzte, um seinen Weg, den er in Zukunft gehen will, diskutierenderweise zu finden. Drei Punkte haben mir speziell gefallen:

- Es soll attraktiv sein, dieser Kirche anzugehören.
- Das Bewusstsein dafür, dass es immer schwierig wird, Wohn- und Arbeitsort miteinander zu verbinden und in einer Kirche aktiv zu sein.
- Globalisierungstendenzen werden erkannt und es wird nicht geschätzt, wenn die einzelnen Kirchgemeinden sich zu stark individualisieren.

Ich war recht schockiert, als die GPK das Papier vorhin regelrecht verriss. Ich finde, der Synodalrat ist auf dem richtigen Weg, auf dem wir ihn positiv unterstützen sollten.

Hans Ulrich Germann, Brugg:

Ich möchte gern zwei Fragen stellen:

Im Vorwort lese ich: *Wir unterstützen ... die Kirchgemeinden mit Impulsen und Dienstleistungen.* Hier kommt mir **die eine** Haltung des Synodalrats entgegen. In den Teilen 1 und 2 heisst es weiter unten:

- *Der Synodalrat will,*
- *die Kirche muss,*
- *die Kirche mahnt.*

Die andere Tendenz gipfelt in der Bemerkung: *Die Bestimmungen der Kirchenordnung zur Durchführung von Gottesdiensten sind durchgesetzt.* Was genau ist jetzt die Absicht? Dienstleistung oder behördliche Durchsetzung? Ich wusste nicht recht, wie dies einzuordnen ist.

Meine zweite Frage zielt exemplarisch auf die Unklarheit vieler Teilziele. Als Unterrichtender möchte ich wissen, was mit 1.G. (Seite 7) gemeint ist: *Das Konzept der volksskirchlichen pädagogischen Arbeit in der Kirchlichen Unterweisung ist mit den Schnittstellen nach unten und nach oben revidiert.* Ich gebe seit manchem Jahr Unterricht und kenne dieses Konzept noch nicht. Aber vielleicht bin ich blind.

Werner Steube, Orpund:

Wenn ich mir das Legislaturprogramm 2012–2015 anschau, so mache ich zwei Beobachtungen: Einerseits findet man hier viele gute und wichtige Ziele. Dafür bin ich dankbar. Andererseits wird eine Sache überhaupt nicht erwähnt, nämlich das dringend revisionsbedürftige Referendumsrecht in unserer Kirche. Wie hätte man z.B. gegen die am 24. Mai 2011 beschlossene Teilrevision unserer Kirchenordnung überhaupt das Referendum ergreifen können? Es wäre unmöglich gewesen, zwischen dem 1. Juli und dem 7. November 2011 insgesamt 20'000 beglaubigte Unterschriften zu sammeln. Das heisst also streng genommen: unser Referendumsrecht ist nicht praktikabel und damit pseudodemokratisch. Darum kein Antrag, der wäre hier fehl am Platz, sondern meine Empfehlung an den Synodalrat. Nehmt bitte zusätzlich zum vorliegenden Legislaturprogramm die Änderung des Referendumsrecht als Zielvorstellung auf. Als konkreten ersten Schritt könnte ich mir vorstellen, dass Sie uns, der Synode, so bald wie möglich eine Synopse vom geltenden Referendumsrecht aller reformierten Landeskirchen in der Schweiz präsentieren.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Auch ich habe Hunger und fasse mich kurz. 18 Rednerinnen und Redner, grösstenteils unerhört positiv, ganzen herzlichen Dank. Bedauerlich das Urteil, zu dem die GPK gekommen ist. Ich möchte kurz die wenigen konkreten Fragen beantworten.

Zweimal wurde nach den Schnittstellen (1.G.) gefragt: Unsere neue Bereichsleiterin Pia Moser überarbeitet das pädagogische Konzept KUW und sagt mit Recht, dass die frisch Konfirmierten und unsere Jugend vor dem Besuch der KUW eigentlich nicht begleitet sind. Es geht also um eine Ergänzung der KUW durch Angebote, durch eine vorschulische Begleitung bzw. durch eine Begleitung der bereits Konfirmierten, damit sie selber ihre Kinder wieder zur Taufe bringen. Das ist damit gemeint.

Rolf Schneeberger fragte nach dem Situativen in den verschiedenen Sprachgebieten (6.C.). Das ist tatsächlich so zu verstehen, dass z.B. im Jura, wo wir 11 Prozent Reformierte und ganz andere Strukturen haben, der kirchliche Einsatz und das Auftreten anders sein müssen als z.B. im Kanton Bern, wo wir eine starke Mehrheit sind.

Das Monitoring (5.A.) wurde nicht verstanden. Ich muss hier zum Besten geben: Unsere Mitarbeitenden hatten einen noch viel schöneren Namen parat, nämlich *issue management*. Das konnten wir verhindern. Gemeint ist, dass wir ein Frühwarnsystem entwickeln sollten. Themen, die kirchlich relevant sind, z.B. Sterbebegleitung, sollen rechtzeitig erkannt und zur Beantwortung an die geeigneten Instanzen weitergeleitet werden. Ist es z.B. der SEK oder sind (im Sinne des Vorortsprinzips) wir es, ist es Zürich oder eine andere grosse Kirche. Das ist erst im Aufbau begriffen.

Die Frage nach der Redeweise. Es sind Empfehlungen. Wenn hingegen Kirchenordnungsartikel betroffen sind, wie z.B. bei der Abhaltung von Gottesdiensten, wollen wir genauer hinschauen. Unserer Beobachtung nach ist gerade in Ferienzeiten (z.B. in den Herbstferien) in manchem Anzeiger zu lesen: *vier Gemeinden, ein Gottesdienst* und das während Wochen. Oder: Zwischen Wimmis und Lenk fand am 2. Oktober ein regulärer Gottesdienst statt, nämlich der vom Synodalaratspräsident in der Lenk gehaltene. Gleichzeitig waren überall freikirchliche Gottesdienste angezeigt. Ich bekam einen Anzeiger zugeschickt mit der Frage, warum achtet ihr nicht darauf, dass Gottesdienste durchgeführt werden.

Wenn nicht verstanden wird, was das Programm soll, so muss ich antworten: Es handelt sich nicht um ein Programm für Kirchgemeinderäte, wir haben 100 Mitarbeitende, uns stehen 25 Millionen Franken zur Verfügung, ein Drittel wird weitergeleitet in Schweizerische Organisationen, ein Drittel fliesst in eigene Sachprojekte ein und ein Drittel sind Löhne. Mit dem Geld müssen wir etwas Sinnvolles machen. Deshalb schreibt die Kirchenordnung vor, dass wir Euch alle vier Jahre sagen, wie wir die Schwerpunkte setzen wollen. Nicht mehr und nicht weniger. Das Legislaturprogramm richtet sich nicht an die Öffentlichkeit. Wir sagen Euch, was wir zusammen mit unseren Leuten erreichen wollen. Schon bald werden Sie ganz konkrete Angaben erhalten. Ein Ziel ist z.B. der Jahrzehntbericht. Auf Neujahr werden wir allen Kirchgemeinden, allen kirchlichen Mitarbeitenden, allen Kirchgemeinderäten genau mitteilen, wie wir den Jahrzehntbericht erstellen wollen. Ich danke herzlich für die engagierte Debatte. Ich freue mich, dass das Programm so gut gelesen wurde.

Beschluss:

Die Synode nimmt das Legislaturprogramm 2012 bis 2015 zur Kenntnis.

Proposition:

Le Synode prend connaissance du programme de législation 2012 – 2015.

Die Vormittagssitzung wird um 12.12 Uhr geschlossen. Pause bis 14.00 Uhr.

Traktandum 27: Fragestunde**Point 27: Heure des questions**

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Zwei Dinge vorab: Auf der Mitarbeitertribüne ist heute Nachmittag Daniel Inäbnit unter uns. Er ist Nachfolger von Herrn Genna und schaut sich mal an, wie wir tagen.

Zum anderen haben sicher viele von Ihnen beim Betreten des Rathauses die „BE Synode – Offene Petition“ [von Pfr. Dr. Hans-Peter-Geiser, Aarau] erhalten. Nach Art. 51 der Geschäftsordnung der Synode sind Petitionen Eingaben von Personen, die nicht der Synode angehören. Ich kann Ihnen den Inhalt dieser Petition nicht bekannt geben, weil sie das Papier schon in Händen halten (vgl. Art. 51). Weil wir kein entsprechendes Geschäft haben, sage ich es jetzt zu Beginn. Petitionen sind vom Synodebüro schriftlich zu beantworten oder das Büro kann den Synodalrat damit beauftragen. Mehr werden wir heute zu diesem Traktandum nicht unternehmen.

Die Synode singt einen Kanon.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Fragen zu fünf zum Teil weit gefassten Themenkreisen liegen vor. Bei den längeren Texten versuche ich zunächst zu sagen, in welche Richtung sie zielen. Die Synodalräte haben selbstverständlich die ganzen Texte gesehen. Ich werde Ihnen einfach die gestellten Fragen vorlesen.

Die erste Frage von **Vreni Aegerter** steht im Zusammenhang mit *Überwindung von Gewalt*. Christen werden im Nahen Osten, im Magrebh, Nord- und z.T. auch Mittelfrika diskriminiert, gefoltert, getötet. Wir können uns nicht weiterhin hinter dem Wort „Toleranz“ verstecken. Dazu folgende Fragen:

Was haben wir innerhalb der REFBEJUSO, was hat der SEK, die WRK, die IKK und andere kirchliche Gemeinschaften zu dieser und für diese Problematik schon getan? Gab es bisher und speziell in den letzten zwei bis drei Jahren schon Kontakte bei den diplomatischen Vertretungen dieser Länder oder andere Appelle? Haben die Kirchenleitungen ihre Vorbilder auch handelnd unterstützt und wird die Unterstützung fortgeführt?

Synodalrätin Pia Grossholz:

Ich kann Ihnen darlegen, was der SEK, REFBEJUSO und unsere Hilfswerke in dieser Frage schon unternommen haben und auch in Zukunft unternommen werden. In mehr als 60 Staaten der Welt werden verschiedene religiöse Gemeinschaften verfolgt. Mehrheitlich handelt es sich um Christen; aber auch Bahai, z.B. im Iran, Buddhisten in Tibet und Alewiten in der Türkei werden verfolgt und unterdrückt. Am schlimmsten sind die Christenverfol-

gungen in Saudiarabien, Eritrea, Somalia, Malaysia, Sudan und Iran. Bei allen Ländern, in denen Christen oder andere Religionsangehörige verfolgt werden, handelt es sich um autoritäre Staaten und politische Regimes, häufig Unrechtsregimes. Meist sind auch weitere politische und bürgerliche Freiheiten beschnitten. Wir sehen weiter, dass der Nährboden für Gewalt gegen Christen sehr oft primär in politischen und ökonomischen Problemen zu suchen ist und erst in zweiter Linie in der Religion. Bildlich gesprochen, Religionen sind selten Brandursachen, aber häufig der Brandbeschleuniger. In Indonesien z.B. ist die Umsiedlung grosser Bevölkerungsgruppen dafür verantwortlich, weil es dort um Widerstand gegen Landraub geht und gegen soziale Vorteile der Umgesiedelten, welche Christen sind. Ein anderes Beispiel: In der Türkei haben christliche Glaubensgemeinschaften aber auch die Alewiten keinen zivilrechtlichen Status. Das bringt mit sich, dass die praktische aber auch die öffentliche Religionsausübung erheblich eingeschränkt ist. In der Türkei will z.B. der Staat im Tur Abdin ein Kloster der syrisch-orthodoxen Kirche enteignen und in ein Museum umwandeln. Davon hörten wir in der Fachstelle OeME durch unsere ökumenischen Brüder, die sich per Mail meldeten. Wir haben uns daraufhin beim SEK dafür eingesetzt, dass dieser sowohl beim Eidg. Departement des Äusseren wie auch bei der türkischen Botschaft interveniere, was auch geschehen ist. Die Eskalation bei Verfolgung und Übergriffen läuft immer nach dem gleichen Schema ab. Zuerst werden die Betroffenen ausgegrenzt, Ängste werden geschürt, Vorurteile gegen sie verbreitet. Dann folgt eine öffentliche und systematische Ausgrenzung durch staatliche Behörden und Regimes. Von da ist es leider nicht mehr weit bis zu gewaltsamen Übergriffen. Wichtig ist, dass es bei solchen Angelegenheiten nie ausschliesslich um Christen geht, sondern dass auch andere Religionsgemeinschaften und andere Minderheiten von grundlegenden Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Einseitige Parteinahme nur für Christinnen und Christen in solchen Situationen stellen eine Gefahr dar: denn angesichts der Ängste und Nöte anderer verfolgter Gruppen in einem Land nur eine kleine Gruppe herauszunehmen und das Schicksal der anderen zu ignorieren, wirkt eigenartig. Wichtigster Ansatzpunkt, die Diskriminierung von Gläubigen zu verhindern, ist darum das Einfordern der Religionsfreiheit als Menschenrecht überall auf der Welt, auch bei uns. Dabei muss auch die Konversion von einer Religion zu einer anderen möglich sein. Wenn wir überall auf der Welt die Einhaltung der Menschenrechte einfordern, tun wir das jedes Mal auch für die Religionsfreiheit und gegen die Christenverfolgung. Darum sind die Menschenrechte in diesem Zusammenhang so wichtig.

Konkret: was machen wir? Was kann man machen? Wir bzw. unsere Werke treten immer wieder in verschiedenen Kontexten für die Menschenrechte

ein, sei es hier in der Schweiz oder anderswo. Wir üben auch ökumenische Solidarität.

- Einerseits beten wir für die von Verfolgung Betroffenen. Erst vor drei Wochen hat der SEK einen Gebetsaufruf an alle Mitgliedskirchen verschickt, den Sie auf unserer Homepage finden.
- Andererseits informieren wir unsere Mitglieder über die Thematik, d.h. wir stellen Material zur Verfügung, damit man sich in der Kirchgemeinde, in der KUW oder sonstwo auseinandersetzen kann. So haben wir z.B. den Film *der Imam und der Pastor*, der in eindrücklicher Weise den Einsatz zweier Gottesmänner verschiedener Religionen für Friede und Versöhnung dar. Er eignet sich sehr gut, die Problematik in den Kirchgemeinden anzugehen und zu diskutieren.
- Drittens unterstützen wir Friedensprojekte unserer Hilfswerke finanziell, so z.B. das EAPPI-Programm in Palästina/Israel, das sich mit palästinensischen Christen befasst, oder das Projekt *Religion in Freiheit und Würde* von mission 21. Das dazugehörige Projektheft können Sie über unsere Homepage bestellen.
- Zu Beginn dieses Projekts machten wir im Newsletter und im Kreisschreiben darauf aufmerksam, dass sich Kirchgemeinden darin engagieren können. Schweizweit sind bis jetzt 117 reformierte Kirchgemeinden an diesem Projekt beteiligt.

Was machen wir weiter? Auf unserer Homepage finden Sie einen Standpunkt des Synodalrats zu diesem Thema sowie eine 8-seitige Orientierungshilfe zum Thema *Die Diskriminierung christlicher und anderer religiöser Minderheiten weltweit*. Der SEK hat zu diesem Thema mehrere sehr lesenswerte Broschüren verfasst. Sie sind am Ende des obgenannten Papiers auf unserer Homepage aufgeführt und können ebenfalls bestellt werden. Wir und in unserem Namen auch der SEK nehmen immer wieder dezidiert Stellung überall dort, wo wir das Menschenrecht Religionsfreiheit und die Menschenrechte generell bedroht sehen, sei es bei uns oder irgendwo auf der Welt. Sie sehen, es tut sich einiges in der Schweizer Kirche und in den Hilfswerken, um die Problematik der verfolgten Christen anzugehen. Wir sind überzeugt, dass durch ein dezidiertes Auftreten für die Religionsfreiheit bei uns und anderswo und durch die Einforderung der Menschenrechte doch einige Tropfen auf den heissen Stein fallen können.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Stephan Loosli fragt nach der Attraktivität der REFBEJUSO-Kirche als Arbeitgeber im interkantonalen Vergleich einerseits und andererseits nach den offenbar mangelnden Weiterbildungsmöglichkeiten für Sozialdiakone. Die Fragen lauten:

Wie sehen für kirchliche Berufe die angedachten oder vorgespurten Schritte in der Personalförderung und in der Personalentwicklung aus? Wie sichern

wir auch zukünftig, gut ausgebildete Personen anstellen zu können? Wie begegnet der Synodalrat der Möglichkeit, dass Sozialdiakone sich nicht beauftragen lassen und dadurch eine dritte Kraft auf Seiten der Ämter entsteht, die eigentlich so nicht gewollt ist, aber durchaus entstehen könnte? Wie wird die positive Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter in den Kirchgemeinden gefördert und wie sehen die geplanten Schritte aus, damit Sozialdiakone im Weiterbildungspool vermehrt Weiterbildungen finden, welche ihrem Berufsfeld entsprechen?

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Comme nous avons une série - biblique - de questions au niveau du nombre, je partagerai les réponses avec ma collègue du Conseil synodal, Claudia Hubacher. J'aimerais d'abord remarquer que nous sommes plutôt en souci d'une pénurie de pasteurs formés que concernés par une situation de pléthore. Nous arrivons à repourvoir nos postes vacants par des apports de pasteur-e-s en provenance des Eglises du Concordat et des Eglises allemandes. Certes, certaines personnes peuvent aller exercer le ministère ailleurs, mais je n'ai pas l'impression que ce sont des cohortes qui partent. Ce qui rend notre Eglise attractive, ce sont les conditions de travail et sur certaines, nous pouvons influencer sur une série de choses, et nous y avons contribué avec les descriptifs de poste pour une claire définition du travail, avec les entretiens d'évaluation développement (*Mitarbeitergespräche*) avec les conditions de formation continue et de supervision attractives, avec les efforts entrepris pour la définition des ministères, l'organisation des équipes (*Teamleitung*), mais nous n'avons pas d'influence sur les salaires, qui sont d'un bon niveau en comparaison avec le reste de la Suisse, ni sur les ambiances de travail dans les paroisses.

Ce que je constate aussi c'est que les pasteurs juste consacrés ne cherchent pas forcément des postes à 100 % tout de suite. C'est une question de choix personnels, c'est aussi l'expression de la volonté de faire encore des expériences avant de se plonger totalement dans le ministère. Et au-delà d'un rayon de 30-40 km autour des agglomérations - notamment dans les régions de Berne, les paroisses ont de la peine à trouver des pasteurs, comme si la qualité de vie dans un village n'était pas reconnue...

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Ich möchte die soeben nicht vorgelesene zweite Frage oben auf dem Papier zusammen mit Punkt 5 beantworten. Jene lautete: *Wie bleibt die Berner Kirche attraktiv für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone mit kirchlichem Kontext?* Und Frage 5: *Wie begegnet der Synodalrat der Möglichkeit, dass Sozialdiakone sich nicht beauftragen lassen und dadurch eine dritte Kraft auf Seiten der Dienste entsteht, die eigentlich so nicht gewollt, aber durchaus entstehen könnte?*

Diese beiden Fragen haben einen Zusammenhang. Aus Ihrer Fragestellung, lieber Herr Loosli, lese ich, dass im Moment die Berner Kirche für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone attraktiv ist. Die Schaffung des Amtes Sozialdiakonin/Sozialdiakon führt jetzt zu einer Rollenklärung, was der Attraktivität keinen Abbruch tut. Im Gegenteil, das Amt ist im kirchlichen Kontext zu sehen, weil es ein kirchliches Amt ist. In diesem Amt warten in den nächsten Jahren vielfältige Aufgaben mit spannenden Herausforderungen. Die These, die Sie im Kommentar zur Frage formulieren, die Attraktivität, in der Berner Kirche zu arbeiten, habe sich besonders für Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone verschlechtert, kann ich nicht unterschreiben. Die heute sozialdiakonisch Tätigen können sich beauftragen lassen, wenn sie die Voraussetzungen für das Amt erfüllen. Dann werden sie zu Amtsträgerinnen, Amtsträgern. Für die übrigen Dienste gelten die Art. ab 145b Kirchenordnung, in welchen die weiteren kirchlichen Mitarbeitenden aufgeführt sind. Darunter können sich Spezialistinnen und Spezialisten befinden, z.B. für Jugendarbeit, Altersarbeit, Bildungsarbeit oder auch für Sozialarbeit. Hier sind diejenigen Dienste zusammengefasst, welche die Ämter ergänzen. Und jetzt übergebe ich das Wort an Lucien Boder für die nächsten Fragen.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Je viens à la question 3 sur le développement et l'encouragement du personnel: hier, vous avez accepté le nouveau positionnement des pasteurs régionaux, c'est un pas dans cette direction. Au travers des EAD, ils doivent aider à vérifier que les descriptifs de postes sont en adéquation avec le temps de travail des pasteurs. Et puis, il y a les objectifs que les pasteurs peuvent se donner avec leur formation continue de courte durée ou les formations plus longues. Sur cette question, nous voulons fonctionner par un processus itératif - nous n'avons pas encore de concept global - que nous attendons de pouvoir mettre en application. Ce sont les expériences récoltées dans la nouvelle donne et la réflexion sur la formation continue qui vont nous guider dans la mise en place de cet accompagnement du personnel. Et forcément que nous allons continuer de dialoguer avec nos partenaires sociaux.

Sur la question portant sur les problématiques de l'engagement: vous le savez toutes et tous, les procédures d'engagement des pasteur-e-s de paroisses ne sont pas de la compétence du Conseil synodal, mais des paroisses. Les années de la fin de cette décennie nous font soucier en terme de recrutement, une pénurie déjà visible en Suisse romande va être effective en Suisse alémanique, si les efforts entrepris de la valorisation des études de théologie ne portent pas rapidement des fruits. J'aimerais juste ici rappeler que, lors d'un précédent Synode, vous avez toutes et tous accepté de doubler le montant alloué à ce projet que nous désignons par l'abréviation „Wekot“. Un poste a été créé et actuellement les candidatures sont en cours d'évaluation. A partir du 1^{er} février entrera en

fonction une personne qui doit travailler dans la motivation de multiplicateurs. A mon sens pour celles et ceux qui sont bien formés et qui continuent de se former, il n'y aura aucun problème de trouver des postes intéressants. Et il faut aussi dire que la grande majorité des ministres sont des personnes très motivées et compétentes.

Dernière question sur la communication et la collaboration entre les différents ministères: la révision du Règlement ecclésiastique sur les ministères avait comme but la clarification des missions et des champs d'action des uns et des autres. Les ordonnances, en voie d'élaboration, devront encore aider dans ce sens. En fin d'été – début d'automne 2012, une grande campagne d'information est prévue dans le sens où nous organiserons 10 conférences réunissant dans les régions ensemble les conseils de paroisse, les pasteur-e-s ainsi que que les collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux et les catéchètes plutôt que d'avoir - comme nous l'avons fait jusqu'ici – des conférences séparées avec les présidences de paroisses et les membres du corps pastoral. Nous voulons, l'année prochaine, avoir tout le monde autour de la table en même temps. Nous serons particulièrement attentifs à ce que la mise en application de ces nouvelles directives soient aidantes et permettent de bien poser les collaborations dans les paroisses.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Letzte Frage: Wie sehen die geplanten Schritte aus, damit Sozialdiakone im Weiterbildungspool a+w/pwb vermehrt Weiterbildungen finden, welche ihrem Berufsbild entsprechen?

Dazu kann ich folgendes sagen: Was die Weiterbildung für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone betrifft, wird in den vorhandenen Gefässen dem Anliegen Rechnung getragen. Auf deutschschweizerischer Ebene arbeitet die Ausbildungskommission des Diakonatsrats regelmässig an Empfehlungen für Aus- und Weiterbildungen a+w/pwb, genauer mittels einer Publikation im A-4 Format, die heute Morgen im Zusammenhang mit der Papierflut schon einmal erwähnt wurde. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind sogar mit einer Mitarbeitenden des Bereichs Sozialdiakonie in dieser Ausbildungskommission vertreten.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Helmy Witzler stellt eine finanzielle Frage: *Im Voranschlag Konto 590.332.01 lese ich: Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein Bern, 60'000 Franken. Gerne hätte ich dazu einige Informationen:*

- *Was tut dieser Verein mit dem Geld?*
- *Wer vertitt den Kanton Bern an der Mitgliederversammlung?*
- *Ist die Konfirmandengabe noch aktuell?*
- *Werden die Konfirmanden noch dazu motiviert?*

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Nebst dem Obolus unserer Kirche von 60'000 Franken werden die protestantischen Hilfsvereine auch von den kirchlichen Bezirken finanziert. Unser Anteil ist relativ klein. Die kirchlichen Bezirke tragen wesentlich mehr bei. Was tut der Verein mit diesem Geld? Der protestantische Hilfsverein unterstützt primär reformierte Kirchengemeinden, Kantonalkirchen, Synodalverbände und dergleichen, sofern sie in Minderheitssituationen sind, also Institutionen in der Diaspora. Das sind besonders Kirchen in unserem Nachbarkanton Freiburg, um ihn mal besonders zu erwähnen. Aber nicht diejenigen, die zu unserer Kirche gehören, profitieren davon, sondern diejenigen, die sich im katholischen Teil des Kantons Freiburg befinden. Weiterhin fliesst Unterstützung in den südlich von uns liegenden Kanton Wallis. Das sind die beiden Hauptgebiete der Unterstützung durch den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Bern.

Ausnahmsweise werden in der letzten Zeit manchmal auch Projekte im Ausland unterstützt, wenn es solche sind, bei denen man mit absoluter Sicherheit annehmen kann, dass die Gelder wirklich am richtigen Ort und für den richtigen Zweck eingesetzt werden. Unterstützt werden insbesondere kirchliche Infrastrukturen, beispielsweise im Kanton Freiburg das Zentrum Charmey, wo verschiedene unter Euch sicher schon ein- und ausgegangen sind. Dieses Zentrum wurde zu einem grossen Teil vom bernischen Hilfsverein finanziert. Des Weiteren Kirchen und Kirchen-Nebengebäude im Kanton Wallis. Früher wurden sogar Pfarrerlöhne übernommen, als die Pfarrerlöhne noch nicht überall von den Kantonen finanziert wurden. In den Diasporakantonen (wie Freiburg und Wallis) war es nicht der Fall, sodass sich damals der protestantische Hilfsverein massgeblich an der Finanzierung der Pfarrerlöhne beteiligte. Heute handelt es sich meines Wissens nur noch um ganz wenige Pensionskassengelder, die der protestantische Hilfsverein Bern bei uralten, pensionierten Pfarrern mitfinanziert, solange dieselben noch eine Pension beziehen.

Ein früherer Präsident des Bernischen Protestantischen Hilfsvereins ist übrigens als Synodaler hier anwesend. Es ist Ulrich Schüpbach. Mit ihm zusammen habe ich einige Zeit in diesem Verein verbracht. Damit komme ich schon zur nächsten Frage.

Wer vertritt den Kanton Bern an der Mitgliederversammlung? Ich nehme an, Helmy, du meinstest die Vertretung der Berner Kirche in diesem Verein. Dies obliegt mir, weil ich von Amtes wegen im Vorstand (oder im Komitee wie es korrekt heisst) bin, vertrete ich dort auch unsere Kirche. Zusätzlich gibt es einen Vertreter aus jedem Bezirk und weitere Personen, die für korrekte Abläufe sorgen.

Die nächsten zwei Fragen sind etwas schwieriger zu beantworten, weil sie sich nicht mehr auf den Protestantischen Hilfsverein Bern beziehen. Du hast

gefragt, liebe Helmy, ob *die Konfirmandengabe noch aktuell* sei. Dies ist keine Gabe des Protestantischen Hilfsvereins Bern, sondern der Schweizerischen Solidarität. Hier herrscht Erklärungsbedarf. Sämtliche protestantischen Hilfsvereine der ganzen Schweiz, also aller Kantonalkirchen sind in der sog. Schweizerischen Solidarität zusammengeschlossen. Diese finanziert selber Projekte, u.a. ein Projekt, nach dem Helmy gefragt hat. Meist handelt es sich um ein Projekt im Ausland, das u.a. auch von einem Hilfswerk sehr gut betreut ist, womit die Gelder mit Sicherheit an den richtigen Ort kommen. Soviel als Antwort. Ob die Konfirmandengabe noch aktuell ist. Mit Sicherheit ja, aber auf einer anderen Ebene.

Ob *die Konfirmanden noch dazu motiviert* werden, diese letzte Frage müsste ich an alle unter Euch weitergeben, die Unterrichtende in unserer Kirche betreuen:

- Wird das Thema aufgegriffen?
- Werden die Tüten an alle Konfirmandinnen und Konfirmanden verteilt?
- Kommt etwas zurück und wird es an die Schweizerische Solidarität weitergeleitet?

Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich nicht im Schweizerischen Komitee vertreten bin. Dieses arbeitet übrigens eng mit der Reformationsstiftung zusammen, welche wie sie wissen z.T. vom SEK bestimmt wird und in der Regel ein Schweizer Projekt (Gebäudeunterhalt im grösseren Stil) unterstützt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Eine weitere Frage von **Helmy Witzler** bezieht sich auf Kirchensteuer und Internet: *Wenn Sie sich in Google über die Kirchensteuer im Kanton Bern informieren wollen, werden Sie zuallererst eingeladen, aus der Kirche (noch heute) auszutreten. Das ist doch irritierend! Ich frage Sie nun, ist es vielleicht möglich, diese Organisation, die grundsätzlich die erste Stelle einnimmt, irgendwie auszubremsen, oder wenigstens ein bisschen nach hinten zu verschieben?*

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

So gehen wir zusammen ins Internet! Deine interessante Feststellung, liebe Helmy, bereitet uns zunehmend Kummer und sie zeigt, was schlussendlich über solche Medien abläuft. Tatsächlich erscheint bei der simplen Eingabe *Kirche* bei Google in folgender Reihenfolge:

- *Kirchenaustritte* (das erscheint als Erstes),
- *Kirchensteuer* (auch das interessiert die Leute),
- *Kirche* (erst an dritter Stelle),
- *Kirche austreten* (an vierter Stelle).

Dieses Problem ist bei uns kaum lösbar, müssen wir leider sagen; denn es betrifft nicht unsere Seite, sondern eben die Google-Suchseite. Das Ganze

ist schwer zu beeinflussen. Offenbar gelingt es den Seitenbetreibern mit entsprechenden Tricks Google zu manipulieren, dass die Kirchengruppen bei mit Kirche zusammenhängenden Suchbegriffen (z.B. Kirchensteuer, Kirchen- ... oder Kirche allein) immer zuoberst präsent sind. Dieselben Seitenbetreiber sind auch in Plattformen bezahlt, nämlich bei der BZ, der BAZ und anderen namhaften Blättern in unserem Land. Dort sind sie ebenfalls namhaft präsent. Verhindern lässt sich das nicht, wir können aber abklären, ob wir mit Gegenmassnahmen das Stichwort aus den Spitzenpositionen verdrängen können. Für Euch Synodale wäre es übrigens interessant zu sehen, welches Business sich hinter dem genannten Stichwort verbirgt. Macht euch mal kundig und schaut, was für Gelder da auf hundsmiserable Art verdient werden. Zuletzt noch etwas ganz Erfreuliches. Seit gestern ist auf unserer Homepage auf der Startseite der Kircheneintritt aufgeschaltet, und zwar auf Anregung der Synodalen Vreni Aegerter.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Die letzte Frage von **Elisabeth Zürcher** gehört zum Themenkreis soziologische Studien und Legislaturprogramm: *Der Synodalrat lässt Resultate soziologischer Studien der Kirchenentwicklung in sein Legislaturprogramm einfließen. In der Bilanz der Studien meinen die Autoren, dass gesellschaftliche Megatrends nicht aufzuhalten sind. Doch könnten die reformierten Kirchen in den nächsten Jahrzehnten ihrer Schrumpfung zum Trotz manches verbessern. Soziologen empfehlen der Kirche: Mission lohnt sich.*

Frage 1: *Wie geht der Synodalrat mit dieser Erkenntnis um?*

Frage 2: *Wie unterstützt der Synodalrat Pfarrerinnen, Behörden und Kirchengemeinden, damit der Gottesdienst als Herzstück der Gemeindeförderung gegen den Trend attraktiver wird?*

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Le Conseil synodal et les services centraux de l'Eglise ne sont pas restés les bras ballants face à l'étude Stolz-Ballif et à la mise en lumière de ces fameux „megatrends“. Le groupe de travail Théologie (Arbeitskreis Theologie) a rédigé une prise de position 'Avenir sombre pour les Réformés ?' qui est une mise en perspective théologique des résultats de cette étude sociologique. Ce travail a constitué la base de travail et la communication du Conseil synodal lors des conférences pastorales de ce printemps et des conférences des présidents de cet automne. Nous avons pu ainsi toucher un nombre considérable de personnes. Permettez que je cite juste un bref extrait de ce document : „la tranquille assurance des chrétiens a pour base cette espérance : le Christ a choisi l'Eglise pour l'annonce de son évangile, et il gardera cette Eglise aussi longtemps que sa bonne nouvelle doit être annoncée". Mais attention : ne confondons pas cette espérance pour la vie de l'Eglise avec celle de la survie d'une certaine *forme ou apparence* d'Eglise. L'histoire de l'Eglise a vécu des formes d'Eglise soumises

à d'incessants changements.“ Dans cette perspective, la **mission** n'est pas une idée qui nous effraie, mais nous allons la décliner dans des catégories aussi différentes que nos efforts de 'Kirchenmarketing', mais aussi dans le cadre de formation continue, de cours pour les bénévoles, du dimanche de l'Eglise, de la diaconie, tous ces éléments prospectifs du programme de législature. C'est un état d'esprit qu'il nous faut atteindre pour être des porteurs de notre espérance et en être des porteurs convaincants.

Vous comprendrez que je ne peux que 'piquer' quelques exemples : dans le projet de 'Kirchenmarketing', il y a les lieux - et on vient de l'entendre de mon collègue Krebs,- des procédures pour (re)devenir membre de notre Eglise. Il y a aussi notre présence à la BEA, Marinatal et de nouvelles brochures - je le souligne - qui ont été produites dans ce cadre. Il y a dans la formation les symposiums 'Gemeinde gestalten', qui ne sont pas ouverts qu'aux pasteurs, mais aussi aux conseils de paroisse. Sur la 2^e partie de la question, le thème du culte était au cœur des conférences pastorales 2010, ce qui a donné lieu à de très nombreux échanges d'expériences, qui nous incitent à mettre sur pied une sorte de bourse aux idées. Nous avons contribué à la récente publication d'une nouvelle liturgie – „Taschenliturgie“ – qui doit permettre de réaffirmer les 'standards' du culte réformée. Et puis il y a au travers de nombreux des points du programme de législature un focus qui est porté sur le culte. Je vous renvoie en particulier au point 1D souci de ne pas diminuer le nombre de cultes dans paroisses fusionnées, au point 1E prédicateurs laïcs ou encore au 2 C culte et musique.

Une collaboratrice du Secteur théologie s'attache à développer ces projets, mais c'est tout mon département qui va, en collaboration avec les autres secteurs, et notamment dans le cadre de notre collaboration avec le tout nouveau „Kompetenzzentrum Liturgik“ de la Faculté de théologie de Berne et d'autres partenaires extérieurs, porter ce souci du Conseil synodal, souci qui se marque par cette présence dans de très nombreux objectifs partiels du programme de législature. Et ce Centre de compétences „Liturgik“ a par exemple déjà organisé un symposium qui a eu lieu début septembre qui donne lieu à une recension dans une publication de la Pastorale suisse sur le thème de la liturgie. Nous développons constamment d'autres projets dans ce sens.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Damit ist die Fragestunde für dieses Jahr beendet.

**Traktandum 28: Resolution
 „Nein danke zum Nuklearrisiko im AKW
 Mühleberg“; evt. Petitionen**

Point 28: Résolution
„Risque nucléaire à la centrale de Mühleberg,
non merci“; év. pétition

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gemeinerweise unterstelle ich Ihnen, dass Sie nicht alle wissen, wie es jetzt weitergeht. Deshalb werde ich jetzt Art. 46 der Geschäftsordnung zitieren, damit alle den gleichen Wissensstand haben:

¹*Resolutionen sind Stellungnahmen der Synode zu aktuellen Fragen.*

²*Ein Resolutionsentwurf muss in beiden Sprachen und von mindestens dreissig Synodalen unterzeichnet ... vorliegen.*

³*Resolutionen sind wie folgt zu behandeln:*

a) Sie können durch ein unterzeichnendes Mitglied der Synode begründet werden.

b) Es folgt eine allgemeine Aussprache mit der Möglichkeit, Änderungen am Text anzubringen.

c) Abschliessend nimmt einer der Unterzeichnenden noch einmal Stellung.

⁴*Resolutionen bedürfen zu ihrer Annahme einer Zweidrittelsmehrheit.*

Letzteres ist wichtig, wenn wir dann zur Abstimmung kommen. Somit sind wir alle auf dem gleichen Wissensstand, der Resolutionsentwurf liegt Ihnen vor, wir bitten einen der Unterzeichnenden um Begründung.

Hermann Barth, Prêles

On peut se demander qu'est-ce qui a pu motiver quelqu'un à déposer cette résolution. D'abord, j'avoue que je suis anti-nucléaire depuis plus de 40 ans. Mais ma résolution et ma préoccupation aujourd'hui, c'est la sécurité des centrales nucléaires de la 1^{ère} génération et, pour notre région, la sécurité des zones situées dans le périmètre 2 de la centrale de Mühleberg, c'est-à-dire jusqu'à 20 kilomètres autour de la centrale. Après Fukushima et les informations parues dans les médias, je me suis intéressé de plus près à l'histoire de Mühleberg. J'a découvert une liste des événements qui m'ont effrayé. Je me suis informé de plus près et mon sens des responsabilités me pousse à agir. Par exemple, éveiller le sens des responsabilités d'autres par une résolution. Je suis convaincu qu'une centrale nucléaire de la 1^{ère} génération ne répond plus aux exigences de sécurité actuelles. Même avec l'investissement colossal entrepris, ce type de centrale reste vulnérable aux situations extraordinaires, qu'elle soit d'origine naturelle ou provoquée par l'activité humaine. Si, par rapport à la compréhension de sécurité actuelle, il manque à Mühleberg un ou deux niveaux de sécurité, tous ces efforts restent du bricolage. Une centrale de la 1^{ère} génération a par exemple un seul circuit de fuite, l'eau à 220° qui sort du coeur du réacteur et qui va à la turbine, au condensateur et retour au réacteur. Le

condensateur est refroidi directement avec l'eau de l'Aar. C'est bien en rapport avec le nucléaire que notre société a appris à évaluer les risques et à se prononcer sur la sécurité. Une décision par rapport aux risques doit prendre en compte différents facteurs, par exemple les dégâts potentiels d'un événement, la probabilité d'un événement, l'investissement nécessaire pour réduire les risques, et la dimension politique et l'acceptation par la population de ces risques. Dans les années 60, lors de la conception de la centrale de Mühleberg, le risque était comparé à une collision frontale de deux avions de ligne en vol. En 1979, une telle collision eut lieu à Tenerife et, en 2002, au-dessus du Lac de Constance. La fréquence d'un accident correspond à peu près aux prédictions selon lesquelles un accident majeur survenait tous les 25 ans. Les dégâts potentiels dans la petite Suisse et dans une région avec une grande densité de population seraient simplement désastreux. J'espère avoir gagné votre confiance et que nous sommes prêts à lancer un appel aux autorités de ne plus jouer avec le feu. Il importe de centrer notre résolution sur la sécurité des centrales de la 1^{ère} génération.

Christoph Jakob, Bätterkinden

Ich rede hier frei, aber als Präsident der Liberalen. Wir haben heute Mittag nicht abgemacht, dass ich hier als Fraktionssprecher auftrete, aber im Sinn des heute Morgen Gesagten möchte ich jetzt trotzdem zu dieser Resolution Stellung nehmen.

Verantwortungsbewusstes Handeln bedeutet mehr als einfach zu sagen: Das AKW Mühleberg ist nicht mehr sicher, wir nehmen es so schnell wie möglich vom Netz. Alternativen müssen vorher aufgebaut werden; denn Stromimporte [sind keine Alternative], z.B. aus Frankreich, wo das über zehn Jahre abgeschaltete AKW Fessenheim wieder in Betrieb genommen werden soll, was so viel ist, wie wenn man mit dem Oldtimer eine Ferienreise nach Spanien unternehmen möchte und voraussetzte, dass man mit diesem Fahrzeug auch dort unten ankommt. Das AKW Mühleberg war nie über lange Zeit abgeschaltet, sondern nur wegen inzwischen behobener Sicherheitsmängel. Stromimporte aus Deutschland oder Polen sind ebenfalls keine Alternative, sie sind vor allem nicht glaubwürdig. Anstelle eines AKW ein Gaskombikraftwerk zu errichten, was in Utzensdorf oder in Chavalon (mit dem dazugehörigen und in Kauf genommenen CO₂-Ausstoss) geplant war bzw. immer noch geplant ist, passt schlecht zur Bewahrung der Schöpfung, von der heute Morgen die Rede war. Sei es in Bezug auf den über die ganze Welt verteilten CO₂-Ausstoss oder auf ein relativ sicheres AKW in Mühleberg mit der heutzutage nicht mehr gesicherten Entsorgung des [radioaktiven] Mülls.

Bewahrung der Schöpfung ist uns wichtig. Aber es nützt nichts, wenn das Gefühl aufkommt, mit einer AKW-Abschaltung bzw. Resolution darüber kä-

me man weiter. Wir müssen das Problem an der Wurzel packen und uns bewusst sein, dass wir uns einschränken müssen. Einschränken müssen wir uns nicht nur in den Privathaushalten. Auf diese werden, so denke ich, aufgrund erneuerbarer Energien wie Solarkraft, Windkraft oder Wasserkraft (sofern es genügend regnet und die Wasserkraftwerke zu 100 Prozent betrieben werden können) erhöhte Strompreise zukommen. Wer es im November mitverfolgt hat, musste feststellen, dass die Wasserkraftwerke mit einer Leistung von 20% liefen, auf die restlichen 80 Prozent musste man verzichten. Wir sind auch hier zwischendurch auf den lieben Gott angewiesen, dass er es regnen lässt und wir diese Energien nutzen können. Strompreise oder Energiepreise sind heute ein Riesenthema. Energiepolitik ist sehr stark verknüpft. Mit der Abschaltung eines AKW und dem Verzicht auf günstige Energie allein ist es nicht getan.

Ich erinnere Sie an Stahl Gerlafingen, das so nahe von mir ist, dass ich es sehen kann, wenn es dort unten dampft. Dieses Werk braucht 1 Prozent der in der Schweiz produzierten elektrischen Energie, um seine Stahlföfen und Walzwerke laufen zu lassen. 1 Prozent, meine Damen und Herren, bedeutet eine sechsstellige Stromrechnung pro Jahr. Eine Erhöhung des Strompreises um wenige Prozent würde dazu führen, dass Stahl Gerlafingen mit seinen 600 Mitarbeitern den Betrieb nach Italien verlegen würde. Die Papierfabrik Utzensdorf in unmittelbarer Nähe redet davon, den Betrieb aufgrund der hohen Energiepreise schliessen zu müssen. Diese Papierfabrik verarbeitet das Altpapier von 800 Schweizer Gemeinden zu hundertprozentig recyceltem Zeitungspapier. Es gibt weitere Papierfabriken, welche aufgrund hoher Energiepreise ihren Betrieb bereits geschlossen oder ausgelagert haben: Papierfabrik Biberist oder Cham Paper, das vor zwei Wochen den Betrieb schloss und nach Italien dislozierte. Zu erwähnen ist auch die Kartonfabrik Deisswil. Auch hier entschieden einige Leute in Wien, die nie in die Schweiz gekommen waren, den Betrieb angesichts der hierzulande hohen Energiepreise zu schliessen. Es lohne sich nicht mehr, hier zu produzieren, auch nicht bei den dreieckigen kleinen Kartons für die feine Berner Schokolade.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich möchte Sie bitten, sich gut zu überlegen, was die Abschaltung bedeutet, bevor Alternativen da sind. Energiepolitik muss global behandelt werden. In der heutigen Zeit läuft alles hin und her, Transporte sind günstig und Importe auch. Ich bitte Sie darum, von einem Beschluss aufgrund emotionaler Voraussetzungen abzusehen.

Jörg Liechti, Bern:

In Mühleberg steht der zweitälteste Atomreaktor der Schweiz mit den von der Nuklearsicherheitsbehörde ENSI aufgelisteten meisten Sicherheitsmängeln. Grosse Teile der Bevölkerung in der Agglomeration Bern sind besorgt, diese Sorge muss von unserer Kirche ernst genommen werden.

Diese von mir zitierten Sätze stammen nicht etwa von mir. Nein, sie stam-

men vom Synodalrat, der sie in seiner heutigen Antwort auf unser Postulat formulierte. Auch wenn ich mit manchen Aussagen seiner Antwort gar nicht einverstanden bin: Mit diesen Sätzen bin ich sehr einverstanden. Zu Recht nämlich sorgen sich viele in der Region Bern um das AKW Mühleberg und diese Sorge müssen wir nach den Worten des Synodalrates ernst nehmen und uns dafür einsetzen, dass dieser Reaktor so schnell wie möglich vom Netz genommen wird. Darum gibt es keinen Grund, dieser Resolution nicht zuzustimmen.

Johannes Josi, Riedstätt:

Wir haben von Herrn Jakob sehr vernünftige und einleuchtende Gründe gehört, weshalb wir die Resolution ablehnen sollen. *Was undenkbar ist, ist denkbar.* Das wissen wir seit Fukushima. Niemand glaubte, dass so etwas direkt passieren kann. Aber das Verrückte daran ist, dass so etwas dennoch passiert. Ich stelle fest: *Was nicht sein darf, ist nicht.* So empfinde ich die Haltung all derer, die die Resolution ablehnen. Ich selber war viele Jahre Mitglied eines Bezirksführungsorgans. Von daher weiss ich, wie hoch das Risiko von Mühleberg von den verantwortlichen Behörden eingestuft wird. Ich muss es noch deutlicher sagen: eingestuft werden muss! Das Risiko ist sehr hoch. Wir alle leben mit der Hoffnung, dass nichts passiert. Alles andere ist absolut katastrophal. Wenn wir so weiterfahren, leben wir unter der Voraussetzung: *nach uns die Sintflut.* Die ganze Geschichte ist sehr tragisch. Die Meinungen über Mühleberg trennen Familien. Wenn ich daran denke, mein Bruder würde hören, was ich hier sage, wäre der nächste Streit vorprogrammiert, das muss ich Ihnen sagen. Es ist absolut tragisch und kaum in Worte zu fassen. Liebe Leute, es ist zwingend nötig, der Resolution zuzustimmen. Sehen sie: *Gring abe u seckle*, das geht hier nicht mehr.

Christine Blum-Kuhn, Oey:

Die politischen Liberalen erhielten bei den letzten Wahlen die Quittung für ihre Einstellung und ich hoffe, dass auch in diesem Saal die Liberalen ihre Quittung bekommen. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäss, auf die alten Sachen aufzubauen, sie um jeden Preis weiterzuführen. Der Moment ist gekommen, dass nicht nur der Nationalrat, dessen meiste Mitglieder wahrscheinlich viel weiter von Mühleberg entfernt wohnen als wir alle, den Atomausstieg will, sondern dass auch wir selber einen mutigen Schritt tun. Wir haben heute sogar eine der seltenen Gelegenheiten, mit Worten etwas erreichen zu können, ohne Geld in die Hand zu nehmen. Es geht darum, in unserer Gesellschaft und auch der Industrie klarzumachen, dass wir den Wandel jetzt wollen, den wir unseren Kindern und Grosskindern schuldig sind. Wir wollen ihnen keine Atomkraftwerke hinterlassen, für die sie in ihren Budgets noch Zahlungen vorsehen müssen, ohne etwas davon zu haben.

Wir selber riskieren höchstens etwas kalte Füsse im Altersheim. Wir brauchen neue Technologien.

Wenn Arbeitsplätze angesprochen werden, so möchte ich daran erinnern, dass wir im Kanton Bern auch Kirchensteuer zahlende Unternehmen haben, wie die Ziegelei Rapperswil. Es ist höchste Zeit, dass wir als Kirche mit ihnen zusammenarbeiten und dafür sorgen, zusammen mit dem Denkmalschutz und mit den Energieberatern Lösungen zu finden, die eine bessere Isolierung auch denkmalgeschützter Häuser ermöglichen. In Rapperswil gibt es neu einen Ziegel, der sowohl Strom wie auch Wärme produziert. Wir haben weiter Meyer Burger, der bei stagnierender Weltwirtschaft und Unsicherheiten um die Zukunft alternativer Energien Kurzarbeit leistet. Es ist wirklich an der Zeit, hier ein Zeichen zu setzen und zu sagen: Wir setzen auf die neue Energie, auf die Nachhaltigkeit. Des Weiteren ist die Firma Jenni im Kanton Bern beheimatet, die als erste ein Passivhaus errichtet hat. Es ist möglich, aber man muss wollen und ich hoffe, dass die Synode hier auf Zukunft umstellen will.

Bethli Stettler, Rosshäusern:

Ich bin Einwohnerin von Mühleberg, wahrscheinlich die einzige hier im Saal. Was ich jetzt erzähle, wird die Verfasser der Resolution wohl kaum von ihrer Überzeugung abbringen. Aber ich möchte trotzdem die Situation unserer Gemeinde darstellen. Im AKW Mühleberg arbeiten seit Inbetriebnahme des Werks sehr viele Mühleberger. Ob Ingenieur oder einfacher Wärter – alle arbeiten mit grosser Vorsicht, angstfrei und in der Überzeugung, einen guten Job zu machen. Während Wochen leisten sie unzählige Überstunden, wenn die Revision ansteht. Spezialisten aus aller Welt überprüfen die Anlage und nehmen die nötigen Verbesserungen vor. Wir in Mühleberg sind von der guten Arbeit überzeugt. Im Moment ist es für viele Angestellte sogar schwierig, von ihrer Anstellung im AKW zu reden. Zum Teil werden sie fast als Verbrecher angesehen. Die ganzen Demonstrationen und Medienberichte wirken auf die Angestellten immer wieder als Provokation. Sie sind verunsichert und blicken voller Sorge auf die kommende Zeit. Natürlich muss Mühleberg vom Netz. Das wissen alle. Aber es kann nicht sofort und nicht von heute auf morgen geschehen. Hinter jedem Angestellten stehen eine Geschichte und eine unsichere Zukunft. Anstatt Kritik und Zweifel an der tagtäglich geleisteten Arbeit für das reibungslose Funktionieren auch des kleinsten unserer Apparate wäre ein Danke angebracht und ein gutes, überlegtes Vorgehen in Bezug auf den Ausstieg.

Noch eine Bemerkung: Wie würde denn heute Abend die Stadt ohne Beleuchtung aussehen? Natürlich brauchen wir sie nicht, aber so ganz ohne ist es fast nicht vorstellbar, fast wie im Krieg.

Christoph Bühler, Kerzers:

Mein Privatfahrzeug ist ein Steyr-Puch-Haflinger. Die meisten von Ihnen kennen diesen Pritschenwagen vom Militär her. Nicht das beste, dafür das einzige Fahrzeug in meinem Besitz. Mein Haflinger hat Jahrgang 1962, keine Sicherheitsgurten, keinen Airbag, kein Security-Glas. Bei einem Zusammenstoss besteht die Knautschzone vor den Füssen aus zwei Millimeter Blech. Das ist Technologie aus den sechziger Jahren, meine Lieben. Damals war der Verkehr noch nicht so gross und alles etwas gemächlicher. Der Haflinger fährt auch nur 60. Um mit Johannes Josi zu sprechen, ich hoffe dass nichts passiert. Die Haflinger-Technologie ist eben auch diejenige von Mühleberg. Und das macht mir Angst. Mehr Angst, als meine Fahrten mit dem Haflinger.

Werner Arn, Lyss:

Was Christoph Jakob und Bethli Stettler sagten, kann ich ohne es zu wiederholen voll unterstreichen. Wir wissen, dass die Diskussion um die Atomkraft sehr emotional geführt wird, dass wirklich gegensätzliche Meinungen vorherrschen und dass man gegensätzlicher Ansicht sein kann. Ich frage mich aber, ob es Aufgabe der Synode ist, uns in diese politische Diskussion einzumischen. Die politischen Diskussionen laufen, die Abschaltung der Atomkraftwerke wird angestrebt. Wäre das Atomkraftwerk Mühleberg – wir verstehen zu wenig davon, müssen uns auf die Fachleute verlassen und die Medien tragen das Ihrige dazu bei, dass Emotionen geschürt werden – wirklich derart marode, wie uns suggeriert wird, so bin ich überzeugt, dass der Regierungsrat in der heutigen politischen Zusammensetzung schon längst Massnahmen getroffen hätte, um das Kraftwerk vom Netz zu nehmen. Ich bin der Meinung, wir dürfen hier keine Schnellschüsse machen, keine Alibiübung veranstalten, die niemandem etwas bringt. Lassen wir doch die politischen Instanzen wirken. Der Ausstieg muss geplant sein. Wenn dieses und weitere Atomkraftwerke vom Netz kommen, möchte ich von Ihnen wissen, wie der Strombedarf weiter gedeckt werden soll. Er nimmt immer noch zu und wir werden ohne saubere Planung in eine Notsituation geraten.

Die wirtschaftliche Auswirkung wurde angesprochen. Denken Sie an die Arbeitsstellen, die im Raum Mühleberg verloren gingen; denn sie könnten nicht kurzfristig irgendwohin transferiert werden. Das ist *ein Ding der Unmöglichkeit*. Der Vergleich mit Fukushima ist an den Haaren herbeigezogen (wenn man das so sagen kann); denn Fukushima ist ein ganz anderer Fall. Man weiss, dass dort andere Reaktortypen im Einsatz waren, dass geschluppt wurde und dass ein solcher Unglücksfall, wie er dort passierte, bei uns nicht möglich ist. [*Raunen im Saal.*] Ich denke daran, wie es dort passierte. Ich bin der Meinung, wir sollten die Resolution nicht überweisen und bitte Sie um Ablehnung.

Fritz Wegelin, Ittigen:

Ich hege grosse Sympathien für diese Resolution. Inhaltlich ist der Vorschlag nicht falsch, auch ich bin für eine raschestmögliche Abschaltung von Mühleberg und hoffe immer, wenn etwas passiert, dass der Föhn anstatt der Bise bläst (*Einige Lacher*). Die Frage, die mein Vorredner gestellt hat, ist berechtigt: Sind wir das richtige Gremium oder trotten wir hinterher wie die alte Fasnacht mit einem Anliegen, das andere längst auf den Schlitten geladen haben? Ich kann dem zustimmen; denn es heisst „raschmöglichst“ und nicht „sofort“ oder „ultimativ“. Es ist ein Gummibegriff. Ich nehme an, dass Atombefürworter unter „raschmöglichst“ Jahre wenn nicht Jahrzehnte verstehen. Andere haben da ein anderes Verständnis. Frau Blum möchte ich sagen, wenn sie liberal im politischen Sinn mit den Liberalen hier in der Fraktion verwechseln, verwechseln Sie den Gustav mit dem Gasthof (*Gelächter*). Beide Dinge haben nichts miteinander zu tun. Zum Schluss eine Frage. Für mich ist es vor der Abstimmung wichtig zu wissen, ob der französische oder der deutsche Text gilt. Schon im Titel gibt es eine Differenz: Französisch heisst es sinngemäss: *Nein zum Risiko* von Mühleberg, auf Deutsch hingegen: *Nein zum Risiko-Spiel mit den (?) Nuklearreaktoren der 1. Generation*. Damit könnten auch andere „erste Generationen“ gemeint sein. Ähnlich geht es weiter punkto Sicherheit der Bevölkerung, die im französischen Text erwähnt ist, im deutschen Text jedoch fehlt, um nur ein Beispiel zu nennen. Die deutsche Übersetzung müsste angepasst werden. Nach aussen hin kann sie nicht dermassen fehlerhaft bzw. mit grammatischen Fehlern daherkommen. Hier besteht Handlungsbedarf. Ich möchte dennoch eine verbindliche Antwort, z.B. vom Synodepräsident, was wirklich gilt und zu was ich ja sage, falls ich ja sagen will.

Manfred Baumgartner, Buswil b. Büren:

Im Schöpfungsbericht wird der Mensch damit beauftragt, seine Umwelt zu hegen und zu pflegen. Dazu gehört nach meinem Dafürhalten auch die Verantwortung des Menschen zur Umkehr, wenn man erkannt hat, dass etwas falsch läuft. Diese Umkehr ist bezüglich der AKW's politisch schon beschlossen worden. Ich als Laie will und kann den Behörden das Vertrauen schenken, dass sie den Ausstieg rechtzeitig und kontrolliert programmieren. Wenn ein vorschneller Ausstieg passiert, so erinnert es mich an ein bedenkliches Beispiel im Zusammenhang mit der Rheinschiffahrt. Uns wurde von einem Kohlekraftwerk berichtet, das Kohle aus China bezieht. Diese Kohle müsste mit ca. 20 Lastwagenfahrten pro Tag vom Hafen zum Kraftwerk gebracht werden, doch der Kohletransport erfolgt mittels eines unterirdischen Förderbands. Wenn wir den Ausstieg zu schnell beschliessen, befürchte ich Ersatzlösungen, die die Umwelt belasten.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Wir haben schon viele, emotionale Voten gehört. Und doch denke ich (ohne etwas an die Wand zu malen), wenn es jetzt in die Luft geht, würden uns allen die Worte fehlen. Was die Übereile betrifft: vor 25 Jahren entdeckten wir, dass die Atomkraft tödlich ist. 25 Jahre lang unternahmen wir nichts. Jetzt finden Einzelne, es sei an der Zeit zu handeln. Ich mag es nicht mehr hören. Auch die Frage nach der Position der Kirche, ob sie diesen Trend verstärken soll, steht im Raum. Sie soll das Volk vertreten, das sich ängstigt, und ein Zeichen setzen. Es heisst eben nicht: Morgen muss das AKW abgestellt sein, sondern verlassen wir uns auf die Verantwortlichen, dass sie die Sache wirklich in die Hand nehmen. Darum ist es meines Erachtens unsere Aufgabe, ein Zeichen zu setzen und zu sagen: Wir können es nicht abstellen und tun es auch nicht. Selbst wenn wir es jetzt abstellen, haben wir 13 Jahre lang damit zu tun, bis alles abgekühlt ist. Vor drei Monaten wurde ich zum zweiten Mal Grossvater. Meinem Urenkel wird dereinst wohl die Aufgabe zufallen, die grosse Ruine abzubauen. Arbeitsplätze gehen also nicht so schnell verloren, die verrücktesten Dinge werden zu tun sein. Darum bitte ich um eine Abstimmung über die Resolution in positivem Sinne.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank für die Diskussion. Was die Sprachversion angeht: es gelten beide Texte, weil die Resolution den Vorschriften entsprechend zweisprachig eingereicht wurde. Wenn vor der Annahme Änderungen angebracht werden sollen, so muss die Synode dies jetzt tun.

Die Geschäftsordnung Art. 46 Abs. 3b sieht für die Behandlung von Resolutionen eine *allgemeine Aussprache mit der Möglichkeit, Änderungen am Text zu beschliessen* vor. Zusätzlich heisst es weiter oben, dass eine Resolution *in beiden Sprachen spätestens [am Abend des ersten Verhandlungstages]* eingereicht werden muss. Die Übersetzung ist nicht Sache der Kirchenverwaltung, sondern wir haben die Resolution so erhalten. Des weiteren sieht die Geschäftsordnung eine *Stellungnahme durch eine unterzeichnende Person* vor.

Hermann Barth, Prêles:

Es sollte möglich sein, die deutsche Übersetzung während eines kurzen Unterbruchs zu korrigieren, weil ich sie selber nicht bereinigen konnte. Ich komme nun zum Schlussvotum.

Es geht um eine Resolution, um einen Appell an die Behörden, das 40-jährige Atomkraftwerk Mühleberg aus Sicherheitsgründen so rasch wie möglich abzustellen. Die Resolution enthält bewusst keine ultimative Forderung eines Datums. Sie appelliert an die Vernunft und an das Verantwortungsbewusstsein der zuständigen Behörden. Eure Bedenken zur Stromknappheit und zum Ersatz durch schmutzigen Importstrom möchte ich wiederum mit

dem Hinweis auf die Verantwortlichkeit der vernünftigen Behörden zerstreuen.

Im Weiteren bin ich der Meinung, dass eine Verteuerung der Elektrizität sehr wünschenswert ist. Nur wenn der Strom teurer wird, fangen wir wirklich an zu sparen und nach Alternativen zu suchen. Wenn wir diese suchen, so finden wir sie auch dank einem gewissen Druck. Zudem werden bei steigenden Strompreisen die grünen Alternativen konkurrenzfähig. Was geschieht, wenn Not und Sparwillen sich zusammentun, kann man am Beispiel Japans sehen. Nach Fukushima haben die Behörden Bevölkerung und Industrie aufgefordert, 15% des elektrischen Stroms zu sparen. Das hatte einen Stillstand von Rolltreppen, eine vernünftige Drosselung von Heizungen und Klimaanlage, völlig neue Beleuchtungskonzepte und im Endeffekt eine 20-prozentige Reduktion des Stromkonsums zur Folge, ohne dass das Land dadurch in eine Krise geriet.

Man solle jetzt ein Zeichen setzen, wurde gesagt, einen mutigen Schritt tun. Eine Resolution, die die Behörden bittet, Mühleberg so bald als möglich abzustellen, ist ein ganz kleiner Schritt und kein wirklich mutiger Akt, der durchaus machbar ist. Die Frage wurde gestellt, inwiefern die Kirche sich mit politischen Zielsetzungen befassen soll. Ich habe es in der Einführung ange-tönt. Es geht darum, die Entscheidungen der Behörden zu beeinflussen, indem man sagt: Ja, die Bevölkerung wünscht möglichst rasch eine Lösung und keine weiteren Spiele mit diesem Atomreaktor. Ich lade Sie noch einmal ein, die Resolution anzunehmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Sie haben vorhin den Ordnungsantrag gestellt, die Verhandlung zu unterbrechen, damit die deutsche Übersetzung mit jemandes Hilfe kontrolliert werden kann. Ist das richtig?

Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung zwecks Korrektur der Übersetzung:

Motion d'ordre qui propose d'interrompre la séance pour vérifier et coordonner la traduction de la résolution :

Abstimmung

Ja 96 / Nein 53 / Enthaltungen 8

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Sie haben den Ordnungsantrag angenommen. Darf ich die beiden Sekretäre bitten, Herrn Barth bei der Kontrolle der Übersetzung zu helfen?

Die Sitzung wird um 15:22 Uhr für acht Minuten unterbrochen.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Nachdem die Unklarheiten während des Unterbruchs beseitigt wurden, können wir jetzt die Frage von Herrn Wegelin beantworten, was zu tun sei. Im französischen Resolutionstext steht „Mühleberg“. In Absprache mit den Verfassern der Resolution muss die nicht ganz geglückte deutsche Übersetzung des Titels korrigiert werden: *Nein danke zum Nuklearrisiko in Mühleberg. Un point c'est tout.* Der Resolutionstext endet mit *raschmöglichst einzustellen*. Der ganze Rest ist Begründung zum vorherigen Text. Die dort eventuell enthaltenen Fehler sind für die Abstimmung absolut irrelevant.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Die Ausführungen von Herrn Schmutz habe ich wie folgt verstanden. Die Resolution umfasst lediglich wenige Zeilen, die wie folgt enden:

Die Mitglieder der Synode appellieren an die verantwortlichen Behörden, den Betrieb des Reaktors Mühleberg raschmöglichst einzustellen. Die Begründung steht ausserhalb der Resolution. Ich mache Ihnen beliebt, jetzt über die Resolution abzustimmen.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Noch eine redaktionelle Bemerkung. Ich meine wir müssten im deutschen Text sinngemäss *AKW Mühleberg* schreiben; denn auf Französisch heisst es „de la centrale de Mühleberg“.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Auch diese Korrektur wurde berücksichtigt, sodass wir jetzt über die Resolution abstimmen.

Abstimmung über Resolution

Ja 105 / Nein 42 / Enthaltungen 5

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ohne Hilfe des Taschenrechners stelle ich fest, dass zweimal 42 weniger ist als 105. Damit ist die Resolution angenommen. *(Die Synode klatscht Beifall.)*

Beschluss:

Die Resolution „Nein danke zum Nuklearrisiko im AKW Mühleberg“ wird angenommen.

Décision:

La résolution „Risque nucléaire à la centrale de Mühleberg; non merci“ est acceptée.

Neue Vorstösse

Interpellations nouvelles

Traktandum 24: Dringliche Motionen

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Point 24: Motions urgentes

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 25: Dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Point 25: Postulats urgents

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Schlusswort:

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Damit sind die Geschäfte abgeschlossen, aber die Sitzung ist noch nicht zu Ende. Mir fiel heute die Aufgabe zu, Sie auf die Anwesenheit Herrn Daniel Inäbnits hinzuweisen. Das heisst für mich; Toni Genna für die gute Zusammenarbeit ganz, ganz herzlich zu danken, nachdem ich von seinem Rücktritt aus der Presse erfahren habe. Toni Genna hatte für mich fast den Status eines Fahrlehrers. Als ich reif für meine Fahrprüfung war, wusste ich ganz genau, wie das Auto funktioniert, wo die Kupplung, wo die Bremse und andere Dinge sind. Es lief alles rund, aber ich wurde jedes Mal extrem nervös, wenn der Fahrlehrer ausstieg und sagte: Üben Sie noch das Einparken. Fahren Sie dort vorne hin und kehren wieder zurück. Ich hatte stets das Gefühl, das kann gar nicht klappen. Ich dachte, ich komme einigermaßen zu Gange mit Ihnen, wofür ich Euch danken möchte. Aber wenn Toni einmal den Saal verliess, um etwas zu erledigen, dachte ich, gleich wird jemand einen komplizierten Antrag stellen – was mache ich dann? Dir, Toni, möchte ich auch im Namen der Synode ganz herzlich danken für alles, was du für uns getan hast.

Die Synode applaudiert stehend und anhaltend.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Das Synode-Liedblatt reicht für das, was jetzt kommt, nicht aus. Deshalb wird jetzt ein Zusatzblatt fürs Schlusslied verteilt, bitte bleiben Sie zum Singen noch hier.

Christine Schmid, Bern:

Es handelt sich um eine Feuerwehrrüfung. Toni war der Ansicht, es solle nichts gesagt und nichts getan werden. Das respektieren wir. Doch ich dachte, wenn wir ihm zum Schluss einen Segen mitgeben, dann sei das vertretbar. *Die Synode singt den Kanon „Das Erde und Himmel Dir blühen ...“*

Christine Schmid, Bern:

Alles Gute, Toni, und vielen Dank für alles, was du für uns getan hast.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich wünsche Euch allen ein gutes Jahresende mit schönen Fest- und Feiertagen und ich freue mich auf ein Wiedersehen im nächsten Sommer.

Der Synodepräsident:

Le président du Synode :

Andreas U. Schmid

Der Protokollführer deutsch:

Le responsable du procès-verbal de langue allemande :

Rudolf Bohren

Der Protokollführer französisch:

Le responsable du procès-verbal de langue française :

Bertrand Baumann